

Nina Blumer, Florence Tinembart

# Wiederspiegelung der strukturell verankerten Herrschaftsverhältnisse im Phänomen der häuslichen Gewalt

Eine soziologische Perspektive auf gewaltförmige Konflikte  
in Paarbeziehungen

Bachelor-Thesis des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule  
Mai 2016



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek  
Die Edition Soziothek ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Alumni BFH Soziale Arbeit

Schriftenreihe Bachelor-Thesen  
des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor-Thesen von Studierenden des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH publiziert, die mit Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.

Nina Blumer, Florence Tinembart: Widerspiegelung der strukturell verankerten Herrschaftsverhältnisse im Phänomen der häuslichen Gewalt. Eine soziologische Perspektive auf gewaltförmige Konflikte in Paarbeziehungen

© 2016 Edition Soziothek Bern  
ISBN 978-3-03796-610-5

Edition Soziothek  
c/o Alumni BFH Soziale Arbeit  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern  
[www.soziothek.ch](http://www.soziothek.ch)

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

# Wiederspiegelung der strukturell verankerten Herrschaftsverhältnisse im Phänomen der häuslichen Gewalt

Eine soziologische Perspektive auf gewaltförmige Konflikte in  
Paarbeziehungen

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet aber im Inhalt nicht geändert.

Blumer Nina & Tinembart Florence

BACHELOR-THESIS ZUM ERWERB DES BACHELOR-DIPLOMS

Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit

## **Abstract**

Das Phänomen der häuslichen Gewalt ist in der Schweiz eine soziale Tatsache, die jährlich mehrere tausend Opfer fordert. Die Betroffenen erleiden sowohl psychische als auch physische und soziale Schädigungen. Gewalt innerhalb einer Paarbeziehung deutet auf ein Ungleichgewicht hin. Neben Ursachen und Risikofaktoren auf individueller Ebene tragen gesellschaftliche Machtverhältnisse dazu bei, dass sich zwischen Individuen Konflikte manifestieren, welche Gewaltausübung zur Folge haben kann. In der Thesis wird deshalb auf folgende Fragestellung eingegangen: Inwiefern manifestieren sich strukturell verankerte gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse in gewaltförmigen Konflikten in Paarbeziehungen?

Es werden ausgewählte soziologische Theorien zu Macht und Herrschaft von Bourdieu, Heintz, Popitz und Schwarz auf die gewaltförmigen Konflikte in Paarbeziehungen übertragen, um zu analysieren, wie strukturelle Herrschaftsverhältnisse und Machtdynamiken das Phänomen der häuslichen Gewalt beeinflussen. In einem engen Zusammenhang mit den Herrschaftsverhältnissen steht die strukturell verankerte Geschlechterungleichheit, die ebenfalls einen Einfluss auf das Konfliktverhalten von Individuen hat. Die aus der theoretischen Auseinandersetzung gewonnenen Erkenntnisse werden auf ein Praxisfallbeispiel der Gewaltausübung im häuslichen Bereich angewendet. Ein Herrschaftsverhältnis muss sowohl von den über- und untergeordneten Personen anerkannt werden. Das daraus entstehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnis dient zur Stabilisierung sozialer Strukturen, welche Orientierung und Sicherheit bieten. Die sozialen Verpflichtungen und Verantwortungen, welche mit der Macht einhergehen, werden von Individuen im Fall von häuslicher Gewalt nicht wahrgenommen beziehungsweise können nicht wahrgenommen werden. Die Gewalt zeigt sich als illegitimes Machtmittel und es stellt sich heraus, dass die Anwendung von physischer, psychischer sowie sexueller Gewalt einen Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Herrschaftsverhältnisses aufweist. In einer Paarbeziehung nimmt oft der Mann die übergeordnete Position ein und ist somit die gewaltausübende Person, während der Frau die untergeordnete Stellung zukommt. Dieses Geschlechterungleichgewicht zeigt sich im Alltag in Sprache, Kultur und Denk- sowie Handlungsweisen. Die bestehenden Herrschaftsverhältnisse begründen die Reproduktion sozialer Ungleichheit, welche sich in Form von struktureller und individueller Gewalt zeigen. Die Opfer von häuslicher Gewalt haben gemäss dem Opferhilfegesetz Anspruch auf Hilfe und Unterstützung, welche unter anderem durch Sozialarbeitende auf Opferhilfestellen gewährleistet wird. Das Bewusstsein des Zusammenspiels der Herrschaftsverhältnisse auf struktureller und individueller Ebene leistet einen Beitrag zur Hinterfragung und Erweiterung des Auftrages der Sozialen Arbeit innerhalb des Arbeitsfeldes der Opferhilfe.

# Wiederspiegelung der strukturell verankerten Herrschaftsverhältnisse im Phänomen der häuslichen Gewalt

Eine soziologische Perspektive auf gewaltförmige Konflikte in  
Paarbeziehungen

Bachelor-Thesis zum Erwerb  
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Nina Blumer  
Florence Tinembart

Bern, Mai 2016

Gutachter: Prof. Dr. Christian Vogel

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchten wir allen Personen danken, die uns bei der Erstellung der Bachelor-Thesis behilflich waren. Der Dank gilt in erster Linie Prof. Dr. Christian Vogel, welcher uns bei der Themenausarbeitung mit seinen Gedanken und hilfreichen Impulsen als kompetente Fachbegleitung zur Seite stand. Wir bedanken uns herzlich bei Irene Abderhalden sowie Yvonne Leibundgut, welche uns bei der Überarbeitung der Thesis mit konstruktiven Inputs unterstützt haben. Ein Dank geht schliesslich an die anonymisierte Opferhilfestelle im Raum Bern, welche uns ein Fallbeispiel für den Praxisbezug zur Verfügung gestellt hat.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
1.1	Problemdarstellung und Ziel .....	3
1.2	Aktueller Stand der theoretischen Forschung .....	4
1.3	Fragestellung .....	4
1.4	Methodisches Vorgehen .....	5
2	Theoretische Einführung .....	6
2.1	Die männliche Herrschaft und Kapitale nach Bourdieu .....	6
2.1.1	Ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital .....	6
2.1.2	Inkorporation der Herrschaft .....	10
2.1.3	Symbolische Gewalt .....	12
2.1.4	Die Frauen in der Ökonomie der symbolischen Güter .....	14
2.1.5	Männlichkeit und Gewalt .....	15
2.2	Herrschaft und Prestige nach Heintz .....	17
2.2.1	Persönliches Prestige .....	18
2.2.2	Soziales Prestige .....	18
2.2.3	Freudsche Sequenz .....	19
2.2.4	Führungsstile .....	21
2.2.5	Familie .....	21
2.3	Phänomene der Macht nach Popitz .....	22
2.3.1	Grundprämissen der Macht .....	23
2.3.2	Grundformen der Macht .....	24
2.4	Kommunikations- und Konflikttheorie nach Schwarz .....	27
2.4.1	Kommunikation innerhalb und zwischen Gruppen .....	28
2.4.2	Konflikte .....	30
2.4.3	Konfliktlösungen .....	31
2.5	Überblick über die eingeführten Theorien .....	35
3	Häusliche Gewalt .....	38
3.1	Definition und Merkmale der häuslichen Gewalt .....	38
3.2	Rechtliche Grundlage der häuslichen Gewalt .....	42
3.3	Opfer von häuslicher Gewalt .....	43
4	Zusammenhänge des theoretischen Rahmens mit häuslicher Gewalt .....	45
4.1	Herrschaftsverhältnisse nach Bourdieu bezogen auf die häusliche Gewalt .....	45
4.2	Herrschaftsverhältnisse nach Heintz bezogen auf die häusliche Gewalt .....	47
4.3	Machtverhältnisse nach Popitz bezogen auf die häusliche Gewalt .....	49

4.4	Kommunikations- und Konflikttheorie nach Schwarz bezogen auf die häusliche Gewalt .....	52
5	Anwendung der Theorien auf ein Praxisfallbeispiel .....	58
5.1	Falldarstellung.....	58
5.2	Theoretische Analyse .....	59
6	Diskussion .....	69
7	Bedeutung für die Soziale Arbeit .....	73
8	Schlusswort.....	77
9	Literatur- und Quellenverzeichnis .....	78

# 1 Einleitung

## 1.1 Problemdarstellung und Ziel

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS, 2016) registrierte die Polizei im Jahr 2014 in der Schweiz 15'650 Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich. 8971 Personen wurden durch die Gewalttaten geschädigt, wobei es sich bei 76,1% um weibliche Opfer handelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine hohe Dunkelziffer der Gewaltopfer im häuslichen Bereich besteht, insbesondere bei den männlichen Opfern. Die Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Schweiz sind mehr auf weibliche Opfer von häuslicher Gewalt ausgerichtet, was geschichtlich bedingt ist. In den 1970er Jahren wurde das Thema Gewalt gegen Frauen von der neuen Frauenbewegung aufgegriffen, wobei sie das Anliegen besaßen, die Männergewalt gegen Frauen als Teil der vorherrschenden patriarchalen Machtverhältnisse aufzudecken. Die Frauen engagierten sich für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt, in dem sie Partei für die Schwächeren ergriffen und frauenspezifische Beratungseinrichtungen sowie die ersten Frauenhäuser gründeten (Kersten, 2015, S. 326). Mit dem Slogan „Das Private ist politisch“ wurde die Gewalt, welche zu Hause im Versteckten stattfand, öffentlich bekannt gemacht. Der Feminismus deckte zum ersten Mal den Zusammenhang der gesellschaftlich strukturellen Gewalt mit der interpersonellen häuslichen Gewalt auf. Gemäss Gloor & Meier (2010, S. 18) wird der Begriff häusliche Gewalt erst seit einigen Jahrzehnten verwendet und hat sich in der gesellschaftlichen und institutionellen Auseinandersetzung als übergreifende Problembezeichnung weitgehend etabliert. Heute sind die Unterstützungsangebote zu kantonal anerkannten Opferhilfestellen geworden, deren Auftrag auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten beruht. Die häusliche Gewalt wird heute in der Schweiz von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt (OHG, 2007). Es wird vermutet, dass sich Männer weniger Hilfe holen und seltener an die Öffentlichkeit geraten, weil es nicht ins Bild der „Männlichkeit“ passt und es ihnen als Schwäche ausgelegt werden könnte. Gemäss Bourdieu (2005, S. 92) werden mit den männlichen Attributen das sexuelle und soziale Reproduktionsvermögen, Kampfgeist und Gewalt in Verbindung gebracht. Bourdieu legt dar, dass die Attribute in engem Zusammenhang mit dem übergeordneten männlichen Herrschaftsverhältnis stehen. Dieses männliche Herrschaftsverhältnis wird als soziale Tatsache betrachtet und kann als Ausgangslage für die Machtverhältnisse und die Entstehung sowie die Lösung von Konflikten, wie jene der häuslichen Gewalt, verstanden werden. Die Herrschaftsverhältnisse haben eine Auswirkung darauf, von wem und auf welche Art und Weise Macht ausgeübt wird. Ein gesellschaftliches Herrschaftssystem beinhaltet ein Machtgefälle und deutet auf eine Hierarchie und somit auf Ungleichheit hin, auch in Bezug auf die Geschlechterungleichheit. Das Geschlecht positioniert sich im sozialen Raum, beispielsweise in Verbindung mit einem sozialen Status. Die Macht-

strukturen können sich bei den Geschlechtern zum Beispiel in Form von Unterdrückung, Ausgrenzung oder Benachteiligung zeigen. Daraus entsteht ein System der hierarchisch geordneten Zweigeschlechtlichkeit, woraus Über- und Unterordnung abgeleitet werden kann. Aus dem biologischen Geschlecht werden soziale Rollen abgeleitet. Diese generieren je nach Geschlechterzugehörigkeit auf der einen Seite Machtressourcen und Handlungsspielräume, auf der anderen Seite verringern sie Verhaltensmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund fokussieren die Autorinnen auf die Übertragung der strukturellen Herrschaftsverhältnisse, insbesondere das Paradigma der männlichen Herrschaft, auf die Gewaltausübung in Paarbeziehungen.

## 1.2 Aktueller Stand der theoretischen Forschung

Die soziale Tatsache der gewaltförmigen Konflikte in Paarbeziehungen kann von unterschiedlichen Blickwinkeln aus betrachtet und auf verschiedenen Ebenen abgehandelt werden. So wird das Phänomen der häuslichen Gewalt beispielsweise aus biologischer, psychologischer oder soziologischer Sichtweise erforscht. Sowohl die Frauen- als auch die Genderforschung interessieren sich für das Verhältnis des Geschlechts zur Gesellschaft und Kultur. Dabei wird der Fokus auf die Hierarchien, Differenzen, Rollen und Stereotypen im Zusammenhang mit den biologischen (sex) und sozial konstruierten (gender) Geschlechtern gelegt.

Macht- und Herrschaft und die damit zusammenhängende strukturelle Gewalt stellt in der Soziologie einen zentralen Aspekt dar. Diverse soziologische Klassiker erklären hierarchische Strukturen und Ungleichheiten in der Gesellschaft, auch unabhängig von Geschlecht. Einige Theoretiker stellen einen Zusammenhang zwischen der sozialen Ungleichheit und der Geschlechterungleichheit beziehungsweise den unfreiwilligen Ungleichbehandlung im privaten Rahmen her, wobei der Fokus nicht primär auf dem Geschlechteraspekt liegt. Im Rahmen der Literaturrecherche zum Phänomen der häuslichen Gewalt wurden Bezüge zu übergeordneten Macht- und Herrschaftsverhältnissen festgestellt. In der aktuellen empirischen Forschung zu Gewalt in Zusammenhang mit der Geschlechterdifferenz, wie beispielsweise in den Studien von Kersten<sup>1</sup> oder Glammeier<sup>2</sup>, wird auch auf Klassiker wie Bourdieu und Popitz verwiesen.

## 1.3 Fragestellung

Das Interesse an der Betrachtung des Phänomens der häuslichen Gewalt innerhalb eines gesellschaftstheoretischen Kontextes führt die Autorinnen zu folgender Fragestellung:

---

<sup>1</sup> In *Opferstatus und Geschlecht* wird die Entwicklung und Umsetzung der Opferhilfe in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Geschlecht untersucht (Kersten, 2015).

<sup>2</sup> In *Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand* werden die Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf und Anerkennung untersucht (Glammeier, 2011).

## **Inwiefern manifestieren sich strukturell verankerte gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse in gewaltförmigen Konflikten in Paarbeziehungen?**

Ziel dieser Thesis ist die Übertragung verschiedener soziologischer Theorien zu Macht- und Herrschaft auf das Phänomen der häuslichen Gewalt. Dazu werden die soziologischen Theorien von Bourdieu, Heintz, Schwarz und Popitz beigezogen.

### **1.4 Methodisches Vorgehen**

Im Zentrum der Fragestellung steht das strukturell verankerte Herrschaftsverhältnis bezogen auf das Phänomen der häuslichen Gewalt. Für die Erarbeitung der Fragestellung wird Literatur unterschiedlicher Soziologen aus dem 20. und 21. Jahrhundert beigezogen, welche einen breiten gesellschaftstheoretischen Blick erlauben. In der theoretischen Einführung wird zuerst auf die Herrschaftstheorie von Pierre Bourdieu (Kapitel 2.1) eingegangen, welche primär die soziale Ungleichheit abhandelt und auch auf Geschlechter bezogen wird. Danach wird die Theorie zu Macht und Prestige von Peter René Heintz (Kapitel 2.2) eingeführt. Er setzt sich mit Machtdynamiken in Kleingruppen auseinander, welche in dieser Thesis auf heterosexuelle Paarbeziehungen angewendet werden. In einem weiteren Schritt folgt die Machttheorie von Heinrich Popitz (Kapitel 2.3), in welcher verschiedene Machtformen unabhängig von Geschlecht erläutert werden. Da Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu Ungleichheiten führen, besteht Konfliktpotenzial. Die Konflikttheorie von Gerhard Schwarz (Kapitel 2.4.) bietet den theoretischen Bezugsrahmen zum Umgang mit Konflikten. Nach einem kurzen Überblick über die Theorien (Kapitel 2.5) folgt im Anschluss eine Einführung in das Phänomen der häuslichen Gewalt (Kapitel 3). Neben der Definition und der Beschreibung von spezifischen Merkmalen der häuslichen Gewalt, wird ein Bezug zu den aktuellen rechtlichen Grundlagen in der Schweiz und zum Opferbegriff hergestellt. In einem nächsten Kapitel (Kapitel 4) werden die theoretisch erarbeiteten Grundlagen auf gewaltförmige Konflikte in Paarbeziehungen übertragen, wobei das Geschlechterverhältnis als Aspekt der Macht- und Herrschaftsthematik relevant ist. Um diese Zusammenhänge zu konkretisieren, wird im fünften Kapitel ein Fallbeispiel der Gewaltausübung im häuslichen Bereich aus der Praxis der Opferhilfe hinzugezogen. Das Praxisfallbeispiel wird in thematische Schwerpunkte gegliedert und anhand der erarbeiteten Theorien analysiert (Kapitel 5). Die Ergebnisse der theoretischen Auseinandersetzung werden zur Erörterung und Beantwortung der Fragestellung in der Diskussion zusammengefasst und kritisch beleuchtet (Kapitel 6). Abschliessend folgen Überlegungen zum Bezug zur Sozialen Arbeit (Kapitel 7) sowie ein Schlusswort (Kapitel 8).

## 2 Theoretische Einführung

### 2.1 Die männliche Herrschaft und Kapitale nach Bourdieu

Pierre Bourdieu<sup>3</sup> betrieb soziologische Forschungen zum Alltagsleben. In den 1960er Jahren untersuchte Bourdieu die kabyllische Gesellschaft<sup>4</sup> zu deren Vorstellungen und Praktiken von Austausch, Verwandtschaft und Ehre (Bourdieu, 2012, S. 2). Aus den Erkenntnissen seiner ethnologischen Studien entwickelt Bourdieu die Theorie zu den verschiedenen Formen der Herrschaft, wie die politische und ökonomische Herrschaft oder jene in Bezug auf das Geschlechterverhältnis. Bourdieu versteht die Geschlechter als gesellschaftlich konstruiert. Gemäss seinem Werk *Die männliche Herrschaft* ist die Herrschaft an das männliche Geschlecht gebunden und die Frauen nehmen im Geschlechterverhältnis eine unterworfenen Position ein (S. 43). Die männliche Herrschaft setzt sich bereits vor langer Zeit fest und reproduziert sich bis heute. Im Folgenden wird die Inkorporation, also die Verkörperlichung, der Herrschaft beschrieben. Um das männliche Herrschaftsverhältnis zu erklären, wird anschliessend die symbolische Gewalt eingeführt, woraus sich weiter ableiten lässt, wie sich das Herrschaftsverhältnis auf Frau und Mann auswirkt. Vorab wird nun auf die verschiedenen Kapitale nach Bourdieu eingegangen, da deren Verständnis eine Erklärung bieten, wie sie auf die Mechanismen der Macht und somit auf die Herrschaft Einfluss nehmen. Herrschaftsverhältnisse implizieren eine ungleiche Verteilung der Kapitale, welche die soziale Ungleichheit, die sich auch innerhalb einer Paarbeziehung zeigt, verdeutlichen.

#### 2.1.1 Ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital

Bourdieu (2005b, S. 49) sieht das Kapital als eine angesammelte Konzentration von Arbeit, welche sich in verschiedenen Formen zeigen kann, wie beispielsweise in Form von materiellen oder verinnerlichten Ressourcen. Der Begriff Kapital bezieht sich auf ein gesamtgesellschaftliches Austauschverhältnis. Als solches hat es eine regelnde Wirkung auf die soziale Welt und zeigt sich als Energie oder Kraft in den subjektiven und objektiven Strukturen. Dass das gesellschaftliche Leben nicht einfach als eine Art Glücksspiel stattfindet, sondern einer Regelmässigkeit folgt, ist auf das Kapital zurückzuführen. Für die Anhäufung und Konzentration von Kapital jeder Form ist Zeit notwendig. Kapitale können sich selber reproduzieren und auch wachsen, wodurch weitere Profite generiert werden können. Für Bourdieu (S. 50) umfasst der Begriff des Kapitals viel mehr, als nur wirtschaftliche und ökonomische Aspekte. Denn auch die Dinge, die beispielsweise einen persönlichen Wert haben und deshalb unverkäuflich sind, können mit einem Preis versehen werden. Der Preis ist jedoch schwer zu benennen, weil diese

---

<sup>3</sup> Französischer Soziologe und Sozialphilosoph (1930-2002)

<sup>4</sup> Kabylen sind eine Fraktion der Berbergruppen, die in Nordost-Algerien leben.

Dinge nicht zwingend einen ökonomischen Charakter besitzen. Die unterschiedlichen Formen von Kapital können sich gegenseitig ineinander transformieren, wobei es wichtig ist, dass es zu den verschiedenen Wegen der Transformation auch Gesetze gibt. Ansonsten würde ein anomisches<sup>5</sup> Verhältnis bestehen. Bourdieu beschreibt, dass Kapitale in drei unterschiedlichen Formen auftreten können. In welcher Form es sich zeigt, hängt vom Anwendungsbereich und von den verschiedenen hohen Transformationskosten ab. Zum einen gibt es das ökonomische Kapital, welches immer direkt an Geld gebunden ist; zum anderen existiert das kulturelle Kapital, welches sich in drei Unterformen zeigt. Schliesslich ist das soziale Kapital jenes, das „Beziehungen“ oder soziale Verpflichtungen beinhaltet. Sowohl das kulturelle als auch das soziale Kapital lassen sich unter gewissen Bedingungen in ökonomisches Kapital konvertieren. Die Akkumulation, wie auch die Transformation von Kapital brauchen Zeit und sind nur über Arbeit möglich. Als übergeordnete Kapitalform beschreibt Bourdieu das symbolische Kapital (S. 52-53).

#### *Das ökonomische Kapital*

Beim ökonomischen Kapital handelt es sich um Vermögen, welches aus Geld besteht oder direkt in solches umgewandelt werden kann, und sich besonders dazu eignet, um Eigentum zu bezeichnen oder sich welches anzueignen (Bourdieu, 2005b, S. 52). Gemäss Bourdieu (2012, S. 359) führt Reichtum jedoch nicht automatisch zu ökonomischer Macht. Das ökonomische Kapital muss eingesetzt werden können, beispielsweise in Form von Ausgaben, und ist somit von der Anerkennung des Umfeldes abhängig.

#### *Das kulturelle Kapital*

Das kulturelle Kapital kann sich in drei unterschiedlichen Formen zeigen (Bourdieu, 2005b, S. 53):

- Inkorporierter Zustand (dauerhafte Disposition)
- Objektiver Zustand (materielle Kulturgüter wie Bilder, Bücher, welche bestimmte Theorien und die Kritik dazu hinterlassen)
- Institutionalisierte Zustand (kulturelles Kapital in Form von schulischen oder akademischen Titeln)

---

<sup>5</sup> Anomie: Zustand mangelhafter gesellschaftlicher Integration innerhalb eines sozialen Gebildes, der besonders durch Normabweichung und Nichtbeachtung bisher gültigen Verhaltensweisen gekennzeichnet ist. (Dudenverlag, Bibliografisches Institut GmbH, 2016)

Die Verinnerlichung von Kulturkapital, welches als Bildung verstanden werden kann, hat einen prozesshaften Charakter. Damit der Verinnerlichungsprozess stattfinden kann, ist Zeit notwendig. Diese Zeit muss jede Person selber investieren, denn es ist nicht möglich, dass die Aneignung von inkorporiertem Kulturkapital in Delegation durch eine andere Person geschieht (S. 55). Genau so wenig wie die Aneignung kann der Besitz von inkorporiertem Kapital auf eine andere Person übertragen werden, denn aus Haben ist Sein geworden, wodurch das inkorporierte Kapital Bestandteil einer Person wird. Aus diesem Grund ist es schwierig, inkorporiertes Kapital rasch zu übertragen oder in eine andere Kapitalform umzuwandeln (S. 56). Eine mögliche Umwandlung von inkorporiertem Kulturkapital kann auf dem Heiratsmarkt stattfinden. Auch auf allen anderen Märkten, auf denen das ökonomische Kapital nur bedingt anerkannt wird, hat das Kulturkapital eine wichtige Bedeutung (S. 57). Es bestehen jedoch Wechselwirkungen zwischen kulturellem und ökonomischem Kapital. So kann die Aneignung von kulturellem Kapital durch bereits vorhandenes ökonomisches Kapital ermöglicht werden. Wenn beispielsweise eine Familie über wenig ökonomisches Kapital verfügt, kann sie es sich möglicherweise nicht leisten ihren Kindern mehr als eine Grundausbildung zu ermöglichen. Das kulturelle Kapital in Form von Schulbildung baut nämlich auf der Weitergabe von kulturellem Kapital in der Familie auf und hängt davon ab, wie innerhalb der Familie in Fähigkeit und Bildung investiert wird und welche Möglichkeiten eine Familie dazu hat (S. 55).

Durch schulische Titel und Abschlüsse wird das inkorporierte Kulturkapital objektiviert. Personen, die sich dasselbe Wissen autodidaktisch beibringen, werden sanktioniert, da sie trotz desselben Wissenstandes nicht dieselben Titel erhalten. Gleichzeitig wird durch einen Titel rechtlich und dauerhaft eine bestimmte Kompetenz gesichert. Institutionalisiertes Kulturkapital ist allerdings gemäss Bourdieu (S. 61) nicht besonders eng an die Person gebunden: „Ein Titel kann sich jeder erwerben“. Nach Bourdieu (S. 62) werden Menschen dazu bewegt, einem Titel mehr zu glauben als etwas anderem, wodurch Personen ohne Titel ständig unter Beweiszwang stehen.

### *Das soziale Kapital*

Beim sozialen Kapital handelt es sich um eine Ressource, welche durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und des mehr oder weniger institutionalisierten Kennens und Anerkennens zwischen Personen generiert wird. Es lässt sich an der Anzahl und der Nutzung der Beziehungen eines Individuums sowie am Umfang des gesamten Kapitals der Akteure, mit denen das Individuum in Beziehung steht, bemessen. Das soziale Kapital kann durch gewisse Mechanismen übernommen werden, beispielsweise durch die Übernahme eines Namens oder durch den Beitritt in eine Familie oder Gruppe. So eignet sich soziales Kapital zum Beispiel

zur Institutionalisierung von Adelstiteln. Soziales Kapital verleiht den einzelnen Gruppenmitgliedern Sicherheit und in gewisser Weise eine „Kreditwürdigkeit“ (Bourdieu, 2005b, S. 63).

Das Sozialkapital lässt sich nicht von ökonomischem oder kulturellem Kapital trennen, aber auch nicht darauf reduzieren, da immer noch die Austauschbeziehungen und somit die gegenseitige Anerkennung daran gebunden sind. Dazu kommt, dass das Sozialkapital einen Effekt mit sich bringt, der das tatsächlich vorhandene Kapital multipliziert. Wenn sich also auf Grund einer Gruppenzugehörigkeit gewisse Profite ergeben, sind diese gleichzeitig die Grundlage für die Solidarität zu dieser Gruppe, welche diese erst ermöglicht hat (S. 64). Nicht alle Gruppen sind gleich stark auf den Austausch von Sozialkapital spezialisiert, allerdings findet dieser Austausch in jeder Gruppe statt. Das Beziehungsnetz, in dem es zu Tausch kommt, ist gemäss Bourdieu (S. 64) nicht von Natur aus gegeben, sondern stellt ein durch die fortlaufende Institutionalisierungsarbeit entstandenes Produkt dar. Durch diese Institutionalisierungsarbeit werden nützliche Verbindungen produziert, die den Zugang zu materiellen und symbolischen Erträgen garantieren. Bourdieu (S. 65) sieht das Beziehungsnetz als „das Produkt individueller oder kollektiver Investitionsstrategien, die bewusst oder unbewusst auf die Schaffung und Erhaltung von Sozialbeziehungen gerichtet sind, die früher oder später einen unmittelbaren Nutzen versprechen“. Um das Beziehungsnetz aufrechtzuerhalten und zu erweitern, werden zufällige Bekanntschaften in dauerhafte Verpflichtungen umgewandelt, welche entweder auf subjektiven Gefühlen beruhen oder aus institutionellen Garantien bestehen. Das Tauschprodukt oder Objekt ist an sich nicht so wichtig, wie das gegenseitige Kennen und Anerkennen auf derselben Ebene der Tauschpartner. Durch den Tausch werden die Tauschobjekte zu Zeichen dieser Anerkennung. Damit das Ansehen der bestehenden Gruppe nicht durch bestimmte Tauschhandlungen und Objekte gefährdet wird, müssen diese von der ganzen Gruppe akzeptiert werden. Ein Beispiel dafür ist wiederum die Heirat, bei der die Frau als Tauschobjekt fungiert. Die zukünftige Familie überprüft sowohl die Herkunftsfamilie der Frau als auch die Frau selbst im Hinblick darauf, ob sie von der Frau und der Tauschbeziehung zwischen den beiden Familien profitieren kann (S. 66). „Für die Reproduktion von Sozialkapital ist eine unaufhörliche Beziehungsarbeit in Form von ständigen Austauschakten erforderlich, durch die sich die gegenseitige Anerkennung immer wieder neu bestätigt.“ (S. 67) Gruppen bestimmen oft eine Person, welche das Sozialkapital der gesamten Gruppe in Delegation vor anderen repräsentieren soll. Bei dieser Person kann es sich beispielsweise um das Familienoberhaupt handeln (S. 68). Durch die Delegation besteht allerdings auch die Gefahr der Zweckentfremdung, wobei die Gefahr steigt, je grösser die Gruppe ist und je weniger Macht die einzelnen Mitglieder haben. Der Repräsentant oder auch ein Symbol kann sich an die Stelle der Repräsentierten stellen, weil die symbolische Macht durch Kennen und Anerkennen die Person oder das Symbol ehrt (S. 69-70).

### *Das symbolische Kapital*

Symbolisches Kapital kann als Gesamtheit aller Kapitalarten definiert werden, als Prestige oder Ansehen oder gemäss Bourdieu (2012, S. 375) als „umgewandelte, d.h. unkenntlich gemachte und damit offiziell anerkennbare Form der anderen Kapitalarten.“ Das symbolische Kapital hat so viel Macht, „wie es [ihm] gelingt sich anerkennen zu lassen, sich Anerkennung zu verschaffen.“ (2005b, S. 82) Häufig handelt es sich um eine Akkumulation aus den verschiedenen Kapitalformen (1998, S. 108).

Der ideale Ort für die Konzentration und die Ausübung von symbolischer Macht ist gemäss Bourdieu (S. 109) der Staat, da er als Institution über die Macht, Mittel und das Durchsetzungsvermögen verfügt und zur Verinnerlichung von gewissen Strukturen und Wahrnehmungsprinzipien beiträgt. Diese Aussage leitet Bourdieu her, in dem er beschreibt, wie der Staat, respektive früher die Könige, immer mehr Macht für sich gewonnen haben. Der Vorgang hat sich über mehrere hundert Jahre vollzogen, bis der Staat den Justizapparat, die Bildung und weitere Mechanismen für sich gewonnen hat. Bourdieu (S. 111) nennt dies die „mysteriöse Macht des Benennens“. Durch die Entstehung einer zentralen Ernennungsinstanz kann vieles gesteuert werden, ohne dass existierende und reale Mittel in die Hand genommen werden müssen. Gewisse Titel, Bildungsabschlüsse oder auch Papiergeld haben beispielsweise ihren Wert nur dadurch, dass sie von einer besonderen Instanz mit Wert versehen werden und diese Gültigkeit aufgrund der „Ernennung“ durch die besondere Instanz von niemandem in Frage gestellt wird (S. 112). Das objektivierte symbolische Kapital entsteht aus der diffusen, kollektiven Anerkennung des symbolischen Kapitals, wenn dieses staatlich kodifiziert, delegiert, geschützt und bürokratisiert wird (S. 113). Die Bürgschaft für das symbolische Kapital kann schlussendlich nur vom Staat oder von einem vom Staat ernannten Amt übernommen werden (S. 114). Bourdieu beschreibt, dass der Staat mit seiner Autorität über Personen sowie Dinge sein Urteil fällt, was sein darf oder zu sein hat. Er spricht dabei von einer legitimen sozialen Definition. Dadurch erfährt der Staat eine schöpferische, gottähnliche Macht, welche durch gewisse Widerstandskämpfe umso mehr bestätigt werden (S. 115).

Die vier Kapitalarten nach Bourdieu definieren Ressourcen und damit verbunden Macht. In der Gesellschaft sind diese ungleich verteilt, was einer sozialen Ungleichheit entspricht. Die ungleiche Machtverteilung weist darauf hin, dass ein Herrschaftsverhältnis besteht. Diese ungleiche Verteilung findet auch unter den Geschlechtern statt, wobei gemäss Bourdieu die Herrschaft zu Gunsten des Mannes ausfällt.

#### **2.1.2 Inkorporation der Herrschaft**

Bourdieu (2005a, S. 43-44) sieht in den zwei Geschlechtern zwei konstruierte hierarchisierte soziale „Wesenheiten“. Die biologische Reproduktion ist gemäss Bourdieu kein zwingender

Grund für die symbolische Organisation der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, welche sich fortlaufend in der Gesellschaft festsetzt und dadurch immer mehr als gegeben erscheint. Eher handelt es sich bei der Arbeitsteilung um eine willkürliche Konstruktion, welche sich auf den biologischen Körper bezieht und die Art und Weise beeinflusst, wie dieser eingesetzt wird. Das heisst, dass die Unterscheidung des männlichen und weiblichen Geschlechts auf dem biologischen Körper beruht, aber die männlichen und weiblichen zugeschriebenen Attributionen willkürlich sind. Die männliche Herrschaft setzt sich so sehr im Denken, Wahrnehmen und Handeln der Gesellschaft fest, dass sie als natürlich betrachtet wird und damit völlig legitim erscheint, obwohl sie auf blosser Konstruktion beruht. Diese Konstruktion wirkt nicht nur auf der Ebene, auf welcher die Geschlechterunterschiede im Alltag inszeniert werden, sondern auch auf die Veränderung des Körpers und des Geistes und bewirkt die Differenzierung zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht, wie wir sie heute kennen und leben. Damit diese Herrschaft zu einem objektivierten „Naturgesetz“ wird, oder zumindest als ein solches erscheint, wird diese tief verankert. Gemäss Bourdieu (S. 45) ist eine tiefe und dauerhafte „Verkörperlichung“ der Herrschaftsverhältnisse notwendig. Die Zuteilung zum einen oder anderen Geschlecht geschieht grösstenteils im Affekt, welcher aus einer klaren physischen und sozialen Ordnung heraus entsteht. „Da sie in den Dingen eingezeichnet ist, prägt sich die männliche Ordnung durch die Routinen der Arbeitsteilung und der kollektiven oder privaten Rituale impliziten Forderung auch in die Körper ein“ (S. 46). Viele Riten, wie sie oft von Naturvölkern durchgeführt werden, dienen eigentlich als Unterscheidungsoperationen, diese sollen die äusserlichen Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht hervorheben. Mit der Darstellung der Geschlechterunterschiede geht immer auch ein bestimmtes von der Gesellschaft erwünschtes Verhalten und die Definition der Beziehung zum anderen Geschlecht einher (S. 48). Bourdieu (S. 50-53) beschreibt Riten, welche bei den von ihm erforschten Kabylen eingesetzt werden, um die Jungen zu Männern und die Mädchen zu Frauen zu machen. Er beschreibt, dass ähnliche Formen des Verhaltens von Frauen gegenüber Männern bis heute auch in den westlichen Kulturen erscheinen, beispielsweise das „sich unterbrechen lassen“, oder „die Augen niederschlagen“. Bourdieu (S. 58) beschreibt des Weiteren, dass die sozial implementierten Merkmale der Männer und Frauen, welche, um natürlich zu erscheinen, biologisch begründet werden, bis heute die Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern verursachen. So waren und sind Männer für das „Ausserhäusliche“ zuständig, was mit dem Öffentlichen, Kriegerischen und Offensiven verbunden wird. Frauen hingegen sind für das zuständig, was innerhalb des Hauses geschieht: für die Erziehung und die Pflege von Kindern. Ihre Tätigkeiten finden eher im Versteckten statt, bleiben privat und werden nicht in die Öffentlichkeit getragen. Sie werden sowohl von ihnen selbst als auch von den Männern abgewertet. Aus dem männlichen Herrschaftsverhältnis heraus resultieren gemäss

Bourdieu (S. 54-55) gewisse typisch weibliche Merkmale. Er sagt, dass Frauen als Untergebene ein besseres Gefühl für Feinheiten entwickeln, welches für sie wichtig ist, damit sie sich innerhalb des Herrschaftsverhältnisses behaupten können. Es hilft ihnen beispielsweise, wenn sie an Blicken oder aus dem Tonfall des Mannes herauslesen können, wie sie sich in einer bestimmten Situation zu verhalten haben oder was der Mann wünscht. Dies verleihe ihnen sozusagen eine gewisse Hellsichtigkeit oder wie heute noch gesagt wird, die „weibliche Intuition“, welche den Frauen zu einer gewissen Art von Macht verhilft. Trotzdem stehen diese Mechanismen, welche Frauen anwenden, um etwas Macht zu erhalten, immer in einem untergeordneten Verhältnis zu der männlichen Macht, da sie sich innerhalb eines androzentrischen<sup>6</sup> Gefüges befinden. Diese Mechanismen sind gemäss Bourdieu (S. 58-59) sowohl für den Mann als auch für die Frau unbemerkt. Dennoch reproduziert sich das inkorporierte Verhalten von Männern und Frauen immer weiter. Beeinflusst wird diese Reproduktion durch die symbolische Gewalt, welche im nächsten Kapitel erläutert wird.

### 2.1.3 Symbolische Gewalt

Durch das inkorporierte Machtverhältnis hat die männliche Herrschaft eine stabile Grundlage. Der Vorrang, welcher den Männern überall vorbehalten ist, manifestiert sich in der Objektivität der sozialen Strukturen und den reproduktiven Tätigkeiten, welche auf der biologischen und sozialen Produktion der geschlechtlichen Arbeitsteilung beruhen. Ebenso wie von Männern wird auch von Frauen die androzentrische Sichtweise reproduziert, indem sie diese selber auf die Machtverhältnisse, in denen sie leben, anwenden und sich ihnen damit ständig unterwerfen (Bourdieu, 2005a, S. 63). Bourdieu (S. 65) geht davon aus, dass die Herrschaftsstrukturen „das Produkt einer unablässigen (also geschichtlichen) Reproduktionsarbeit sind, an der einzelne Akteure (darunter die Männer mit den Waffen der physischen und symbolischen Gewalt) und Institutionen, die Familien, die Kirche, die Schule, der Staat beteiligt sind.“ Innerhalb dieser Reproduktionsarbeit erscheint das Herrschaftsverhältnis den Untergebenen ebenso natürlich wie den Herrschenden. Die Untergebenen nehmen natürlicherweise eine selbstabwertende Haltung ein, beispielsweise in Bezug auf ihr Aussehen oder ihren Körper (S. 66). Diese Haltung begünstigt erneut die Unterwerfung. Die symbolische Gewalt zeigt sich durch die Zustimmung der Untergebenen gegenüber ihren Herrschenden, da sie sich über das Gegensätzliche mit ihm identifizieren. Dies geschieht auf Grund der Inkorporierung von naturalisiertem Klaskendenken und bestimmt damit das Sein beider Seiten. Als Beispiel dafür nennt Bourdieu (S. 67) die Art, wie sich Frauen durch ihren Mann Ansehen verschaffen, indem sie sich mit einem besonders dominant wirkenden Mann zusammen tun. Sie machen damit aber gleichzeitig ihre

---

<sup>6</sup> Androzentrismus: Das Männliche, der Mann ins Zentrum des Denkens stellende Anschauung. (Dudenverlag, Bibliografisches Institut GmbH, 2016)

soziale Identität von dem Mann oder der Beziehung zu ihm abhängig und unterwerfen sich dadurch. Wie Bourdieu (S. 63) auch in seiner Idee des sozialen Kapitals (vgl. Kapitel 2.1.1) beschreibt, dient die Heirat oder die Verbindung zu einem Mann oft zur sozialen Aufwertung einer Frau respektive zur Anreicherung von sozialem Kapital. Dieses kann beispielsweise durch die Übernahme eines Namens oder durch die Familienzugehörigkeit erweitert werden (S. 63). Liebe ist folglich zumindest zu einem gewissen Teil immer mit Rationalität verknüpft; Bourdieu (S. 69) nennt es „Liebe zum sozialen Schicksal“. Damit soll nicht gesagt sein, dass Liebe im Zusammenhang mit dem sozialen Schicksal eine Art Nötigung sei.

Die symbolische Gewalt setzt sich, ohne dass Widerstand dagegen möglich wäre, in den Menschen in Form von Dispositionen fest. Bourdieu (S. 71) beschreibt die symbolische Kraft als eine Art Magie, die direkt auf den Körper ausgeübt wird, obwohl sie keinen physischen Zwang ausübt. Die Dispositionen werden durch Inkorporierung und Einprägung tief im Menschen verwurzelt. Dieser durch die symbolische Gewalt zur Verankerung der Dispositionen führende Mechanismus findet unbewusst statt und ist deshalb umso wirksamer. Das Vertrautwerden mit den Symbolen und den Strukturen der physischen Welt, wie sie erlebt wird, findet sehr subtil und fortlaufend statt. Es kann vom Individuum kaum bemerkt werden, weshalb es auch nicht die Möglichkeit hat, sich dagegen zu wehren (S. 71). Durch das Anerkennen der Machtstrukturen, ob willentlich, bewusst, unbewusst oder erzwungen, kann sich die Magie der symbolischen Macht entfalten. Sie ist oft mit Emotionen verbunden, welche sich im Verhalten oder auf körperliche Weise zeigen, und dadurch wird die Schranke zwischen den Herrschenden und den Untergebenen verfestigt. Bourdieu (S. 72) nennt Beispiele, wie das Erröten, die Schüchternheit, die Beklemmung oder die Wut. Dadurch, dass sich die sozialen Gesetze in inkorporierte Gesetze umwandeln, ist die symbolische Gewalt so tief verwurzelt, dass es nicht möglich ist, sie durch Willensanstrengung und durch Bewusstmachung ihrer Existenz aufzuheben.

Die symbolische Macht, die gemäss Bourdieu (S. 74) Frauen zu den Untergebenen macht, beruht auf der Disposition zur Unterwerfung. Diese ist jedoch Produkt von objektiven Strukturen „und diese Strukturen verdanken ihre Wirksamkeit nur den Dispositionen, die von ihnen ausgelöst werden und die zu ihrer Reproduktion beitragen“. Damit die symbolische Macht wirken kann, müssen sich ihr sowohl die Übergeordneten als auch die Unterlegenen fügen. Hierbei geht es nicht um eine Ideologie, sondern um eine systematisch in den Körper eingeprägte Struktur (S. 76). Damit soll nicht die „Schuld“ an der Unterdrückung auf die Unterdrückten abgewälzt werden. Die eingeschränkten Denk- und Handlungsmöglichkeiten, welche den Unterdrückten durch die Herrschenden auferlegt werden, beeinflussen das Bewusstsein und die Wahrnehmung der Untergebenen, so dass sie kaum eine andere Wahl haben, als sich in das Herrschaftsverhältnis hineinzugeben (S. 76). Die Unterlegenen unterliegen ihr jedoch nur deshalb, „weil sie sie als solche konstruieren.“ (S. 74)

Ausgehend von der Dispositionstheorie widerspricht Bourdieu Ansätzen, welche von der Frauenbewegung als eine Art „Bewusstwerdungsakt“<sup>7</sup> bezeichnet werden. Er argumentiert mit der Tatsache, dass die tief verankerten Dispositionen allein durch deren Bewusstwerden nicht überwindbar sind. So wird davon ausgegangen, dass die Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern nicht beigelegt werden können, indem sie den Untergebenen bewusst werden (S. 76-77). Im Zusammenhang mit dem Feminismus bedeutet dies, dass die alleinige Umkehr des Bewusstseins und des Willens nicht wirken kann, um die symbolische Macht zu brechen. So Bourdieu (S. 78): „Aber ein Herrschaftsverhältnis, das der Komplizenschaft der Dispositionen bedarf, hängt, was sein Fortbestehen oder seine Veränderung angeht, zutiefst vom Fortbestehen oder von der Veränderung der Strukturen ab, deren Produkt diese Dispositionen sind. (Und es hängt insbesondere von der Struktur des Marktes der symbolischen Güter ab, dessen fundamentales Gesetz es ist, dass die Frauen auf ihm als Objekte behandelt werden, die von unten nach oben zirkulieren.)“

#### **2.1.4 Die Frauen in der Ökonomie der symbolischen Güter**

Nach Bourdieu (2005a, S. 79) basiert die Unterwerfung der Frau auf einem Einteilungsprinzip, welches von einem mythisch-rituellen System anerkannt und dadurch zu einem universellen Prinzip wird. Es bestimmt die grundlegende Ungleichheit zwischen Subjekt und Objekt oder zwischen Akteur und Instrument. Diese Asymmetrie entsteht durch den symbolischen Tausch, beispielsweise der Tausch von Anerkennung, der die Produktions- und Reproduktionsverhältnisse des symbolischen Kapitals (vgl. Kapitel 2.1.1) beeinflusst und worauf die soziale Ordnung gründet. Der Mittelpunkt für dieses Geschehen ist der Heiratsmarkt: „Die Frauen können dort nur als Objekte oder besser als Symbole in Erscheinung treten, deren Sinn ausserhalb ihrer selbst konstituiert wird und deren Funktion es ist, zur Erhalt oder Mehrung des den Männern gehörenden symbolischen Kapitals beizutragen“. (S. 79) Die Verwandtschafts- und Heiratsbeziehungen sind es, welche die Frauen zu Tauschobjekten machen oder ihnen zumindest diese Bedeutung zuweisen. In diesem Zusammenhang sind Frauen nach Bourdieu (S. 80) dafür da, um ihren Beitrag zur Reproduktion des symbolischen Kapitals des Mannes zu leisten. Beim „Austausch“ von Frauen als Güter muss das symbolische Kapital mit dem ökonomischen Kapital (vgl. Kapitel 2.1.1) in Verbindung gebracht werden. Denn diese Ökonomie zielt auf die Akkumulation des symbolischen Kapitals ab, also auf die Ehre. Es geht in erster Linie nicht um ökonomisches Denken, sondern um die Vermehrung des symbolischen Kapitals durch Gaben, wobei Frauen eine solche Gabe darstellen können. Im Grunde handelt es sich dabei um ein Kommunikationszeichen, welche nicht von Herrschafts- oder Machtmitteln zu trennen

---

<sup>7</sup> Dieser Begriff bezieht sich auf die Bewusstwerdung des Herrschaftsverhältnisses und somit der in der Gesellschaft bestehenden Ungleichheiten (Bourdieu, 2005, S. 76-77)

sind (S. 81). Die Tatsache, dass ein Mann als Subjekt verantwortlich ist für den Tausch des Objektes der Frau, macht ihn zum Herrn über die Frau. Die Frau ist in diesem Fall das Produkt, woraus sich eine grosse Asymmetrie ableiten lässt, welche hier die Geschlechter betrifft. Dies bedeutet für die Männer jedoch auch, dass sie das Produkt, also die Frau, zu schützen haben, denn sie stellt für den Mann sowohl symbolisches als auch soziales Kapital (vgl. Kapitel 2.1.1) dar (S. 83). Da dem Mann die Herrschaft zugesprochen wird, verwundert es nicht, dass ihm auch der wichtigere oder der Hauptteil der Arbeit in Bezug auf die biologische Reproduktion zugeschrieben wird. Die Schwangerschaft und Geburt sind Aufgaben der Frau, die nicht so wichtig und spektakulär erscheinen, wie die Befruchtung durch den Mann (S. 84). Die Geschlechterteilung ist einerseits verbunden mit der Arbeitsteilung, wobei sich der Begriff auf produktive Tätigkeiten, wie die Haus- oder Erwerbsarbeit, bezieht. Andererseits dient die Arbeitsteilung zur Erhaltung und Vermehrung des symbolischen und sozialen Kapitals. Der Mann hat das Monopol darauf, denn um dieses Ziel zu erreichen, müssen öffentliche Repräsentationsaufgaben erledigt werden, welche in das Gebiet der Männer gehören. Die Geschlechterteilung und damit die Arbeitsteilung sind aber auch in den Dispositionen der Menschen festgeschrieben, welche an der Ökonomie der symbolischen Güter beteiligt sind. Bourdieu (S. 87) versteht Arbeit als Ausübung aller gesellschaftlichen Funktionen und verbindet sie nicht zwingend mit Produktion oder Ökonomie. Arbeit ist in diesem Sinn auch das, was getan werden muss, um mit sich und seinen zugeschriebenen Aufgaben im Reinen zu sein. Dazu gehört auch die „korrekte“ Ausübung des eigenen Geschlechtes mit allem was dazu gehört (S. 88). Für die Frauen bedeutet dies unter anderem, dass es ihre Aufgabe ist, sich dem Mann zu unterwerfen. Durch verschiedene Strategien und Mechanismen wird sowohl die Herrschaft als auch das symbolische Kapital erhalten und auf Seite des Mannes gesichert. Solche Strategien können die Heirat, die Erziehung oder die Erbfolge darstellen (S. 89).

### **2.1.5 Männlichkeit und Gewalt**

„Wenn die Frauen, die einer Sozialisationsarbeit unterworfen sind, welche auf ihre Herabsetzung und Verneinung zielt, eine Lehre negativer Tugenden wie Selbstverleugnung, Resignation und Schweigen durchmachen, sind die Männer gleichfalls Gefangene und auf versteckte Weise Opfer der herrschenden Vorstellungen. Denn genau wie die weiblichen Dispositionen zur Unterwerfung sind auch die Dispositionen, welche die Männer dazu bringen, die Herrschaft zu beanspruchen und auszuüben, nichts Naturwüchsiges.“ (Bourdieu, 2005a, S. 90) Gleich wie die weibliche Unterwerfung wird die männliche Herrschaft durch symbolische Gewalt tief in den Menschen in Form von Dispositionen verankert. Daraus lässt sich ableiten, was mit dem Ausspruch „er kann nicht anders“ gemeint ist (S. 91). Damit wird auf das scheinbare Schicksal hingewiesen, im Sinne von „es muss so sein wie es ist.“ Der Vorrang, welcher mit

der männlichen Herrschaft zusammenfällt, hat auch eine strapazierende Seite für das männliche Geschlecht. Denn der Mann steht unter ständiger Anspannung, getrieben von seiner Pflicht, seine Männlichkeit unter allen Umständen und jeder Zeit zu bestätigen. Damit ist der Mann fortlaufend mit Ansprüchen konfrontiert, welchen er gerecht werden muss. Das Ideal besteht sogar aus einem ganzen System von Ansprüchen, welche teilweise unerreichbar bleiben. „Die Männlichkeit, verstanden als sexuelles und soziales Reproduktionsvermögen, aber auch als Bereitschaft zum Kampf und zur Ausübung von Gewalt (namentlich bei der Rache), ist vor allem eine *Bürde*.“ (S. 92-93) Der Mann muss also aktiv werden, um den Ansprüchen an seine Männlichkeit zu genügen. Er wird einerseits dazu gezwungen, den genannten Ansprüchen gerecht zu werden, andererseits hat er eine Frau zu verteidigen, was ihr selber aufgrund ihrer eigenen Schwäche verwehrt bleibt. Zudem ist er mit der List, welche aus der weiblichen Schwäche erschaffen wird, konfrontiert. Dies alles trägt dazu bei, dass der starke Mann durch die schwache Frau verletzlicher wird (S. 93). Im Vergleich dazu muss die Frau ihre Ehre nur auf passive Weise erhalten, indem sie zuerst ihre Jungfräulichkeit bis zur Ehe erhält und danach ihrem Mann treu bleibt. Die Ehre des Mannes muss vor anderen gelebt werden und unter Beweis gestellt werden. Bourdieu nennt als Beispiel dafür die „Männlichkeitsprüfungen“, welche beim Eintritt in eine Schulstufe, in einer Ausbildung oder im Militär absolviert werden müssen. Daraus wird deutlich, wie wichtig das Urteil anderer Männer oder der Männergruppe für einen Mann ist. Seine Männlichkeit ist davon abhängig, was andere Männer darüber denken. Wenn Männer riskantes Verhalten zeigen, tun sie dies, um von anderen Männern als mutig wahrgenommen zu werden. Der wahre Grund des Verhaltens ist jedoch die Angst, nicht als männlich angesehen zu werden (S. 95). Die Angst, vor anderen Männern das Gesicht zu verlieren, lässt die einzelnen Individuen Dinge tun, wie Gewaltanwendung, Vergewaltigung oder Tötung. Diese Taten gründen auf der Befürchtung, aus der „Welt der Männer“ ausgeschlossen zu werden, wenn die Erwartungen der Männlichkeit nicht erfüllt werden. „Wie man sieht, ist die Männlichkeit ein eminent *relationaler* Begriff, der vor und für die anderen Männer und gegen Weiblichkeit konstruiert ist, aus einer Art Angst vor dem *Weiblichen*, und zwar in erster Linie in einem selbst.“ (S. 96)

Die in der Theorie Bourdieus erklärten Herrschaftsverhältnisse deuten im Zusammenhang mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt darauf hin, dass beide Geschlechter von struktureller Gewalt betroffen sind. Durch die symbolische Gewalt wird den Männern die Disposition des Herrschenden auferlegt, während Frauen sich in einer untergebenen Position befinden. In dem der Mann der Frau gegenüber eine übergeordnete Position einnimmt, übt er Macht aus. Ein Machtmittel stellt die Gewaltanwendung dar, welche sich im privaten Bereich in Form von häuslicher Gewalt zeigen kann. Während Bourdieu das Phänomen der Herrschaft und Macht innerhalb des Paradigmas der männlichen Überlegenheit und somit die männliche Dominanz

als gegebene Voraussetzung betrachtet, wird mit Heintz im Folgenden eine Theorie eingeführt, welche die Macht und Herrschaft unabhängig vom Geschlecht thematisiert.

## 2.2 Herrschaft und Prestige nach Heintz

Peter René Heintz<sup>8</sup> erklärt in seiner *Einführung in die soziologische Theorie*, wie Herrschaft und Prestige innerhalb einer Gruppe aufgebaut und aufrechterhalten werden und dass die Herrschaft einer einzelnen Führungsperson mit Machtausübung verbunden ist. Heintz beschreibt Machtverhältnisse beziehungsweise wie es zu Macht kommt und wie Macht zerfällt im Zusammenhang mit persönlichem und oder sozialem Prestige, obwohl sich Macht und Prestige nicht zwingend bedingen. Es gibt sowohl Inhaber von Prestige, welche die daraus abzuleitende Macht nicht ausüben oder nicht ausüben können, sowie Inhaber von Macht, welche aber kein Prestige haben (Heintz, 1968, S. 25). Macht kann jedoch, vor allem wenn sie über längere Zeit ausgeübt wird, zu einem gewissen Prestige führen, und Prestige kann leichter erworben werden, da sie eine gewisse Kreditwürdigkeit erahnen lässt (S. 57).

Die soziale Struktur erscheint relativ fest, wenn die Verteilung von Macht und Prestige zusammenfällt. Damit es eine Stabilität in der Struktur gibt, sich also folglich eine Herrschaft institutionalisieren kann, ist es notwendig, dass Macht und Prestige gemeinsam auftreten. Heintz (S. 24) erklärt, dass Rollen Elemente von sozialen Strukturen darstellen. Die Rollenmuster hängen auch mit sozialen Erwartungen zusammen. Die idealen Rollen stellen einen Soll-Zustand dar, welcher nicht zwingend mit der Realität und damit mit den realen Rollen, welche den Ist-Zustand spiegeln, übereinstimmen. Durch Zeit und strukturelle Veränderungen können sich die Idealbilder der Realität annähern. Die Erfüllung der Rollenerwartung hängt davon ab, ob die Führungsperson mit Macht und Prestige versehen ist und wird durch eine feste soziale Struktur, wie die soziale Ordnung, positiv beeinflusst (S. 25). Wenn sich Macht und Prestige nicht in der Führungsperson vereinen, kann diese Person ihren sozialen Erwartungen nur gerecht werden, wenn sie zu Machtmitteln greift, welche die Untergebenen als Zwang, Bestechung oder Ähnliches empfinden. Für die Unterworfenen hat dies einen bedrohenden Charakter (S. 32). Prestigestrukturen und -niveaus dienen aber nicht nur zur Erklärung von Machtaufbau und -zerfall, sondern auch zur Orientierung und zur Stütze im Alltag. So können gewisse Merkmale von den Menschen einfach eingeordnet werden und sie können ihr Verhalten anpassen (S. 50). Denn je mehr Unsicherheit bei Individuen bezüglich der Normen und Werte bestehen, desto stärker orientieren sie sich an den Prestigeniveaus (S. 51).

---

<sup>8</sup> Schweizer Soziologe (1920-1983)

### 2.2.1 Persönliches Prestige

Mit persönlichem Prestige, welches Heintz (1968, S. 30) auch Charisma nennt, meint er die Zuschreibungen, welche eine Person von den Untergebenen erhält. Das Charisma einer Person ist dafür ausschlaggebend, dass die Führungsperson von der Mehrheit der Gruppe ausgewählt und akzeptiert wird. Gemäss Heintz (S. 31) verlangt das persönliche Prestige ständig nach Bestätigung, welche es durch die Projizierung und Identifizierung der Geführten mit dem Führer erhält, was sich durch die Freudsche Sequenz (vgl. Kapitel 2.2.4) ergibt. Die Stabilität des persönlichen Prestiges ist folglich von der Bestätigung der Untergebenen abhängig, denn sobald diese ausbleibt, beginnt es sich aufzulösen (S. 48). Führungspersonen, die mit persönlichem Prestige versehen werden, können eine Gruppe lenken, um die Gruppenziele oder auch andere Ziele zu verfolgen. Ein längerfristiges und damit auch eher institutionalisiertes Herrschaftsverhältnis hängt jedoch eng mit sozialem Prestige zusammen. Um dem eigenen persönlichen Prestige mehr Stabilität zu verleihen, kann der Inhaber es unter bestimmten Gegebenheiten in soziales Prestige umwandeln (S. 49). Ein plastisches Beispiel dafür ist die Heirat eines Inhabers von persönlichem Prestige mit einer Person, welche soziales Prestige besitzt.

### 2.2.2 Soziales Prestige

Bei der Wahl eines Führers kann das soziale Prestige ebenfalls eine Rolle spielen, welches im Gegensatz zum persönlichen Prestige von der Gesellschaft definiert wird. Soziales Prestige hat nach Heintz (1968, S. 30) einen Zusammenhang „mit der familiären Herkunft (Dynastie)..., mit der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe (Rasse), mit dem Reichtum, mit bestimmten Arten von Kenntnissen (Bildung) und mit vielem anderem mehr.“ Soziales Prestige kann einer Herrschaft zu Dauerhaftigkeit verhelfen, da soziales Prestige zusammen mit Macht häufig institutionalisiert wird. Es kann dazu verhelfen, an Machtmittel zu gelangen, welche wiederum dazu genutzt werden können, die Herrschaft auszubauen. Wenn sich Macht und Prestige nicht in der Führungsperson vereinen, greift sie zu Machtmitteln, welche von den Untergebenen als ungebührlich, als Zwang, Androhung, Bestechung oder Ähnliches empfunden werden, um die sozialen Erwartungen zu erfüllen. Die Führungsperson kann ihre Stellung kurzfristig sichern, verliert jedoch durch die Anwendung von nicht legitimen Machtmitteln noch mehr Prestige und muss so zu immer massiveren Massnahmen greifen, um an der Macht zu bleiben. Herrschaft ohne soziales Prestige kann deshalb auf Dauer nicht existieren (S. 30).

Bei beiden Arten von Prestige folgen Personen mit weniger Prestige dem Willen jener, welche mehr davon haben und sind bereit deren Ansichten und Meinungen zu übernehmen. Prestige verleiht Autorität und ist daher auch Macht (S. 31). Wenn Macht und Prestige auseinanderfallen, muss die Autoritätsperson Machtmittel anwenden, um ihre Stellung zu sichern. Je hilfloser

und ohnmächtiger die Untergebenen sind, desto schwieriger ist es für die Führungsperson den Einsatz von Machtmitteln zu kontrollieren (S. 32). Wenn die Machtmittel nicht legitim sind, wie Bestechung oder Erpressung, kann die Führungsperson kurzfristig ihre Stellung sichern. Jedoch verliert sie durch die Anwendung von nicht legitimen Machtmitteln noch mehr Prestige und muss so zu immer massiveren Massnahmen greifen, um an der Macht zu bleiben. Wenn die Führungsperson zwar normative Ziele verfolgt, jedoch nicht anerkannte Mittel dazu anwendet kommt es zu einem anomischen Verhältnis.

Der Begriff Anomie nach Durkheim wird in Heintz (S. 41) als nichtgeregelte Mittel und Wege beschrieben, welche zur Erreichung eines gesellschaftlich akzeptierten Ziels benutzt werden. Wenn ein Machttträger zur Zielerreichung willkürlich Entscheidungen fällt, welche nicht den in der Gruppe herrschenden Normen und Werten entsprechen, hat dies einen anomischen Charakter. Anomie kann bei den Unterworfenen Widerstand und Auflehnung auslösen, was jedoch die Anomie im Machtverhältnis nicht auflöst. Die Unterworfenen fühlen sich in diesem Fall als „blosse Werkzeuge, die zur Verwirklichung der betreffenden Entscheidung manipuliert werden.“ (Heintz, 1968, S. 42) Es besteht die Möglichkeit, dass die willkürlichen Entscheidungen mit den Normen und Werten der Untergebenen abgeglichen werden. Dies geschieht durch „Übersetzungsleistungen“ von einzelnen Gruppenmitgliedern. Dies geschieht mit Hilfe von bestimmten Anpassungsmechanismen, wie der Freudschen Sequenz.

### **2.2.3 Freudsche Sequenz**

Wie beschrieben wird einer Führungsperson durch den Mechanismus der Freudschen Sequenz persönliches Prestige oder Charisma verliehen. Die Freudsche Sequenz beschreibt, wie ein Gruppenmitglied zum charismatischen Führer wird, wenn die Gruppe von Aussen bedroht wird. Einerseits ist dabei wichtig, dass sich die Gruppenmitglieder mit dem Führer durch seine Ähnlichkeit und der Nähe zur Gruppe der Mehrheit identifizieren. Andererseits muss der Führer bestimmte Merkmale aufweisen, welche ihn von den anderen Gruppenmitgliedern abheben. Diese Andersartigkeit kann wiederum eine Gleichheit zur Minderheit darstellen (Heintz, 1968, S. 29). Das heisst, dass der Führer eigentlich ein Mitglied der Minderheit sein könnte, welches sich der Mehrheit angeglichen hat. Wird eine Gruppe von Aussen bedroht, löst dies bei Gruppenmitgliedern ein Gefühl von Hilflosigkeit und Ohnmacht aus. Die Gruppe muss sich intern organisieren, damit sie trotz Bedrohung nicht zerfällt. Die Verantwortung wird dem Führer übergeben, wodurch er Macht gewinnt. Heintz (S. 26) greift Freud's Theorie auf, welche besagt, dass das Gefühl von Hilflosigkeit und Ohnmacht der Menschen dazu führt, ihren Wunsch nach Einfluss und Macht in eine andere Person hineinzuprojizieren. Genau diese Gefühle stellen auch die Basis der Macht dar (S. 27). Dies funktioniert nur, wenn diese potentielle Führungsperson der Mehrheit angehört und sich dennoch vom Rest der Gruppe abhebt. Je

stärker sich ohnmächtige und hilflose Gruppenmitglieder mit dem Führer identifizieren, desto eher haben sie das Gefühl, an seiner Macht teilzuhaben. Dies erweist sich für sie als attraktiver, als sich gegen den Führer aufzulehnen und zu wehren. Die Gleichartigkeit zwischen Führer und Geführten ist schwierig nachzuweisen, da in beinahe jedes Verhältnis eine gewisse Gleichartigkeit hinein interpretiert werden kann. Allerdings gibt es bestimmte Merkmale, welche Führungspersonen gemeinsam haben: Sie zeigen im Vergleich zur restlichen Gruppe mehr Initiative, haben ein grösseres Selbstvertrauen als die Geführten und identifizieren sich auf besonders starke Weise mit den herrschenden Gruppenwerten. Diese Merkmale hängen jedoch mit der Führungstätigkeit als solcher zusammen und können deshalb auch durch die Führerschaft selber hervorgerufen werden (S. 30). Wenn sich eine Minderheit gegen den Führer und seine Macht wehrt, stellt sie eine Bedrohung innerhalb der Gruppe dar, weil sich die Mehrheit mit der Führerschaft und somit der Machtstruktur identifiziert. Die Mehrheit richtet in diesem Fall Aggressionen gegen die oppositionelle Minderheit. Auch die Minderheit weist bestimmte Merkmale auf, wie eine Ethnie- oder Rassenzugehörigkeit. Wenn die Lage der Minderheit besonders misslich ist, kann es dazu kommen, dass auch sie, aufgrund ihrer Hilflosigkeit und Ohnmacht, ihren Wunsch auf Macht und Einfluss auf die Mitglieder der Mehrheit projizieren und sich somit deren Willen unterwerfen. Dies kann allerdings nicht pauschal bei Minderheiten festgestellt werden (S. 29).

Es gibt aber auch andere Mechanismen als die Freudsche Sequenz die beschreiben, wie es zu Herrschaftsverhältnissen kommt. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass Gruppen, welche von Aussen bedroht werden, Macht und Verantwortung an den Führer delegieren. Gleichzeitig wächst die Solidarität in der Gruppe, vor allem, wenn der Führer durch einen Gruppenprozess bestimmt wurde (S. 32). Ebenfalls wurde beobachtet, dass Macht sich unter bestimmten Gegebenheiten verwandeln kann. So wurde bei Soldaten an der Front festgestellt, dass die Distanz zwischen den Soldaten und dem Führer abnimmt. In bedrohlichen Situationen scheint die Identifizierung mit der Führungsperson einfacher zu sein. Ebenfalls ist es dem Führer möglich, sein persönliches Prestige in solchen Situationen zu erweitern. Die eingesetzte Führungsperson war aufgrund ihrer von einer Institution legitimierten Position bisher erst mit sozialem Prestige versehen (S. 33). Formelle Macht, welche der Herrschaft entspricht, kann durch Umwandlung in informelle Macht verändert werden, welche den Führer als Person betrifft. Er kann durch die Umwandlung einen Machtgewinn erzielen, denn die informelle Macht entspricht der tatsächlichen Macht des Führers (S. 33). Daraus lässt sich folgern, dass eine steigende äussere Bedrohung die Macht von Einzelnen verstärkt, was möglicherweise zu diktaturähnlichen Zuständen führen kann. Dies vor allem, wenn wie beschrieben die Ohnmacht und Hilflosigkeit bei den Untergebenen so gross ist, dass sie kaum kontrollieren können welche Machtmittel der Führer einsetzt.

### 2.2.4 Führungsstile

Heintz (1968, S. 35) beschreibt, wie sich verschiedene Führungsstile auf die Gruppe auswirken, wenn die Führer von Aussen eingesetzt wurden, respektive welche typischen Merkmale sich bei den Gruppen, die mit unterschiedlichen Führungsstilen konfrontiert werden, beobachten lassen. Er beschreibt Untersuchungen, welche die Unterschiede zwischen dem autokratischen, dem demokratischen und dem laissez-faire Stil aufgezeigt haben. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass autokratisch geführte Gruppen weniger Zusammenhalt aufweisen, als demokratisch geführte Gruppen. Auch was die Produktivität betrifft, sind Unterschiede zu beobachten, so führt eine demokratisch geführte Gruppe Aktivitäten weiter, auch wenn der Führer nicht anwesend ist. Im Gegensatz dazu endet die Produktivität der autokratisch geführten Gruppe, sobald sich der Führer entfernt. Zudem zeigen sich in autokratisch geführten Gruppen eher Spannungen, die sich innerhalb der Gruppe wie auch von der Gruppe gegen Aussen entladen (S. 37). Es wird auch beschrieben, dass es beim autokratischen Führungsstil zu einer Monopolisierung der Aufmerksamkeit auf die Führungsperson kommt. Der Führer wird zu einer Art Über-Ich für die von ihm geführten Personen. Erkennbar ist dies an der Regression der Untergebenen, die nun in einem ähnlichen Abhängigkeitsverhältnis leben, wie das welches zwischen Eltern und ihren Kinder besteht. Wenn sich die Untergebenen immer mehr mit dem Führer identifizieren und diese Identifikation eine bestimmte Grenze überschreitet, nimmt die Interaktion zwischen den Untergebenen ab und die Bindung unter ihnen lockert sich. Wenn der Führer plötzlich nicht mehr anwesend wäre, würde die Gruppe auseinanderfallen (S. 39). Gemäss Heintz „untergräbt das totalitäre System den Boden für eine starke Solidarität, wobei angenommen wird, dass Gesellschaften mit hochgradiger Arbeitsteilung von einem Minimum an Kooperativität und Solidarität unter den Mitgliedern abhängig sind.“ (S. 40)

### 2.2.5 Familie

Die Familie kann nicht als Teil der Machtstruktur des Staates bezeichnet werden. Der Familienführer will nicht, dass sein Einfluss innerhalb seiner Familie auf eine ausserfamiliäre Machtstruktur zurückgeführt wird. Dies würde bedeuten, dass er von Aussen als derjenige bezeichnet würde, der in der Familie die Führerschaft übernimmt. Er will, dass seine Führerschaft auf persönlichem und sozialem Prestige beruht und aufgebaut wird. Daraus könnte abgeleitet werden, dass in patriarchalischen Familien das Autoritätssystem sehr stark ist. Der Führungsstil ist in diesem Fall oft totalitär oder autokratisch. Die Gefahr von anomischen Entscheidungen ist gross, was bei den Untergebenen (andere Familienmitglieder), wegen der Willkürlichkeit grosse Hilflosigkeit und Ohnmacht auslöst. Durch die Freudsche Sequenz würde in diesem Fall der Führer gestärkt, da die Unterworfenen ihren Wunsch nach Macht und Einfluss in den Familienführer projizieren und sich mit ihm identifizieren, um das Gefühl zu haben, an seiner Macht partizipieren zu können. Je mehr Unsicherheit das Individuum bezüglich der Erfüllung

der sozialen Normen hat, die mit der Sozialisierung erworben werden, desto stärker orientiert es sich an den Prestigeniveaus. Dies stärkt auch die Macht des Herrschers, da ihn ein besonders hohes Prestigeniveau auszeichnet. Die Differenz zwischen Führer und Untergebenen wird dadurch intensiviert (Heintz, 1968, S. 44).

Die von Heintz erwähnten Mechanismen, welche die Entstehung und Verfestigung von Herrschaft erklären, können auf eine von Gewalt geprägte Paarbeziehung angewendet werden. Sowohl Heintz als auch Bourdieu erklären Herrschaft im Zusammenhang mit sozialen Gegebenheiten und sehen Macht als Ausdruck der Herrschaft. Popitz geht hingegen von einer herrschaftsunabhängigen Omnipräsenz der Macht aus, was bedeutet, dass jeder Mensch sowohl verletzungsmächtig als auch verletzungsoffen ist.

### 2.3 Phänomene der Macht nach Popitz

Heinrich Popitz<sup>9</sup> beschreibt in *Phänomene der Macht* vier Grundformen von Macht und in welcher Form diese durchgesetzt werden. Er entdeckt diese Formen der Macht, indem er fragt, welches Machtverständnis die Menschen haben und wie sich dieses zu dem entwickelt hat, was es heute ist. Eine wichtige Frage erscheint ihm, weshalb und worauf beruhend die Menschen Macht als natürlich gegeben betrachten. „Macht bestimme das Wesen menschlicher Vergesellschaftung von Grund auf“ (Popitz, 1992, S. 11). Popitz beschreibt Macht als „Menschenwerk“, wobei er davon ausgeht, dass Macht vor allem auf dem Glauben an ihre Machbarkeit aufbaut. Macht baut auf Mythen und Traditionen auf und ist deshalb eigentlich nicht als unauflösbar zu betrachten (S. 12). Aus der Entdeckung, dass eine soziale Ordnung den Menschen zu einem besseren Leben, zu Freiheit und Glück verhelfen kann, entsteht die Andersdenkbarkeit des Bestehenden. Denn „Anders denkbar aber wird das Bestehende in der Konfrontation mit der Denkbarkeit des Besseren.“ (S. 12) Popitz beschreibt, dass dies die Grundidee des Politischen sei. Damit das Bessere erreicht werden kann, werden Massnahmen getroffen, und Macht kommt an dieser Stelle ins Spiel. Denn diese Massnahmen müssen bestimmt und umgesetzt werden. Die Umsetzung wird überwacht, und wenn das Ziel mit den bestimmten Massnahmen nicht zu erreichen ist, werden gegebenenfalls Veränderungen festgelegt. Doch dazu ist Macht nötig, wie beispielsweise die politische Macht. Dies wurde schon bei den alten Griechen erkannt, als erste Machtsysteme als vergleichende Theorien der Verfassungsformen entstanden. Aber auch in der Neuzeit lässt sich der Glaube an die Machbarkeit der Macht beobachten, beispielsweise in den bürgerlichen Revolutionen (S. 13).

---

<sup>9</sup> Deutscher Soziologe (1925-2002)

### 2.3.1 Grundprämissen der Macht

Gemäss Popitz (1992, S. 15-21) baut die Macht auf drei Grundprämissen auf. Die erste Prämisse lautet: „Macht ist machbar.“ (S. 20) Dies bedeutet, dass Machtordnungen verändert werden können und der Gedanke an ein *Anders-respektive Besser-machen-Könnens* mitspielen. Die zweite Machtverhältnis prägende Grundprämisse ist die Omnipräsenz der Macht (S. 15). Auch hier kann der Ursprung in den bürgerlichen Revolutionen gesehen werden, nämlich in der Zerstörung der im Absolutismus verstaatlichten Macht. Die bürgerlichen Revolutionen führten zur „Vergesellschaftung“ der Macht. Macht stellt auch in zwischenmenschlichen Beziehungen immer eine Tatsache dar, beispielsweise die Macht innerhalb der Eltern-Kind Beziehung oder die Macht in der Beziehung zwischen Mann und Frau. Es kann davon ausgegangen werden, so Popitz (S. 16), dass jede Spannung zwischen den Geschlechtern oder Generationen im Grunde auf einer Machtfrage beruht. Der daraus entstehende Umgang mit den Konflikten wird ähnlich wie in Politik und Wirtschaft gehandhabt. Mit der Individualisierung der Lebenswege in einer Konkurrenzgesellschaft, in welcher es entweder um gewinnen oder verlieren geht, kann in jeder Beziehung der Verdacht aufkommen, es gehe letztlich nur darum, Machtungleichheiten fortzusetzen oder neue zu kreieren (S. 16-17). Popitz meint, dass Macht schlussendlich kontextunabhängig sei. „Macht verbirgt sich in allem; man muss sie nur sehen.“ Als dritte Prämisse des Machtverständnisses beschreibt Popitz die „Konfrontation zwischen Macht und Freiheit: Alle Machtanwendung ist Freiheitsbegrenzung. Jede Macht ist daher rechtfertigungsbedürftig.“ (S. 17) Der undefinierte Freiheitsbegriff ist gemäss Popitz (S. 18) durch die Selbstbefreiung und (Selbst-) Emanzipation im Zusammenhang mit der durch die Aufklärung hervorgerufenen Befreiungsbewegung deutlicher definiert worden. So ist es möglich, dass heute Machtkämpfe zu Befreiungskämpfen werden. Macht und deren Ausübung muss immer als Eingriff in die Selbstbestimmung hinterfragt werden. Damit will Popitz nicht sagen, dass Macht von Grund auf als schlecht betrachtet werden muss. Nach ihm ist Macht nicht zu vermeiden und teilweise sogar notwendig, wie beispielsweise die schützende und erziehende Macht der Eltern über ihre Kinder oder die Macht zur Wahrung von Schutz und Frieden (S. 19-20).

Zusammengefasst beschreibt Popitz die drei Prämissen, unter denen er Macht betrachtet: „Macht ist machbar, Machtordnungen sind veränderbar, eine gute Ordnung entwerfbar: es kann getan werden. Macht ist omnipräsent, eindringend in soziale Beziehungen jeden Gehalts: sie steckt überall drin. Macht ist freiheitsbegrenzend, als Eingriff in die Selbstbestimmung anderer begründungsbedürftig: alle Macht ist fragwürdig.“ (S. 20) Er hält fest, dass die zweite und dritte Prämisse der Macht auf der ersten gründen. Sie sind alle mit der historischen Ent-

wicklung der heutigen Gesellschaft verbunden, lassen sich aber nicht auf bestimmte Phänomene, die in der Geschichte auftreten, begrenzen. „Macht wird als universales Element menschlicher Vergesellschaftung verstanden.“ (S. 21)

### 2.3.2 Grundformen der Macht

Popitz fragt nach dem Grund der Machtausübung sowie nach dem, was die Menschen dazu befähigt. Im Zusammenhang mit diesen Fragen muss auch nach dem Gegenteil gefragt werden, nämlich weshalb Menschen Macht erleiden müssen. Diese Grundfragen beantwortet Popitz damit, dass Menschen ein gewisses Durchsetzungsvermögen besitzen, welches mit bestimmten Handlungsfähigkeiten und Abhängigkeiten verbunden ist. Diese Handlungsfähigkeiten und Abhängigkeiten reduziert er auf vier Grundformen der Macht.

#### *Aktionsmacht*

Die Aktionsmacht ist eine Verletzungskraft. Menschen können anderen Menschen oder Lebewesen Verletzungen zufügen. Die Macht ist nicht gleich verteilt, denn sie hängt beispielsweise von Körperkraft, Begabung, Geschicklichkeit oder Schnelligkeit ab. Die Verletzungskraft kann durch künstliche Effizienz, wie Waffen oder Kampforganisationen, gesteigert werden und scheint grenzenlos. Damit ist auch die potentielle Gefährlichkeit der Menschen unbegrenzt. Gleichzeitig ist der Mensch aber auch auf verschiedenen Ebenen verletzungsoffen, denn „allem was lebt kann das Leben genommen werden.“ (Popitz, 1992, S. 24) Dem Menschen können auf körperlicher sowie auf ökonomischer Ebene Verletzungen zugefügt werden. Auch ist er verletzlich, was seine soziale Teilhabe betrifft. Durch Verstossen, Herabsetzen oder Ausgrenzen ist die individuelle Existenz bedroht. Jede Verletzung ist eine einmalige Aktion, die unbegrenzt wiederholt werden kann. Sie kann als eine Art Kraftprobe verstanden werden, die jedes Mal neu beginnt und neu entschieden werden kann. Die blosse Aktionsmacht findet unabhängig von der Beziehung zwischen der machtausübenden Person und der untergebenen Person statt. Das Handeln der untergebenen Person ist in diesem Fall nicht interessant (S. 46). Anders verhält sich dies bei der bindenden Aktionsmacht. Eine auf Aktionsmacht basierende Bindung entsteht dadurch, dass es einer Person gelingt, eine andere zu unterwerfen, indem sie ihr mit Vollzug der Aktionsmacht droht oder glaubhaft vermittelt, die Fähigkeit zu haben diese Aktion umzusetzen. Konkret kann dies so aussehen, dass einer Person Gewalt angetan wird, was an sich noch keinen bindenden Charakter hat. Mit der Drohung der Wiederholung oder regelmässigen und willkürlichen Ausübung der Gewaltaktion kann umso glaubhafter gemacht werden, dass die Drohung umgesetzt wird (S. 47). Gemäss Popitz gibt es keine typischen Opfer von Gewalt, denn sie kann immer und überall stattfinden und jeden betreffen. Die Entgrenzung des menschlichen Gewaltverhältnisses basiert einerseits auf der relativen

Instinktentbundenheit, womit Popitz andeutet, dass es kaum Handlungszwänge und Handlungshemmungen gibt, welche Gewaltakte eindämmen würden. Ein häufiges Motiv respektive einen Impuls für die Anwendung von Gewalt scheint Aggression im Zusammenhang mit Angst zu sein. Gewalt kann aber auch durch vorhergehende Aggression, zum Beispiel völlige Nüchternheit, routinemässig oder illusionslos vollzogen werden (S. 48). Andererseits liegt der Entgrenzung der menschlichen Gewalt die Uferlosigkeit der menschlichen Vorstellungskraft zu Grunde. Gewalt stellt nicht nur das dar, was tatsächlich passiert, sondern auch was passieren könnte. Sie kann sich in der realen Welt abspielen oder in Träumen, Alpträumen und Vorstellungen. In der Vorstellung ist Gewalt noch mehr von Hemmungen entbunden als in der realen Ausübung (S. 51). Imaginäre Gewalt kann entlastend wirken, aber auch ein Input für die Umsetzung in die Realität sein. Wie beschrieben, kann durch technische Effizienz Gewalt ins unermessliche gesteigert werden. Im Zusammenhang mit der unbegrenzten Vorstellungskraft und der nur bedingt vorhandenen Instinktgebundenheit respektive Enthemmung, macht Gewalt durch Umsetzung scheinbar grenzenlos.

### *Instrumentelle Macht*

Eine andere Form von Macht stellt die instrumentelle Macht dar. Sie zielt darauf ab, das Verhalten des unterlegenen Individuums langfristig zu steuern, etwa durch Drohungen und Versprechungen. Diese sind über Zeit und Raum dehnbar. Die Macht der Verfügung über Belohnung und Bestrafung hängt mit der Glaubwürdigkeit der herrschenden Person zusammen. Der Betroffene hat die Wahl zwischen einem Entweder-Oder, kann sich jedoch der Entscheidung nicht entziehen. Deutlich zeigt sich dem untergebenen Individuum, dass es keine Macht hat, weil es die zu entscheidende Frage nicht selber gestellt hat, sondern nur Entscheidungen treffen kann, wie es die Frage beantworten soll. Falls es sich um eine Drohung handelt, ist der übergeordnete Charakter der Alternative eine Erpressung; im Falle einer Versprechung handelt es sich um eine Bestechung. Diese Form der Macht lässt sich nur deshalb ausüben, weil die Menschen zukunftsorientiert handeln. Die Hoffnung oder Befürchtung, wie ihre Zukunft je nach Entscheidung aussehen wird, lässt sie zur einen oder anderen Alternative greifen. Durch instrumentelle Macht wird also das Verhalten von Menschen gesteuert. Popitz (S. 25-27) ist der Ansicht, dass jedes längerfristige Machtverhältnis unter anderem auf instrumenteller Macht beruht.

### *Autoritative Macht*

Im Gegensatz zu der von aussen kommenden instrumentellen Macht und der Aktionsmacht kommt die autoritative Macht von innen heraus. Es handelt sich um „eine Macht, die willentliche, einwilligende Folgebereitschaft erzeugt.“ (S. 28) Diese Macht wirkt gleich wie die instru-

mentelle Macht auf das Verhalten, respektive kann Verhaltensänderungen erzeugen. Die autoritative Macht beeinflusst aber auch Einstellungen, Kriterien und Perspektiven, was konkret bedeutet, dass diese Machtform Einfluss darauf hat, was als gut oder schlecht sowie als richtig oder falsch empfunden wird. Die autoritative Macht setzt Massstäbe, anhand deren die untergebenen Individuen ihr Handeln und ihre Überzeugungen ausrichten. Die Massstäbe können von göttlichen oder ähnlichen Wesen festgelegt werden. Es gibt Vermittler dieser Ordnung zwischen den über- und untergeordneten Personen, beispielsweise Priester oder Könige, welche dadurch an masssetzender Macht gewinnen. Die Menschen orientieren sich weitgehend an den beschriebenen Massstäben oder Normativitäten. Das Bedürfnis nach Anerkennung veranlasst die Individuen nach Zeichen der Bewährung im Zusammenhang mit ihren Handlungen und den Massstäben zu suchen. Dazu ist es notwendig, dass eine Person ihnen die Anerkennung gibt, welche die Bewährung mit sich bringt. Daraus ergibt sich schlussendlich ein Abhängigkeitsverhältnis (S. 28-29). „In solcher Abhängigkeit entsteht, was wir im strengen Sinne Autorität nennen können. Die Autoritätsbeziehung beruht auf einem zweifachen Anerkennungsprozess: Auf der Anerkennung der Überlegenheit anderer als Masssetzenden, Massgebenden und auf dem Streben, von diesen Massgebenden selbst anerkannt zu werden, Zeichen der Bewährung zu erhalten. In der autoritativen Bindung wird die Sicherheit des Selbstwertgefühls gewonnen oder verloren.“ (S. 29) Darin sind wieder dieselben Mechanismen der instrumentellen Macht zu erkennen, nämlich die Alternative zwischen Belohnung (Anerkennung) und Bestrafung (Anerkennungsentzug). Wenn diese Alternativen bewusst eingesetzt werden, um das Verhalten von anderen gezielt zu beeinflussen, wird autoritative Macht ausgeübt.

### *Datensetzende Macht*

Gemäss Popitz schafft der Mensch durch sein technisches Handeln Artefakte, welche ursprünglich zur Sicherung des Überlebens gedient haben. Beispielsweise verhalfen die Erfindung eines Speeres und dessen Anwendung in der Jagd leichter zu Nahrung zu kommen. Die Erfindung, der Bau und die Anwendung des Speeres entsprechen technischem Handeln und der entstandene Speer stellt ein Artefakt dar. „Jedes Artefakt fügt der Wirklichkeitsbestand der Welt eine neue Tatsache hinzu, ein neues Datum. Wer für dieses neue Datum verantwortlich ist, übt als „Datensetzer“ eine besondere Art von Macht über andere Menschen aus, über alle „Datenbetroffenen“.“ (S. 30) So wird durch die datensetzende Macht die Umgebung von Menschen oder die Natur direkt oder indirekt beeinflusst und verändert. Das technische Handeln hat einen doppelten Machtcharakter: „die Macht über die Kräfte der Natur und die objektvermittelte Entscheidungsmacht über die Lebensbedingungen anderer Menschen.“ (S. 31)

*Synthese der Machtformen*

Popitz (S. 32) sieht die Wurzeln von Macht einerseits in der Abhängigkeit und andererseits in der Handlungsfähigkeit der Menschen. Er ist der Ansicht, dass die Verletzungskraft und die Verletzungsanfälligkeit der Menschen ihre Beziehungen untereinander bestimmen und daraus Machtbeziehungen entstehen (S. 33). Beziehungen sind meist von einer Kombination aus verschiedenen Machtformen geprägt. Für die Reproduktion der Machtformen ist gesorgt, da sie jedem Kind in seiner Sozialisation mitgegeben werden. Popitz (S. 35) beschreibt, dass dort wo für Kinder gesorgt wird und wo Kinder aufgezogen werden, immer alle vier Formen der Macht ausgeübt werden. Wenn die einzelnen Machtformen getrennt auftreten, sind sie einfacher zu identifizieren, als wenn sie in Kombinationen auftreten. Diverse Konstellationen sind schwierig zu durchschauen. Eine häufig auftretende Verbindung ist eine Kombination aus instrumenteller und autoritativer Macht. Es kann aber auch jede Macht für sich akkumulieren, indem die Machtform ausgebaut und vertieft wird oder indem eine vorhandene Machtform dazu genutzt wird, um weitere Machtformen zu generieren. Diese Art der Machtakkumulation wird besonders unterstützt von der Tatsache, dass anscheinend eine Disposition zur Verallgemeinerung von Machterfahrungen besteht. Einerseits bedeutet dies, dass Menschen, welche einmal unterlegen sind, immer wieder die Unterlegenheitsposition annehmen. Andererseits wird auch angenommen, dass eine Person, welche einer bestimmten Machtform unterlegen ist, auch mit allen anderen Machtformen unterworfen werden kann (S. 36).

Die verschiedenen Machtformen nach Popitz lassen sich auf die Gewaltformen der häuslichen Gewalt anwenden. Diese Gewalt entsteht häufig in konfliktbelastenden Beziehungen oder Situationen. Weder in der Machttheorie von Popitz noch in den zuvor behandelten Herrschaftstheorien von Bourdieu und Heintz, wird vertieft auf Konflikte eingegangen, welche aus den beschriebenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen resultieren können. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle mit Schwarz ein Theoretiker beigezogen, welcher in seiner Kommunikationstheorie die Entstehung und Lösungen von Konflikten darlegt. Schwarz erklärt vier Grundkonflikte, die unabhängig von Kultur auftreten. Einer davon besteht zwischen Mann und Frau. Durch die Differenzierung der Kommunikation, entstehen sechs Grundmuster der Konfliktlösung, welche vom jeweiligen Kommunikationsstandard abhängig sind.

## **2.4 Kommunikations- und Konflikttheorie nach Schwarz**

Gerhard Schwarz<sup>10</sup> untersucht Gruppendynamiken und damit die Interaktionsprozesse innerhalb einer Gruppe sowie zwischen verschiedenen Gruppen. Direkte Kommunikation ist die

---

<sup>10</sup> Österreichischer Sozialwissenschaftler und Universitätsdozent für Philosophie (Wien) und für Gruppendynamik (Klagenfurt); geboren 1927

Voraussetzung, damit sich eine Gruppe organisieren kann. Schwarz geht davon aus, dass innerhalb einer Gruppe vier Grundkonflikte bestehen, deren Lösungen von den entsprechenden Kommunikationsstandards der Konfliktparteien abhängen. Einer dieser Grundkonflikte besteht zwischen Mann und Frau. Im Folgenden wird zuerst die Kommunikation eingeführt, die auf dem ursprünglichen Tauschhandel von Gruppen beruht. Anschliessend werden die vier Grundkonflikte erwähnt und schliesslich wird auf die Konfliktlösungen eingegangen.

#### **2.4.1 Kommunikation innerhalb und zwischen Gruppen**

Schwarz sieht die Befriedigung der Bedürfnisse von Individuen als Grundlage der sozialen Erwartungen. Damit das Individuum seine Bedürfnisse befriedigen kann, muss es sich mit anderen Individuen organisieren. „Organisationen sind rationale Ordnungen von Menschen und Menschengruppen“ (Schwarz, 2007, S. 140) oder im Gegensatz die „irrationale Ordnung der Bedürfnisse der Einzelnen“. Innerhalb einer Gruppe<sup>11</sup> wird der Gegensatz zwischen den Bedürfnissen des Einzelnen und der Norm der Gruppe weiterentwickelt. Im Mindesten muss eine Organisation Angst und Unsicherheit der Mitglieder vermindern, ansonsten werden ausschliesslich die Ziele und die Zwecke der Organisation leitend (S. 141). Die einzelnen Individuen in der Organisation richten ihr Handeln danach, diese übergeordneten Organisationsziele zu erreichen. Es entstehen Subeinheiten innerhalb einer Gruppe, welche die Gruppeneinheit jedoch nicht gefährden. Damit die Gruppe als Einheit bestehen bleibt, sind gemäss Schwarz (S. 146) Formen der Kommunikation (Sprache) nötig. Gemäss Schwarz (S. 146-147) findet die erste Form der Arbeitsteilung durch Kommunikationsdifferenzierung zwischen Mann und Frau statt. Der Mann sorgte sich um Tiere und Jagt, während die Frau für Feld-, Früchte- und Kinderbetreuung zuständig war. Durch Riten und den gesamten Standard der Gruppe begann sich die in sich differenzierte Einheit zu institutionalisieren. Die Dialektik von Einheit und Unterschied ist gemäss Schwarz (S. 147) kommunikativ schwierig zu handhaben.

In *Die Heilige Ordnung der Männer* hält Schwarz fest, dass einzelne Gruppen an sich wenig Grund haben, mit anderen Gruppen eine Kooperation einzugehen, weil sie versuchen, die Bedürfnisse der Individuen innerhalb der Gruppe zu befriedigen. „Kommunikation in einer Gruppe ist sich selbst genug und verlangt aus sich heraus keine Kooperation mit Aussengruppen, wenn sie nicht dazu gezwungen wird.“ (S. 143) In der Geschichte zeigte sich, dass primitive Gruppen, welche sich begegnen, mit Kampfhandlungen aufeinander reagiert haben, beispielsweise mit Abwehr oder Angriff. Gruppen kommunizieren also nur unter Zwang, der auf äusseren oder inneren Umständen basiert, mit anderen Gruppen. Schwarz (S. 144) versteht

---

<sup>11</sup> Schwarz (2007, S. 143) definiert die Gruppe als „der Zusammenschluss einiger und der Ausschluss Anderer.“

unter den äusseren Umständen beispielsweise die ansteigende Bevölkerungszahl, den Klimawandel oder Naturkatastrophen. Diese Gründe reichen jedoch nicht aus, um die Kooperation zwischen verschiedenen Gruppen zu erklären, da sie auch zu Kampfhandlungen und der Vernichtung von Gruppen hätten führen können. Zu den inneren Umständen gehören verankerte Herrschaftsstrukturen. Die Erfindung von Herrschaft brachte nämlich die Möglichkeit der Ausübung von Zwang mit sich. Dieser Zwang konnte dazu genutzt werden, dass Gruppen Überschuss produzieren. Erst die Produktion von Überschuss führt dazu, dass ein Herrschaftsverhältnis entstehen kann, denn die Gruppen sind darauf angewiesen, ihren Überschuss loszuwerden. Dieser Austausch von Überschussprodukten muss durch eine Herrschaftsperson organisiert werden. Um den eigenen Fortbestand zu garantieren, sind Gruppen gezwungen, sich mit anderen Gruppen auszutauschen (S. 149). Schwarz (S. 152) erklärt die Entstehung einer Herrschaft durch das Treffen der Individuen und Gruppen an einem zentralen Ort (Markt), um dort die Überschussprodukte zu tauschen. Dieser Ort ist nicht natürlicherweise ein zentraler Ort, an welchem sich Gruppen für ihre Tauschgeschäfte treffen und sich danach wieder trennen. Damit Tauschgeschäfte möglich werden, ist die Kommunikation zwischen den Gruppen notwendig. Es entsteht eine zeitlich und örtlich begrenzte Einheit. Dadurch, dass die Gruppen sich nach dem Geschäft wieder trennen, können sie ihre eigene Kultur (Werte und Normen) weiter leben und diese durch den Austausch ausweiten. Zudem wird die interne Arbeitsteilung ermöglicht und erweitert, wozu die Kommunikation ebenfalls notwendig ist. Schwarz hält fest, dass „die Anpassung des Kommunikationsgefüges an die Arbeitsteilung, und damit eine Umstrukturierung der Machtverhältnisse“ gelernt werden musste, wobei er sich auf die schriftlose Zeit der ersten Ackerbaukulturen bezieht (S. 156). Der Tausch von Produkten bedingt einen Produzenten, einen Lieferanten sowie einen Händler, welcher sich am zentralen Ort niederlässt und die Tauschaktionen organisiert. Der Produzent muss wissen, wo er den Überschuss gegen ein benötigtes Produkt tauschen kann. Der Organisator oder Händler hat dieses Wissen und damit Macht über den Produzenten. So bringt die Funktion des Organisators Macht und Herrschaft mit sich. Ein Organisator kann sich beispielsweise den von der Gruppe produzierten Überschuss aneignen, welcher wiederum als Machtmittel dient, um seine Herrschaft zu stärken. Bevor Überschuss produziert wurde, verfügte der Produzent über seine Produkte und musste wie bereits erwähnt nicht gegen Aussen kommunizieren. Die Produktion von Überschuss zwingt ihn zur Kommunikation gegen Aussen und die Abgabe von Macht an den Händler. Dies führt zu einer Machtumkehr, welche sich institutionalisiert. Dieses Machtverhältnis ist abhängig von der Überschussproduktion und wird bedroht, sobald diese ausfällt, beispielsweise aufgrund einer Naturkatastrophe oder Krieg. Im Extremfall kommt es zu einer erneuten Machtumkehr, bei welcher die Produzenten wieder an die Macht gelangen (S. 155). Die Personen, welche den Handel koordinieren und damit ein Machtmonopol besitzen, werden als

Zentralfunktionäre angesehen. Schwarz (S. 157) geht davon aus, dass ein enger Zusammenhang zwischen Funktionen dieser Zentralfunktionäre und bereits angesehenen Personen, wie Medizinmännern, Priester oder Adeligen besteht. Die Koordination der Händler wird vermutlich auch durch übernatürliche Normierungen legitimiert (S. 158). Die zentralen Funktionäre stärken ihre Macht und verhindern die Machtumkehr, indem sie die Aussenstellen, also die Produzenten, gegen Übergriffe von anderen Gruppen schützen. Durch den Aufbau von Autoritäten, wie Militär und einer Art Polizeigewalt, gelingt den zentralen Funktionären die Sicherung ihrer eigenen Macht und die Gewährleistung des Produzentenschutzes. Es werden Verteidigungssysteme aufgebaut, was voraussetzt, dass soziale Lernprozesse stattfinden. Je schneller dies gelingt, desto sicherer ist der Fortbestand des Systems, weil die Gefahr eines Angriffes von Aussen jeder Zeit besteht. Gemäss Schwarz (S. 160) können sich Systeme mit einer starken zentralen Gewalt eher durchsetzen, als Systeme, die auf Freiwilligkeit beruhen. Eine starke zentrale Gewalt bietet Sicherheit und Entwicklung. Der Preis dafür ist ein ausgeprägter Zwang. Der Austausch von Kultur und Gütern zwischen verschiedenen Gruppen erschien als bereichernde Entwicklung, welche den Zwang legitimierte. Wenn aber nur einige Wenige, namentlich vor allem die Herrscher, von der Entwicklung profitieren, kann diese nicht nur positiv bewertet werden. Die Führerschaft hat eine gewisse Autorität und daher auch Macht (S. 163). Die Führerschaft bestimmt über den Austausch, der in der geführten Gruppe sowie zwischen verschiedenen Gruppen stattfinden soll (S. 165).

Wenn verschiedene Meinungen und Ansichten aufeinander treffen, birgt dies Konfliktpotenzial. Die Entwicklung der Menschen verlangt die Auseinandersetzung mit Konflikten. Im Folgenden wird auf die vier Grundkonflikte sowie die sechs Grundmuster der Konfliktlösungen nach Schwarz eingegangen. Konflikte kommen in einer Paarbeziehung vor und können unterschiedlich gelöst werden. Zu einem späteren Zeitpunkt lässt sich die häusliche Gewalt in den verschiedenen Mustern der Konfliktlösung verorten.

#### **2.4.2 Konflikte**

Schwarz definiert den Konflikt an sich nicht, sondern fragt nach dem Sinn des Phänomens. Er sieht Konflikte grundsätzlich als etwas Positives, da sie Unterschiede bearbeiten, die Einheitlichkeit der Gruppe sichern, Gemeinsamkeit und Veränderung garantieren und das Bestehende erhalten. Schwarz (2007, S. 146) geht davon aus, dass unabhängig von Kultur vier Grundkonflikte bestehen, nämlich zwischen Individuum und Gruppe (Gemeinschaft), Kindern und Erwachsenen, Lebenden und Toten sowie zwischen Männern und Frauen. In der vorliegenden Arbeit wird hauptsächlich auf den letztgenannten Konfliktkreis zwischen den Geschlechtern eingegangen. Damit ein Konflikt als positiv gewertet werden kann, ist eine Bearbeitung des Konflikts, im Sinne einer Lösungsfindung von Nöten.

### 2.4.3 Konfliktlösungen

Schwarz beschreibt, dass Konfliktlösungen, ähnlich wie Konflikte, mit einigen Grundmuster zu erklären sind. Damit zeigt er auf, dass Konfliktlösungen natürlich sehr vielfältig sind, was sich aus der Verschiedenartigkeit aller Menschen ergibt. Im Verlauf ihres Lebens sind sie immer wieder mit Konflikten und deren Lösungen konfrontiert, wobei Schwarz in den Konfliktlösungen immer wieder ähnliche Strukturen feststellt. Für Schwarz bedeutet Konfliktlösung: „...dass die Gegner einen Modus gefunden haben, in dem der Gegensatz soweit verschwunden ist, dass die Handlungsfähigkeit von beiden (oder im Extremfall nur von einem) nicht weiter beeinträchtigt wird.“ Folgende sechs Grundmuster werden beschrieben: Flucht, Vernichtung des Gegners, Unterordnung des einen unter den anderen, Delegation an eine dritte Instanz, Kompromiss und Konsens. Schwarz geht davon aus, dass es im Verhalten bezüglich Konfliktlösungen einen Entwicklungsprozess gibt, welcher die oben beschriebene Reihenfolge durchläuft (Schwarz, 1985, S. 234).

#### *Flucht*

Schwarz (1985, S. 235) stellt fest, dass Flucht- und Aggressionsverhalten eng miteinander zusammenhängen und oft parallel oder einander ergänzend auftreten. Denn der Umgang mit Aggression war schon seit Beginn der Menschheit eine Herausforderung, welcher mit Fluchtverhalten begegnet werden konnte. Mit der Entwicklung der Menschen und ihrer Sesshaftigkeit sank wahrscheinlich die Anzahl an Situationen, welche mit Fluchtverhalten befriedigend gelöst werden konnten. Flucht ist auch heute noch eine gängige Lösung, denn bei Flucht gibt es keine Verlierer und es ist eine einfache und schmerzfreie Methode einem Konflikt zu entgehen. Es stellt sich jedoch oft heraus, dass das Problem oder der Konflikt durch Flucht nicht gelöst wird, sondern nur umgangen oder aufgeschoben wurde. Flucht lässt zudem keine Weiterentwicklung zu und es besteht die Gefahr, dass der Konflikt auf verschärfte Art und Weise wieder zurückkehrt. Wenn Flucht im Sinn von Verdrängung oft angewendet wird, zeigt sich, vor allem in intensiven Beziehungen, dass Flucht durch Aggression abgelöst wird und durch einen „Vernichtungskampf“ ersetzt wird. Dies passiert vor allem, wenn erkannt wird, dass durch Flucht der Aggression nicht zu entkommen ist. Der Lernprozess dahinter zeigt sich deutlich, indem die Erkenntnis, dass Flucht den Konflikt nicht löst, zu einem anderen Verhalten führt. Um den Konflikt endgültig zu beenden wird zur Vernichtung des Gegners übergegangen (S. 235).

#### *Vernichtung und Kampf*

Schwarz (1985, S. 236) beschreibt, dass Kampf und Vernichtung im Sinn von Tötung des Gegners in der Menschheitsgeschichte oft vorkamen und noch immer vorkommen. Aber auch Vernichtung im Sinn von wirtschaftlicher Destruktion ist möglich. Er beschreibt, dass es beim Konkurrenzkampf immer darum geht das Monopol zu bekommen oder zu erhalten. Als Vorteil

der Vernichtung erkennt Schwarz die rasche und definitive Beseitigung des Gegners sowie die Selektion. Die Gefährdung der Entwicklung stellt einen Nachteil der Vernichtung dar, denn durch die Beseitigung des Gegners verschwindet gleichermassen die Alternative. Meistens ist es wahrscheinlich, dass der Gegner in gewissen Bereichen Richtiges vertritt und somit mit seiner Vernichtung nicht nur Unrecht verschwindet. Zudem ist Vernichtung nicht zu korrigieren, und es ist unklar, ob es für die Entwicklung der Menschheit förderlich ist, wenn immer nur die Stärkeren gewinnen und überleben. Wo sich der Übergang von Vernichtung zur Unterwerfung des Gegners in der Entwicklung vollzieht, kann gemäss Schwarz nicht eindeutig festgestellt werden.

### *Unterwerfung oder Unterordnung*

Mit dem Übergang von Vernichtung oder Tötung zur Unterwerfung vermutet Schwarz (1985, S. 236) den Beginn eines neuen Zeitalters, welches er Sklaverei nennt. Aristoteles soll gesagt haben, dass ein Sklave ein Mensch ist, welcher um seines Überlebens willen auf seine Freiheit verzichtet (S. 237). Ohne Besitztum wäre Sklaverei nicht möglich. Der Mensch wird durch Sklaverei zu einem sehr vielseitig einsetzbaren Werkzeug. Der Besitzer oder Herr trifft die Entscheidungen, welchen der Sklave zu gehorchen hat. Dieses System der Unterordnung und Hierarchie wurde später institutionalisiert. So haben beispielsweise die zentralen Positionen oder „zentralen Funktionäre“ das Sagen gegenüber der Peripherie oder den Untergeordneten, welche sich im Falle eines Konfliktes nach den Befehlen von Oben zu richten hatten. Unterwerfung kann als Verhaltensmuster zur Konfliktlösung eingesetzt werden, wenn sich von zwei entgegengesetzten Möglichkeiten die eine als umsetzbar erweist und von der Person, welche die andere Position vertritt, anerkannt wird. Es kann sein, dass diese Person durch Drohen, Bestechen, Manipulieren, Überreden, Nachgeben, Intrigieren oder Abstimmen dazu gezwungen wird. Die Abstimmung ist ein weit verbreitetes Mittel zur Konfliktlösung, wobei die Mehrheit die Minderheit versklavt (S. 236). Der Vorteil der Lösung von Konflikten durch Unterwerfung ist die Arbeitsteilung. Die Unterworfenen erhalten Sicherheit zum Preis ihrer Freiheit und Autonomie. Im Gegensatz zur Vernichtung des Gegners hat diese Form der Konfliktlösung einige Vorteile, nämlich die Umkehrbarkeit und die längere Auseinandersetzung zwischen Untergebenen und Übergeordneten. Dadurch besteht die Möglichkeit des Lernens voneinander, weil mehr Menschen den Konflikt überleben (S. 237). Die Verantwortlichkeit des Übergeordneten dem Untergeordneten gegenüber zeigt sich klar und stellt eine erste Form von Hierarchie dar. Es können allerdings auch Nachteile durch die Unterwerfung entstehen. So ist die Umkehrbarkeit besonders für die Übergeordneten nicht unbedingt wünschenswert. Die starre Rollenverteilung kann ausserdem zu neuen Konflikten führen. Gemäss Schwarz (S. 238) ist durch die Differenzierung der Hierarchie die Möglichkeit der Delegation entstanden.

### *Delegation*

Durch die Delegation eines Konfliktes erhält eine dritte Person Macht, da sie die Entscheidung zwischen zwei Alternativen treffen kann. Anstelle einer natürlichen Person können hier auch Strukturen wie Gesetze die dritte Instanz bilden. Eine weitere Instanz bildet der Zufall, welcher beispielsweise bei „Kopf oder Zahl“ entscheidet, wenn eine Münze geworfen wird (Schwarz, 1985, S. 239). Der Vorteil, den die Delegation früher mit sich brachte, war die Ermöglichung der Kooperation zwischen Menschengruppen, welche sich ansonsten bekämpft hätten oder sich aus dem Weg gegangen wären. Auch heute wird Delegation noch immer genutzt, um in Konflikten zu vermitteln, welche die Gruppen untereinander nicht lösen können. Im Falle der Delegation bestimmt die Entfremdung, welche auch bei der Arbeitsteilung mitspielt, eine Rolle. Diese Entfremdung hat ihre positiven Seiten, beispielsweise in der Rechtsprechung. Ein Richter darf nur dann richten, wenn er selber nicht in den Konflikt involviert, also „entfremdet“ ist. Die Entfremdung verhilft in diesem Fall zum Blick von Aussen, womit das Problem oftmals leichter gelöst werden kann (S. 240). Diese Delegation an eine höhere Instanz ist gemäss Schwarz (S. 237) eine wesentliche Erfindung in der Kommunikationsgeschichte der Menschheit. Darin zeigt sich das Prinzip der Zentralisation von Funktionen, also die Über- und Unterordnung. Durch diesen Vorgang kommt es zur Bildung von Autoritäten. Damit verbunden ist die Übergabe von Macht an eine höhere Instanz. Die Autoritäten bestehen auf der Ausrichtung auf allgemeine Prinzipien, wie beispielweise das Gesetz. Damit diese Ordnung funktionieren kann ist es notwendig, dass die Menschen darauf verzichten, ihren Trieben unhinterfragt zu folgen. Eigene Bedürfnisse für das höhere oder allgemeinere Wohl zurück zu stellen, ist auch für die Gruppenbildung Voraussetzung. Wichtig ist aber auch, dass das Machtmonopol von den Übergeordneten nicht ausgenutzt wird. Dies würde einerseits dazu führen, dass sich die Untergeordneten „instrumentalisiert“ fühlen. Andererseits würden die Autoritäten das Ansehen durch den Machtmissbrauch oder den Einsatz von nicht legitimen Machtmitteln verlieren und damit ihre übergeordnete Funktion gefährden. Gemäss Schwarz (S. 241) wird die von den Autoritäten vorgeschriebene Ordnung durch ein Normensystem stabilisiert, wozu auch Sanktionsmöglichkeiten gehören, die aber nicht willkürlich sein dürfen. Trotzdem wurden die Sanktionsmittel oft dazu eingesetzt, den Widerstand der Peripherie zu brechen, was beispielsweise die Abgaben betraf, welche die Peripherie den oberen Stellen „schuldete“. Durch die vier Grundkonflikte werden Komponenten der Gesellschaft hierarchisch gegliedert. So galten Kinder beispielsweise den Erwachsenen als Untertan und die Gesellschaft war dem Individuum überlegen, mit der Begründung, dass das Gemeinwohl über dem Wohl des Einzelnen steht. Zwischen Männern und Frauen wird der Konfliktkreis so festgelegt, dass hierarchisch höhere Positionen nur von Männern besetzt werden. Die angeblich schwieriger zu kontrollierende weibliche Emotionalität und Sexualität hatte nur im Privatleben ihren Platz (S. 241). Im Gegensatz dazu galt, dass sich Männer eher einer sachlichen und rationalen Ordnung annehmen

können. Durch diese Ansicht wird der Konflikt zwischen Mann und Frau vertuscht. Gemäss Schwarz (S. 242) ist nämlich der Konflikt zwischen Mann und Frau von der Öffentlichkeit bis heute noch nicht bearbeitet worden. Damit ein Konflikt durch Delegation gelöst werden kann, müssen die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss es im Konflikt eine richtige und eine falsche Lösung geben. Zweitens muss die dritte und höhere Instanz, welche mit der Lösung des Konfliktes beauftragt wird, die richtige Lösung finden. Dies bringt eine Verbindlichkeit allgemeiner Prinzipien mit sich, welche Objektivität und Sachlichkeit sowie das Entstehen von Kompetenz in diesem Bereich ermöglicht. Das Schema von Sieg und Niederlage wird damit überwunden, denn es gibt auch noch die Position des neutralen Unparteilichen. Nachteilhaft an der Konfliktlösung durch Delegation ist, dass sich das Individuum schwerer mit der Lösung identifiziert, weil sie nicht selber erarbeitet wurde und sich die direkt Beteiligten dadurch keine Konfliktkompetenz aneignen können. Ebenfalls fraglich ist, wie die dritte Instanz, welche zur Konfliktlösung hinzugezogen wird, zur Wahrheit kommt. Die sachlichen Zusammenhänge mögen von dieser zentralen Instanz nachvollzogen werden; die mit dem Konflikt verbundenen Emotionen werden jedoch nicht vollständig erfasst. Die „Versachlichung“ von Konflikten wird damit erklärt, und diese kann wiederum in Zusammenhang mit den höheren Werten von Rationalität und Sachlichkeit in der Hierarchie gebracht werden. Auf emotionaler Ebene können die Betroffenen bei der Lösung durch Delegation selten zufriedengestellt werden. Schwarz hält fest: „Nicht für alle Konflikte sind Schiedsrichter zu finden“. (S. 243) Wenn die Konfliktparteien den Konflikt selber lösen wollen, muss ein Kompromiss oder ein Konsens gefunden werden.

### *Kompromiss*

Unter einem Kompromiss versteht Schwarz (1985, S. 243), dass in bestimmten Bereichen eine Teileinigung vereinbart wird. Der Vorteil besteht darin, dass eine Einigung zu Stande kommt, der Nachteil zeigt sich darin, dass es sich nur um eine Teileinigung handelt. Wenn das ganze Thema durch den Kompromiss abgedeckt wird, ist der Kompromiss nützlich. Wird hingegen ein wichtiger Teil ausgeklammert, entsteht ein „Schein-Kompromiss“, bei welchem die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass der Konflikt nach einer gewissen Zeit wieder aufflammt.

### *Konsens*

Den Konsens zu suchen ergibt für die Beteiligten nach Schwarz nur Sinn, wenn sich herausstellt, dass die anderen Konfliktlösungsformen nicht den erwünschten Erfolg generieren. Bestehen zwei Interessen oder Behauptungen, welche beide berechtigt und voneinander abhängig sind, bezeichnet Schwarz diesen Zustand als Aporie. Ein aporetischer Konflikt ist mit den vorangehend beschriebenen Methoden nicht lösbar, denn es ergibt keinen Sinn, wenn eine Seite gewinnt, obwohl beide wahr sind. Eine Entscheidung ist nicht möglich, da beide Seiten

voneinander abhängen. Um den Konflikt zu lösen, müssen die Beteiligten sich in einen dialektischen Entwicklungsprozess begeben (S. 244). Die Gegensätze müssen sich in diesem Prozess auflösen, damit eine Neuformierung entstehen kann. Zuerst ist es gemäss Schwarz (S. 245) jedoch notwendig, dass alle anderen Konfliktlösungen durchgespielt werden, um definitiv klarzustellen, dass sie zum Scheitern verurteilt sind. Zu Beginn kommt es bei einem aporetischen Konflikt oft zu Fluchtreaktionen, wobei es sehr lange dauern kann, bis der Konflikt als solcher erkannt und mit dessen Bearbeitung begonnen wird. Je nach Kontext und Umfeld wird Konflikt auch als Versagen gewertet. Gerade Paarbeziehungen sind ein typischer Bereich für einen aporetischen Konflikt. Wenn der Gegensatz erkannt werden muss, beginnen die oben beschriebenen Phasen der Konfliktlösung und spielen sich hintereinander ab. Es kann während des Prozesses immer wieder zu Rückschritten, beispielsweise zum Kampf kommen, auch wenn sich der Konflikt schon in einer späteren Phase wie dem Kompromiss befindet. Im letzten Schritt kommt es zur Synthese. Dabei wird entdeckt, dass während des Prozesses beide Seiten Anteile der anderen Seite angesammelt haben und feststellen, dass sie nicht mehr so unterschiedlich sind, wie sie angenommen haben und worauf der Konflikt ursprünglich beruht hat. Es wird festgestellt, dass etwas Neues entstanden ist, ohne den Gegner zu vernichten (S. 247-248). „Die Freiheit hat mehr Freiheit als vorher, als sie die Ordnung bekämpfen musste. Die Ordnung hat eine bessere Ordnung als vorher, als sie die nicht anerkannte Ordnung mit Zwang durchsetzen musste.“ (S. 248) Durch die Synthese können nicht nur beide gegensätzlichen Standpunkte richtig bewertet werden, sondern es wird noch etwas dazugewonnen. Ein echter Konsens stellt laut Schwarz die beste Art der Konfliktlösung dar.

In einer Paarbeziehung auftretende Konflikte können unterschiedlich gelöst werden. Dies hängt davon ab, welche gemeinsamen Kommunikationsstandards Frau und Mann haben. Es können alle sechs Konfliktlösungsarten nach Schwarz in einmaligen Auseinandersetzungen zwischen Mann und Frau zum Ausdruck kommen. Solange häusliche Gewalt als einem wiederkehrenden Problem anhält, kann davon ausgegangen werden, dass kein Konsens gefunden wird und deshalb die ersten fünf Konfliktlösungen angewandt werden.

## **2.5 Überblick über die eingeführten Theorien**

### *Bourdieu*

Bourdieu legt anhand seiner Kapitaltheorie dar, welche Ursachen und Faktoren für soziale Ungleichheit sein können. Er beschreibt das ökonomische, das kulturelle und das soziale Kapital sowie die Transformationsprozesse der Kapitale. Das symbolische Kapital steht über den anderen Kapitalformen und kann als Gesamtumfang aller Kapitale verstanden werden. Je mehr symbolisches Kapital ein Individuum hat, desto mehr Anerkennung und Ansehen erhält

es und desto leichter fällt die Legitimation der Machtausübung. Bourdieu geht in *Die männliche Herrschaft* davon aus, dass das männliche Geschlecht dem weiblichen in der Gesellschaft übergeordnet wird und beide Seiten dazu beitragen, dass sich dieses Geschlechterverhältnis reproduziert. Den Individuen ist jedoch nicht bewusst, dass sie sich permanent im Rahmen dieses Geschlechterverhältnisses bewegen und ihre Wahrnehmung ebenso wie ihr Handeln davon geprägt ist. Nach Bourdieu würde sich dieses ungleiche Verhältnis zwischen den Geschlechtern trotz dessen Bewusstwerdung bei den betroffenen Individuen nicht ändern, denn es ist in Form von Dispositionen tief verankert. Grundlegende strukturelle Veränderungen wären notwendig, um das beschriebene Ungleichgewicht aufzuheben.

### *Heintz*

Heintz legt in seiner Abhandlung von Macht und Prestige ein Herrschaftsverhältnis aus, welches im Gegensatz zu Bourdieus Theorie geschlechterunabhängig ist. Nach Heintz können unterschiedliche Mechanismen zu Macht und Prestige und damit zur Herrschaft führen. Einer dieser Mechanismen stellt die Freudsche Sequenz dar. Ein weiterer Mechanismus sind Führungsstile, welche zu Macht und Herrschaft verhelfen. Eine Führungsperson, so Heintz, hat entweder soziales oder persönliches Prestige, im besten Fall beides, damit ihre Führungsposition von Dauer ist. Dieses Prestige wird ihr von der Gesellschaft respektive von Individuen verliehen. Im Zusammenhang mit Macht verhilft Prestige zu mehr oder weniger Einfluss. Heintz erwähnt auch die Anomie, welche durch den Einsatz von nicht legitimen Machtmitteln gekennzeichnet ist.

### *Popitz*

Neben den drei Grundprämissen von Macht beschreibt Popitz vier Grundformen von Macht. Die Grundprämissen sind die Omnipräsenz von Macht, die Veränderbarkeit von Macht und die Rechtfertigungsbedürftigkeit von Macht, da sie immer freiheitsbegrenzend ist. Den vier Grundformen der Macht – der Aktionsmacht, der instrumentellen Macht, der autoritativen Macht und der datensetzenden Macht – können jegliche gewaltsamen Handlungen zugeordnet werden. Macht, so Popitz, ist nicht per Definition gefährlich, denn sie kann auch Schutz und Sicherheit vermitteln.

### *Schwarz*

Nach Schwarz bestehen in der Gesellschaft vier Grundkonflikte, welche sich in den Konfliktkreisen Alt-Jung, Individuum-Gesellschaft, Lebende-Tote und Mann-Frau zeigen. Konflikte innerhalb dieser Kreise können, so Schwarz, anhand sechs verschiedener Grundmuster gelöst werden. Grundsätzlich sieht er eine gegebene Reihenfolge, so ist der erste Versuch einer Konfliktlösung meistens die Flucht. Es folgt die Vernichtung des Gegners, wobei nicht zwingend die physische Vernichtung darunter verstanden wird. Wenn diese Lösung nicht zum Ziel

führt, wird versucht, den Gegner zu unterwerfen. Danach folgen die Delegation des Problems an eine Dritte Instanz, der Kompromiss und der Konsens. Nach Schwarz kann nicht jedes Grundmuster der Konfliktlösung von jeder Konfliktpartei angewendet werden, denn der Kommunikationsstandard der Beteiligten ist ausschlaggebend dafür. Kommunikation und vor allem die Kommunikationsdifferenzierung ist von grosser Bedeutung für die Erklärung, wie Konflikte entstehen und dafür, wie die Konfliktlösungsformen von Konfliktparteien gehandhabt werden.

Um die Verbindung der bisher beschriebenen Herrschaftstheorien nach Bourdieu und Heintz, der Machttheorie nach Popitz sowie der Konfliktlösungen nach Schwarz mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt zur Beantwortung der Fragestellung herstellen zu können, wird nun im Folgenden das Phänomen der häuslichen Gewalt eingeführt.

### 3 Häusliche Gewalt

Die häusliche Gewalt stellt ein zentrales Phänomen in unserer Gesellschaft dar, welches beim Zusammentreffen von Menschen potenziell und alltäglich auftritt. Die Gewalt im häuslichen Bereich schliesst, wie es der Name verdeutlicht, die Öffentlichkeit aus und findet im privaten Rahmen statt. In der folgenden Einführung in das Phänomen häusliche Gewalt wird auf die Definition, die Merkmale, die unterschiedlichen Gewaltformen sowie auf die rechtlichen Grundlagen und den Opferbegriff eingegangen.

#### 3.1 Definition und Merkmale der häuslichen Gewalt

Häusliche Gewalt liegt laut Schwander (2015, S. 120) vor, wenn

„Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.“

Partnergewalt findet zwischen Personen statt, welche eng miteinander verwandt sind beziehungsweise zusammenwohnen oder wohnten. Die Definition bringt zum Ausdruck, dass Gewalt zwischen Ehepartnern oder in Partnerschaften als auch bei nicht zusammenlebenden oder getrennten (Ehe-)Paaren vorkommt. Es gibt viele verschiedene Ursachen und Erscheinungsformen der Gewaltausübung, welche oftmals miteinander verbunden sind. So umfasst die physische Gewalt jegliche körperliche Verletzungen; unter anderem Schlagen, Stossen, Würgen, Gegenstände nachwerfen bis hin zur Tötung. Unter dem Begriff der psychischen Gewalt versteht man massive Drohung, permanente Abwertungen, Stalking oder geistige respektive seelische Demütigung, beispielsweise durch Beschimpfung oder Bloßstellung. Die psychische Gewalt umfasst auch die soziale und ökonomische Gewalt, welche ein kontrollierendes Verhalten beabsichtigt. Die soziale Gewalt zielt auf eine Einschränkung im sozialen Leben ab, in dem die betroffene Person bevormundet wird oder ein Verbot oder eine strenge Kontrolle von Familien- und Aussenkontakten ausgeübt wird. Durch das Einsperren, kann zudem eine Person isoliert und in ihrer Freiheit beraubt werden. Die ökonomische Gewalt umfasst Beschränkungen des Haushaltsgeldes, Arbeitsverbote oder Zwang zur Arbeit, die Beschlagnahmung des Lohnes sowie die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen. Schliesslich existiert die sexuelle Gewalt, worunter das sexistische Bloßstellen, Zwänge zu sexuellen Handlungen bis hin zur Vergewaltigung fallen (EBG, 2014: Informationsblatt 1, S. 3). Bei allen Formen der Gewaltausübung erleiden gewaltbetroffene Personen unmittelbar körperliche, psychische sowie psychosomatische Folgen. Je nach Gewaltform und Intensität treten gesundheitliche Verletzungen und/oder soziale Beeinträchtigungen auf, wie beispielsweise Angst- und Schamgefühle, Gedächtnis- oder Konzentrationsstörungen, Depressionen sowie

Alkohol- oder Drogenmissbrauch. Opfer häuslicher Gewalt tabuisieren das Erlebte oft und sprechen mit niemandem darüber, sondern ziehen sich von ihrem Umfeld zurück (S. 6).

In der Literatur wird unterschieden zwischen einem einmaligen Gewaltausbruch und einem systematischen Gewalt- und/oder Kontrollverhalten (Gloor & Meier, 2010, S. 20). Schmid (2010, S. 37) bezieht sich auf Johnson und Leone (2005), welche drei Typen der häuslichen Gewalt identifizieren. Ein einmaliger Gewaltausbruch wird als „situative Paargewalt“ bezeichnet und stellt die körperliche Gewaltausübung als spontan auftretendes Konfliktverhalten dar. Die Formen der Gewalthandlungen sind eher milde und werden durch beide Partner ausgeübt. Ein wiederholtes oder schweres Gewalt- und Kontrollverhalten wird als „intimer Terrorismus“ benannt. Es zeichnet sich durch eine hohe Gewaltfrequenz und eine zunehmende Gewaltintensität aus. Ziel der Gewaltausübung oder -androhung ist die Dominanz in der Beziehung zu gewinnen oder zu behalten sowie das Opfer zu schwächen und dessen Selbstwertgefühl zu attackieren (S. 38). Die Gewalt wird oft von Männern in heterosexuellen Beziehungen eingesetzt, was vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG, 2014: Informationsblatt 1, S. 5) mit der Erkenntnis, dass ein deutlich asymmetrisches Geschlechterverhältnis zu Ungunsten der Frauen bestehe, bestätigt wird. Auch Kersten (2015, S. 22) legt dar, dass Machtbeziehungen an das männliche Geschlecht und der damit zusammenhängende Dominanz und Vormachtstellung gebunden sind. Häusliche Gewalt zeichnet sich demnach durch Machtausübung und Demonstration von Stärke aus und wird durch die strukturell stärkere Person verübt. „Gewaltförmiger Widerstand“ als dritter Typ häuslicher Gewalt wird nach jahrelangen erduldeten Misshandlungen, Einschüchterungen und Terror durch den Partner eingesetzt, um sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien. Diese Gewaltausübung kann mit schweren Verletzungen oder der Tötung des Partners enden (Schmid, 2010, S. 38).

Systematische Gewaltbeziehungen unterliegen einer eigenen Dynamik und sind oft geprägt von einem Zyklus von Gewaltphasen, welche sich ständig wiederholen. Gemäss Schmid (2010, S. 40) bietet der Gewaltzyklus ein Erklärungsmodell, um die Tatsache auf Mikro-Ebene zu verstehen. Der Gewaltzyklus wird auch Gewaltspirale genannt, da er zeigt, dass die Gewaltausbrüche mit der Zeit an Häufigkeit und Schwere zunehmen. Erfahrungen der Opferhilfe zeigen, dass es für gewaltbetroffene Personen schwierig ist, sich aus der Beziehung zu lösen und dass das Durchbrechen des Gewaltzyklus meist nur durch Intervention und Begleitung von Aussen möglich ist. Die Gewaltspirale wurde 1984 von Walker beschrieben und beinhaltet folgende drei Phasen (Schmid, 2010, S. 39f):

1. *Phase: Spannungsaufbau:* In dieser Phase findet ein Ungleichgewicht in der Kommunikation statt. Es kommt zunächst zu verbalen Angriffen, wie Abwertungen, Demütigungen oder Beschimpfungen. Das Opfer versucht in der Situation häufig eigene

Gefühle der Angst, Wut und Verzweiflung zu unterdrücken. Es versucht dem Partner/der Partnerin möglichst alles recht zu machen, um weitere konflikthafte Situationen und Misshandlungen zu vermeiden. Dennoch steigt die Spannung.

2. *Phase: Gewaltausbruch:* Es kommt zu körperlicher und/oder sexueller Gewaltanwendung. Opfer reagieren unterschiedlich auf den Gewaltausbruch. Einige ziehen sich zurück oder wehren sich aktiv dagegen. Oft fühlen sich Opfer jedoch in dieser Situation hilflos, da sie keinen Einfluss auf Art, Zeitpunkt oder Schwere der Gewalttat haben und die Gewaltausbrüche mit Todesängsten verbunden sind. Es kann sein, dass Opfer einen längeren Schockzustand erleben. Nach einem Gewaltausbruch benötigen die Opfer Unterstützung und suchen häufig medizinische Hilfe aufgrund von äusserlichen Verletzungen. Die Chance, dass sie ein Hilfsangebot aufsuchen oder annehmen, ist in dieser Phase am höchsten.

3. *Phase: Entschuldigungs- und Entlastungsversuche:* Schliesslich zeigt der Täter/die Täterin in dieser Phase Reue und versucht die angewendete Gewalttätigkeit herunterzuspielen. Der Täter/die Täterin gibt Versprechungen ab, dass das eigene Verhalten geändert werde. Da sich der/die Gewalt ausübende gegenüber seinem Partner/seiner Partnerin aufmerksam und liebevoll zeigt, wird diese Phase auch Latenz- oder „Honeymoon-Phase“ genannt. Obwohl Opfer zunächst motiviert sind, sich vom/von der gewalttätigen Partner/Partnerin zu trennen, hoffen sie auf die versprochene Veränderung und geben dem Partner/der Partnerin eine (letzte) Chance. Es kommt zu einer Verdrängung oder Verharmlosung der erlittenen Gewalt. Der Zyklus beginnt wieder von vorne.

Der Ausstieg aus dem Gewaltzyklus wird durch verschiedene Faktoren erschwert. So gibt es Gründe auf struktureller und psychischer Ebene, wie Existenzängste, finanzielle Unsicherheit und Angst vor Einsamkeit. Opfer können durch ihr Umfeld selbst für ihre Situation verantwortlich gemacht werden und in diesem Fall die Unterstützung verlieren. Ein Grund die gewaltausübende Person nicht zu verlassen, können die gemeinsamen Kinder sein, weil der Wunsch besteht, dass diese in der bestehenden Familienkonstellation aufwachsen. Für gewaltbetroffene Frauen kommt bei einer Trennung vom gewalttätigen Partner der Aspekt der fehlenden Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Familie hinzu: typische Frauenberufe zahlen tiefere Löhne, und der berufliche Wiedereinstieg sowie das Finden geeigneter Kinderbetreuungseinrichtungen ist erschwert. Migrantinnen und Migranten, welche keine Aufenthaltsbewilligung besitzen, müssen zudem bei einer Trennung die Schweiz verlassen. Schliesslich führen Trennungen häufig zu Stalking und einer Verschärfung der Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten, was die gewaltbetroffene Person dazu verleitet, in der Beziehung zu bleiben (EBG, 2012: Informationsblatt 3).

Auf der folgenden Abbildung werden verschiedene Ursachen und Risikofaktoren nach dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung zwischen Mann und Frau (EBG, 2012: Informationsblatt 2, S. 3) auf mehreren Ebenen aufgeführt. Diese Faktoren beeinflussen sich gegenseitig und begünstigen die Gewaltausübung innerhalb einer Partnerschaft:

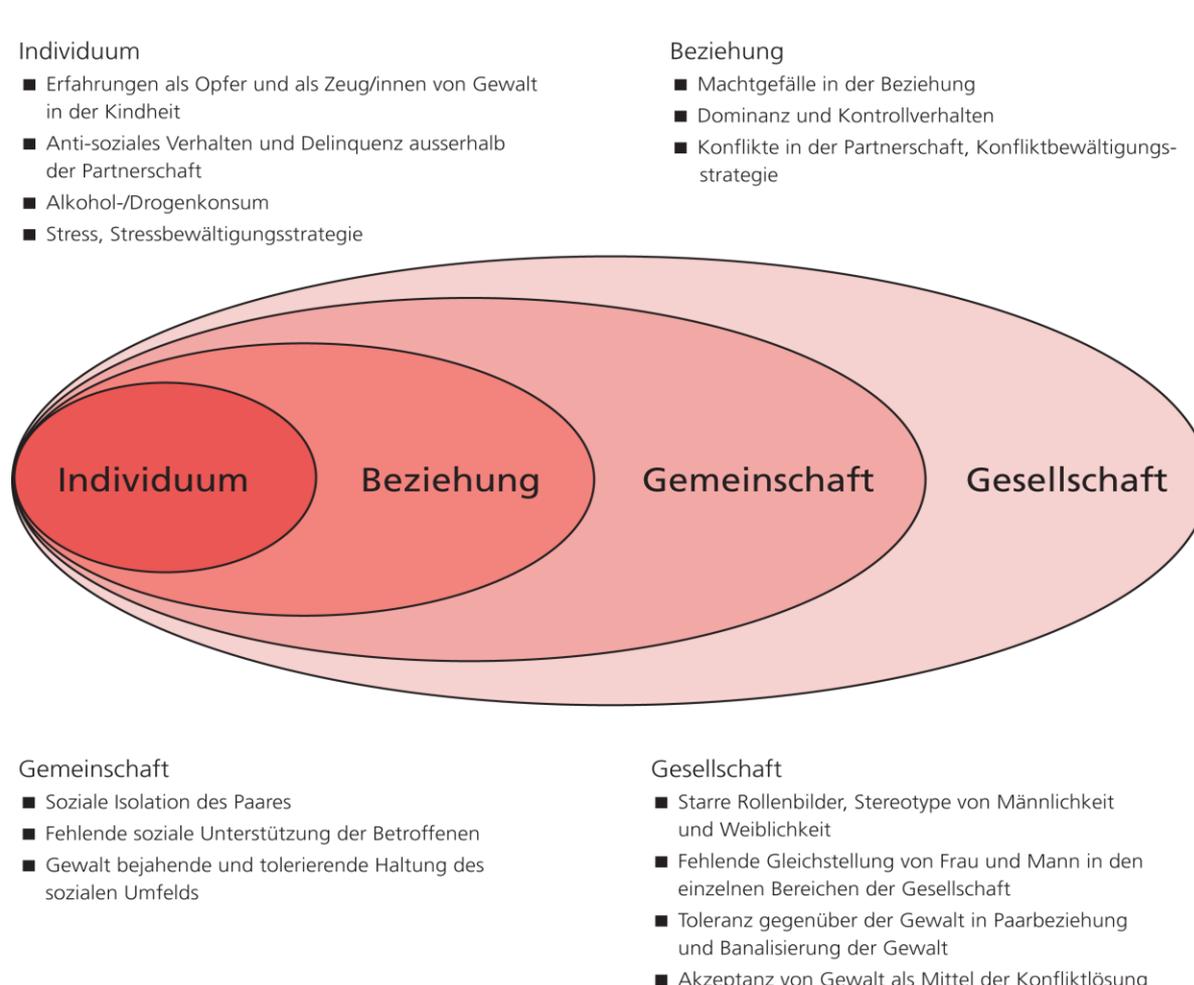


Abbildung: Die wichtigsten Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Partnerschaften (EBG, 2012: Informationsblatt 2, S. 3).

**Individuum:** Individuelle Faktoren, welche die Gewaltbereitschaft oder -ausübung der Täterschaft begünstigen, sind körperliche oder sexuelle missbräuchliche Erfahrungen in der Kindheit, Alkoholkonsum, Norm abweichendes und Regel verletzendes Verhalten ausserhalb der Partnerschaft sowie Stressfaktoren, wie Arbeitslosigkeit oder Überlastung. Das Fehlen von konstruktiven Bewältigungsstrategien stellen sowohl einen individuellen Faktor als auch einer auf Beziehungsebene dar.

**Beziehung:** Zu den begünstigenden Faktoren auf der Beziehungsebene gehören das Machtgefälle sowie häufige Konflikte in der Partnerschaft. Empirische Forschungen ha-

ben erwiesen, dass das systematische Dominanz- und Kontrollverhalten mit der Gewalt in der Beziehung einen Zusammenhang aufweist. In Beziehungen mit einer ausgeglichenen Entscheidungsmacht kommt Gewalt seltener vor. Es muss zwischen dem Dominanzverhalten und einem Konflikt zwischen gleichgestellten Partnern unterschieden werden. Kommunikationsprobleme gelten weiter als Risikofaktor für Gewaltausübungen. Zudem weist die ungleiche Verteilung der sozio-ökonomischen Ressourcen oder Statusunterschiede zwischen den Partnern einen Zusammenhang mit der Gewalt auf. Gemäss den Angaben des Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG, 2012, Informationsblatt 2, S. 5) stellen Schweizer Studien keinen bedeutsamen Zusammenhang zwischen praktizierter Arbeitsteilung und dem Vorkommen von Gewalt fest. In Deutschland und Frankreich ist allerdings nachgewiesen worden, dass bei einer gleichberechtigten Teilung der Haushaltsaufgaben Gewalt deutlich seltener ausfällt.

*Gemeinschaft:* Auf der Ebene der Gemeinschaft stellen vor allem die soziale Isolation sowie die fehlende soziale Unterstützung einen Gewalt begünstigenden Faktor dar. Gewalt tritt häufiger in Beziehungen auf, in welchen die Frau und insbesondere der Mann eine geringe soziale Stellung aufweisen. Eine soziale Einbettung des Paares kann die Chance von Gewaltausbrüchen auf der einen Seite verkleinern, auf der anderen Seite aber auch begünstigen, nämlich wenn das soziale Umfeld Gewalt toleriert oder normalisiert.

*Gesellschaft:* Faktoren auf der Gesellschafts-Ebene sind soziokulturelle Normen, wie die Geschlechterrollen, der allgemeine Umgang mit Gewalt sowie deren Manifestierung auf rechtlicher und politischer Ebene und in den Medien. Die gesellschaftlichen Faktoren beeinflussen die anderen Ebenen, da kulturelle Werte und Normen in Familien, Paaren und Individuen übernommen werden. (EBG, 2012: Informationsblatt 2, S. 3-6)

### **3.2 Rechtliche Grundlage der häuslichen Gewalt**

Seit dem 1. April 2004 sind Straftaten<sup>12</sup> im häuslichen Bereich, wie einfache Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 2 Abs. 3-5 StGB), wiederholte Tötlichkeiten (Art. 126 Abs. 2 StGB), Drohung (Art. 180 Abs. 2 StGB), sowie sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB) in Ehe und Partnerschaft Offizialdelikte, welche bis zu einem Jahr nach der Scheidung von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden. Ausserhalb der Ehe oder partnerschaftlichen Beziehung gelten nur sexuelle Nötigung und Vergewaltigung als Offizialdelikte, während es

---

<sup>12</sup> Straftat: tatbestandmässiges, rechtswidriges Verhalten

sich bei den anderen oben genannten Straftaten in der Öffentlichkeit um Antragsdelikte handelt. Im Gegensatz zu allen anderen Officialdelikten des Strafgesetzbuches können die Strafverfahren zu Delikten im häuslichen Bereich sistiert werden, wenn das Opfer dies anfordert. Es hat die Möglichkeit, die Sistierung innerhalb von einem halben Jahr rückgängig zu machen. Delikte, die im Zusammenhang mit Stalking auftreten, wie beispielsweise Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 StGB), sind nach wie vor Antragsdelikte (EBG, 2014: Informationsblatt 11, S. 2-3). Das sogenannte Opferhilfegesetz (OHG, 2007), welches bereits am 1.1.1993 in Kraft trat, schreibt allen Kantonen in der Schweiz vor, Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer einzurichten. Von Gewalt betroffene Personen haben das Recht, sich bei diesen anerkannten Opferhilfestellen beraten zu lassen und bei der Verarbeitung der Straftat Unterstützung zu erhalten. Dazu gehört der Anspruch auf angemessene medizinische, psychologische, soziale und juristische Hilfe in Form von Sofort- oder längerfristiger Hilfe. Zudem fallen auch Entschädigung und Genugtuung sowie die Befreiung von Verfahrenskosten unter die Opferhilfe. Bei der juristischen Hilfe sind Rechtsanwälte wichtige Drittpersonen. Die Beratung bei einer Opferhilfestelle ist kostenlos und findet im vertraulichen Setting statt. Für Beratungen und Ausrichtungen von finanzieller Soforthilfe reicht es vorerst aus, wenn die Opfereigenschaft in Betracht fällt und glaubhaft dargelegt werden kann. Nach dem Polizeigesetz des Kantons Bern (Art. 29 Lit. a PolG) kann die Polizei seit 1998 im Fall von häuslicher Gewalt der Gewalt ausübenden Person eine 14-tägige Wegweisung verordnen. Mit Zustimmung des Opfers werden die entsprechenden Daten in Form einer Opfermeldung an die zuständige Opferhilfestelle weitergeleitet, was eine Kontaktaufnahme mit der von Gewalt betroffenen Person von Seite der Opferhilfe ermöglicht. Wenn Kinder involviert sind, veranlasst die Polizei eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (EBG, 2014: Informationsblatt 11, S. 5).

### **3.3 Opfer von häuslicher Gewalt**

Gemäss dem Opferhilfegesetz (Art. 1, OHG) erfolgt die Zuschreibung des Opferstatus, sobald anerkannt wird, dass eine natürliche Person unberechtigte Gewalt erlebt hat und aufgrund einer Straftat unmittelbar in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität beeinträchtigt worden ist. Anne Kersten (2015, S. 102) führt zusätzlich zwei Bedingungen auf, welche ein Opfer von häuslicher Gewalt definieren: Zum einen das subjektive Erleben der Betroffenen, sich selbst als verletzt und hilfsbedürftig wahrzunehmen. So berichten Opfer von tiefen Scham- und Schuldgefühlen, vom Gefühl des Versagens und der Ohnmacht sowie einer grossen Angst vor weiteren Gewalttätigkeiten. Zum anderen spielt die gesellschaftliche Bewertung der Geschehnisse eine Rolle. Diese richtet sich wesentlich an sozial geteilten Normen aus. Der Opferstatus ist mit Rechten und Pflichten für die von Gewalt Betroffenen verbunden und misst sich an kulturellen Bildern und Vorstellungen (S. 103). Ein legitimes Opfer ist ein

moralisches Norm-Opfer, welchem gesellschaftliche Sympathie und Zuwendung entgegengebracht wird. Es ist wesentlich von der Gegensätzlichkeit zwischen Opfer und Täter beziehungsweise Täterin geprägt ist. Auf der einen Seite steht eine schwache, ehrbare Person, was unter anderem durch ihre gesellschaftliche Stellung verstärkt werden kann. Auf der anderen Seite befindet sich der oder die starke, verantwortungslose und von bösen Absichten getriebene Täter oder Täterin (S. 105). Oft zeigt sich das legitime Opfer nach erfahrener Gewalt-handlung handlungsohnmächtig und wehrlos (S. 108).

Nach der Darlegung der ausgewählten soziologischen Theorien und der Einführung in die Thematik der häuslichen Gewalt folgt nun im Hauptteil der Thesis eine Analyse des Phänomens der häuslichen Gewalt anhand der Theorien zu Herrschaftsverhältnissen, Macht, Kommunikation und Konfliktlösung. In einem ersten Schritt werden die einzelnen Theorien in derselben Reihenfolge wie oben aufgegriffen und konkret mit Aspekten der häuslichen Gewalt verbunden. In einem zweiten Schritt folgt eine Synthese zwischen den theoretisch erarbeiteten Zusammenhängen und einem Fallbeispiel häuslicher Gewalt aus der Praxis. Mit Hilfe des Praxisbeispiels wird der Einfluss der strukturellen Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf die gewaltförmigen Konflikte einer Paarbeziehung verdeutlicht. Dies soll zur Bearbeitung der Fragestellung, inwiefern sich strukturell verankerte gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse in gewaltförmigen Konflikten in Paarbeziehungen manifestieren, beitragen.

## **4 Zusammenhänge des theoretischen Rahmens mit häuslicher Gewalt**

### **4.1 Herrschaftsverhältnisse nach Bourdieu bezogen auf die häusliche Gewalt**

Wie im Theorieteil (vgl. Kapitel 2.1) eingeführt, beschreibt Bourdieu (2005a, S. 63-78) anhand der symbolischen Gewalt, wie das übergeordnete Herrschaftsverhältnis, welches die Männer zu Herrschenden und die Frauen zu Untergebenen macht, entsteht und sich reproduziert. Dies geschieht auf struktureller Ebene, was bedeutet, dass die an der Gesellschaft teilnehmenden Individuen sich diesem Mechanismus nicht entziehen können. In der Sozialisation sind sie der Macht der Symbole täglich ausgesetzt und entwickeln dadurch Dispositionen, die bewirken, dass sie die Herrschaftsverhältnisse als natürlich gegeben betrachten. Als Gesellschaftsmitglied ist es gemäss Bourdieu nicht möglich, der symbolischen Gewalt zu entkommen. Dass die Menschen der symbolischen Gewalt immer ausgesetzt sind und immer sein werden, ist nach Bourdieu eine Tatsache. Auch wenn sich Individuen über das zwischen den Geschlechtern herrschende Ungleichgewicht bewusst werden, sind sie trotzdem im Alltag davon betroffen. Durch die Bewusstwerdung der männlichen Herrschaft respektive der weiblichen Untergebenheit allein ist es nicht möglich, dieses Verhältnis zu verändern. Aus diesem Grund kritisiert Bourdieu auch die feministischen Ansätze. Gemäss Bourdieu ist eine dauerhafte, echte Veränderung der Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern nur möglich, wenn sich neue Strukturen etablieren, die sich erneut anhand von symbolischer Gewalt durch Dispositionen in der Gesellschaft und den einzelnen Personen verankern. Dass die Menschen der symbolischen Gewalt ausgesetzt sind und immer sein werden, stellt nach Bourdieu eine Tatsache dar.

Das männliche Herrschaftsverhältnis zeigt sich im Alltag gemäss Bourdieu (S. 91) beispielsweise in der Aussage „er [der Mann] kann nicht anders“. Auf die häusliche Gewalt bezogen wird dadurch gewalttätiges Verhalten des Mannes erklärt und legitimiert. Durch die tief verankerte Disposition und soziale Erwartung, dass der Mann die Herrschaft ausübt, und den realen Verhältnissen, welche nicht immer mit den Erwartungen übereinstimmen, ist der Mann einem Spannungsverhältnis ausgesetzt. Um dieses auszugleichen, kann er auf Verhaltensweisen zurückgreifen, wie das Gewalt- und Kampfverhalten, welches in den Dispositionen verankert ist. Er kann die Spannung durch die interpersonelle Gewaltanwendung an seiner Frau lösen, weil er sie nicht kommunikativ beheben kann. Da das Herrschaftsverhältnis so tief verankert ist, fällt es den Beteiligten leichter, das gewalttätige Verhalten einzuordnen und zu erklären respektive zu entschuldigen. Bourdieu beschreibt, dass die Frau aus androzentrischer Sicht

ein Objekt des Tausches darstellt, welches zur Aufrechterhaltung oder Steigerung des sozialen und symbolischen Kapitals des Mannes dient. Dies erlaubt dem Mann, einen Besitzanspruch auf „seine“ Frau geltend zu machen. Da sein Kapital an die Frau als sein Tauschobjekt gebunden ist, übernimmt er die Aufgabe, für ihren Schutz zu sorgen. Ein solcher Tausch findet unter anderem durch die Heirat statt. Sowohl die Frau als auch der Mann profitieren davon, weil sie dadurch ihr soziales und symbolisches Kapital erhöhen können, was ihnen persönliches und gesellschaftliches Ansehen verschafft und Sicherheit vermittelt. Am Phänomen der häuslichen Gewalt lässt sich die Kehrseite dieses Schutzes aufzeigen. Wenn der Mann seiner Frau verbietet, alleine nach draussen zu gehen und sie einsperrt, handelt es sich um eine Straftat der Freiheitsberaubung (Art. 183 StGB). Die dahinter steckende Form der psychischen Gewalt wird durch die Übernahme von Verantwortung durch den Mann begründet. Es gibt immer auch Grauzonen, in denen Gewalt subtil stattfindet und die Gewalthandlungen nach dem Gesetz keine Straftat darstellen. Während der Mann es schätzt, die Kontrolle über seine Frau zu haben, kann sich die Frau trotz der mehr oder weniger heftigen Einschränkungen geborgen und sicher fühlen. Somit kann ein jahrelanges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Frau und Mann begründet werden.

Die Art und Weise, wie die Gesellschaft heute strukturiert ist, steht unter dem Einfluss der männlichen Herrschaftsverhältnisse. Dadurch lassen sich soziale Tatsachen wie die Geschlechterungleichheit erklären. Beispielsweise stellt die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau eine bisher nicht behobene Ungleichheit dar. Gemäss dem Synthesebericht des Nationalen Forschungsprogramm Gleichstellung der Geschlechter (NFP 60, 2014, S. 25) verdienen Frauen nach wie vor bis zu sieben Prozent weniger als Männer für die gleiche Tätigkeit und denselben Voraussetzungen. Auch was die Ausbildung oder die Berufsart betrifft, gibt es Unterschiede. So bestehen nach wie vor Bilder von typischen Frauen- oder Männerberufen. Sie werden durch Geschlechterstereotypen geformt und reproduzieren diese gleichzeitig. Frauen wählen öfter Berufe, in welchen die Teilzeitarbeit ermöglicht wird, damit Familie und Beruf kombinierbar sind. Hingegen ist in typischen Männerberufen, wie die Arbeit auf dem Bau, die Teilzeitarbeit nur selten möglich. Wenn der Mann in einem männerstereotypen Beruf arbeitet, ist es für ihn schwierig, eine Teilzeitanstellung zu erhalten. Einerseits besteht die Vorstellung, dass ein Mann volle Arbeitsleistung erbringen muss, um männlich zu erscheinen und von seinem männlichen Umfeld als männlich angesehen zu werden. Andererseits ist es eine reale Gegebenheit, dass männliche Berufe mehr Ansehen haben und aus diesem Grund mehr Einkommen einbringen. Dies wird oft mit der Notwendigkeit der ständigen Anwesenheit in Verbindung gebracht. Diese Tatsache betrifft aber nicht nur die Berufsgruppen, sondern auch die Stellung. Führungsstellen sind häufig Vollzeitstellen, was auch ein Grund dafür ist, weshalb Frauen seltener in Führungspositionen anzutreffen sind. Für beide Geschlechter ergeben sich

Vor- und Nachteile aus diesen versteckten diskriminierenden Mechanismen. Frauen werden von diesen strukturellen Mechanismen doppelt diskriminiert. Einerseits sind frauentypische Berufe mit weniger Ansehen und somit mit weniger Einkommen verbunden. Andererseits erhalten Frauen, welche im selben Beruf, in derselben Position, mit denselben Voraussetzungen wie ihre männlichen Berufskollegen tätig sind, oft weniger Lohn (S. 19-20).

Nach der Anwendung der Theorie Bourdieu's resultiert diese Ungleichheit aus den Strukturen, welche durch symbolische Gewalt gewisse Dispositionen in den Individuen internalisieren und damit die sozialen Tatsachen als naturgegeben erscheinen lassen. Sowohl Frau als auch Mann sind von struktureller Gewalt betroffen, was sich bis ins individuelle Privatleben auswirkt. So zeigt sich das Abbild dieser strukturellen Ungleichheiten im Rahmen der häuslichen Gewalt beispielsweise als ökonomische Gewalt (vgl. Kapitel 3.1). An der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bezüglich Beruf und Lohn lässt sich ableiten, dass die Einkommens- und Finanzverwaltung innerhalb der Familie oft beim Mann liegt. Der Mann übt konkret ökonomische Gewalt aus, indem er die Konten verwaltet oder das Budget für Haushaltsausgaben der Frau kontrolliert und somit ihre Autonomie einschränkt.

## **4.2 Herrschaftsverhältnisse nach Heintz bezogen auf die häusliche Gewalt**

Obwohl Heintz die Herrschaft (vgl. Kapitel 2.2) unabhängig vom Geschlecht beschreibt, kann einen Zusammenhang zwischen seiner Theorie und einer von Gewalt geprägten Beziehung hergestellt werden. Aus der bisher erarbeiteten Theorie geht hervor, dass der Mann in einer Paarbeziehung eher die herrschende Position innehat. Auch aus den vom Bundesamt für Statistik publizierten Opferzahlen zur häuslichen Gewalt lässt sich ableiten, dass die Frau häufiger Opfer von Straftaten im häuslichen Bereich und somit die Untergeordnete im Herrschaftsverhältnis ist. Abgeleitet aus der Theorie von Heintz besteht die Möglichkeit, dass der Herrscher seine Position mit Hilfe des autokratischen Führungsstils<sup>13</sup> deutlich macht. Bei einem autokratischen Führungsstil kommt es gemäss Heintz (1968, S. 36-37) zu Unzufriedenheit der Gruppenmitglieder, welche sich in Spannungen ausdrücken. Wird dies auf eine von häuslicher Gewalt geprägte Paarbeziehung bezogen, weist der Mann ein gewalttätiges Verhalten gegenüber seiner Frau auf, welches mit dem autokratischen Führungsstil nach Heintz verglichen

---

<sup>13</sup> In Müller (1965, S. 34) wird beschrieben, dass Kurt Lewin unter dem autoritären Führungsstil eine strenge Kontrollinstanz versteht, welche klar vorgibt, welches die Inhalte und Ziele der Gruppe sind und auf welche Weise diese erreicht werden sollen. Die Gruppe wird verpflichtet, den Vorgaben der Führungsperson zu folgen und hat kaum Mitbestimmungsrecht. Die Führungsperson wird als Autorität nicht hinterfragt und ihre Entscheidungen oder Vorgaben werden unreflektiert befolgt.

werden kann. Nach Heintz reagieren die Untergeordneten entweder mit Gereiztheit oder fügen sich widerstandslos in das Abhängigkeitsverhältnis zur Führungsperson. Die Gereiztheit und Frustration kann sich in Aggressivität ausdrücken. Allerdings braucht es lange Zeit, bis diese Aggressivität gegen Aussen gerichtet wird. Dies wird bei der häuslichen Gewalt festgestellt, wenn sich die Frau die Schuld der erlebten Gewalt selber zuschreibt, statt sich gegenüber ihrem gewaltausübenden Mann zur Wehr zu setzen. Wenn sich eine von Gewalt betroffene Frau in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Mann schickt, kann dies als Resignation ausgelegt werden. Gemäss Greber (2010, S. 170) wird die Abhängigkeit meistens „gezielt und in vielfältigster Art und Weise immer wieder hergestellt, ausgenutzt, eingefordert, kontrolliert und oft mit Gewaltdrohungen oder -handlungen sanktioniert.“ Im Gegensatz zum autokratischen Führungsstil, werden bei einem demokratischen Führungsstil die Gruppe respektive die Frau in Entscheidungen miteinbezogen. Die Gruppenmitglieder werden zur Selbständigkeit und Partizipation aufgefordert und sie können ihre Meinungen sowie Ansichten frei vertreten. Auf die Beziehung bezogen bedeutet dies, dass die Meinung der Frau gleich viel wert ist, wie die des Mannes. Gemäss dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (2014: Informationsblatt 2, S. 5) kommt es in Beziehungen mit ausgeglichener Entscheidungsmacht deutlich seltener zu Gewalt als in solchen, in denen der Mann die Entscheidungsmacht für sich beansprucht.

Wenn der Mann sich selber als charismatische Führungsperson sieht und die Frau ihm dies ebenfalls zuschreibt, erhält er nach Heintz (1968, S. 58) sowohl soziales als auch persönliches Prestige. Das persönliche oder charismatische Prestige ist an die Führungsperson selber geknüpft und wird direkt von den untergebenen Personen übertragen. Auf die häusliche Gewalt bezogen erhält der Mann durch das zugeschriebene Prestige von seiner Frau Macht und somit die Legitimation für die Anwendung von Machtmitteln. Das daraus entstehende Ungleichgewicht in der Beziehung begünstigt eine dauerhafte Unterordnung, was dem „intimer Terrorismus“ nach Johnson und Leone (2005) entspricht (vgl. Kapitel 3.1). Die Unterordnung kann gemäss Heintz (1968, S. 27) Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit auslösen. Die Frau fühlt sich bedroht und es erscheint attraktiv, die Verantwortung an eine Führungsperson, also an den Mann, abzugeben. Innerhalb dieses Abhängigkeitsverhältnisses hat sie trotzdem den Wunsch, eigenes Mitspracherecht sowie Macht und Einfluss zu besitzen. Da ihr dies als Untergeordnete nur bedingt möglich ist, überträgt sie den Wunsch auf ihren Mann, was gemäss Heintz (1968, S. 26-32) der Freudschen Sequenz entspricht. In einem weiteren Schritt identifiziert sie sich mit dem Mann, damit sich das Gefühl der Gleichberechtigung verfestigt. Der Wunsch nach Macht und Einfluss wird nur scheinbar erfüllt; tatsächlich wird durch die Freudsche Sequenz das Herrschaftsverhältnis innerhalb der Paarbeziehung aufrechterhalten, wenn nicht sogar verstärkt. Durch die beschriebene Projizierung und die Unterordnung der Frau

steigt das soziale Prestige und somit die Macht des Mannes. Wenn Macht und Prestige zusammen auftreten, führt dies gemäss Heintz zu einer Verfestigung der sozialen Strukturen. Innerhalb einer von Gewalt geprägten Beziehung bewirkt dies eine Stabilität, was es umso schwieriger macht, die Beziehung als Herrschaftsverhältnis aufzulösen. Hierbei handelt es sich um einen Teufelskreis, welcher von beiden Beteiligten unterstützt wird.

Wie oben erwähnt, ist die Frau innerhalb einer von Gewalt geprägten Beziehung neben dem Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit oft auch von Schuld und Scham betroffen. Sie fühlt sich selber für die schwierige Situation verantwortlich, da sie der scheinbaren Erwartung der Gesellschaft, eine gute Ehefrau, Partnerin und Mutter zu sein, nicht gerecht wird. „Die in unserer Gesellschaft nach wie vor dominante Geschlechterrollenverteilung schreibt den Frauen tendenziell die Verantwortung für ein gelingendes Ehe- und Familienleben zu. Sie definieren Frauen massgeblich über ihre Rollen als Mutter und Ehepartnerin und nicht als eigenständiges Individuum.“ (Schmid, 2010, S. 42) Diese Gefühle und beschriebenen Mechanismen der Freudschen Sequenz erschweren es der betroffenen Frau, sich Hilfe von Aussen zu holen. Kann sie diesen Schritt jedoch vollziehen, beginnt das Gefüge zwischen Macht und Prestige auseinanderzudriften. Das funktionierende Ungleichgewicht, welches die soziale Ordnung aufrechterhält, löst sich auf. Es kommt zu einer neuen Spannung in der Beziehung, welche sich im Rahmen der häuslichen Gewalt in Form einer Trennung, einer Anzeige oder dem Suchen von persönlicher oder institutioneller Hilfe bemerkbar machen kann.

### **4.3 Machtverhältnisse nach Popitz bezogen auf die häusliche Gewalt**

Popitz beschreibt Macht als omnipräsent und wertet sie nicht per Definition als positiv oder negativ. Daraus kann abgeleitet werden, dass Macht als solche keine Bedrohung darstellt und auch nicht mit einem Herrschaftsverhältnis gleichgesetzt werden kann. Macht kann erst im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie sie ausgeübt wird, und anhand der Wertung durch die Person, an welcher Macht ausgeübt wird, gewertet werden.

Bei häuslicher Gewalt können sich grundsätzlich alle vier Machtformen nach Popitz (vgl. Kapitel 2.3.2) im Gewaltverhältnis manifestieren und es kann zu Kombinationen oder Umwandlungen der Machtformen kommen. Im Folgenden werden Verbindungen hergestellt zwischen den Machtformen nach Popitz und den Gewaltformen, welche bei häuslicher Gewalt typischerweise vorkommen. Wenn Gewalt und Misshandlung als Ausdruck der Herrschaftsverhältnisse verstanden werden, ist es interessant darzustellen, welche Gewaltformen sich in bestimmten Machtgestaltungen zeigen.

Die *Aktionsmacht* wird gemäss Popitz durch drei verschiedene Aktionen charakterisiert: Die Verminderung der sozialen Teilhabe, die materielle Schädigung und die körperliche Verletzung. Diese treten alle im Rahmen der häuslichen Gewalt in verschiedenen Formen auf. Popitz kategorisiert diese Machtform in verletzende und in bindende Aktionsmacht. Die verletzende Aktionsmacht beschreibt, dass eine Person (Täter) an einer anderen Person (Opfer) einmalig Gewalt anwendet, was aufgrund der Verletzungsmächtigkeit und -offenheit jederzeit stattfinden kann. Innerhalb einer Paarbeziehung oder Familie zeigt sich verletzende Aktionsmacht beispielsweise, wenn ein Streit eskaliert und die eine Person die andere einmalig schlägt. Bei dieser Form von Macht wird am Beispiel von häuslicher Gewalt nicht typischerweise der Mann zum Täter und die Frau zum Opfer. Gerade weil alle Menschen verletzt werden können, aber auch Verletzungen zufügen, kann die Gewalt von beiden Seiten her initiiert werden und es kann auch zu einer gewalttätigen Gegenreaktion kommen, wie sich zur Wehr setzen. Jeder Gewaltvorfall ist eine einmalige Episode, die nicht mit früheren oder späteren ähnlichen Vorfällen zusammenhängt, was der situativen Paargewalt (vgl. Kapitel 3.1) entspricht. Es besteht an sich kein Ungleichverhältnis und damit ist nicht voraussagbar, wer der „Sieger“ und wer der „Verlierer“ sein wird.

Mit der Wiederholungsdrohung von Gewaltanwendung wird die verletzende Aktionsmacht zur *bindenden Aktionsmacht* (vgl. Kapitel 2.3.2). Die Gewalt besteht von nun an nicht mehr nur im Augenblick der Anwendung, sondern beeinflusst das Verhältnis der beiden Personen dauerhafter, weil sowohl die angewendete Gewalt, als auch die Androhung immer wieder auftauchen kann. Es entsteht ein dauerhafteres Machtgefälle zwischen der androhenden Person und der bedrohten Person, wenn die Gewalt respektive die Gewaltandrohung mehrheitlich von derselben Person ausgeübt werden. Die Aktionsmacht zielt aber nicht auf die dauerhafte Veränderung des Verhaltens der bedrohten Person ab. Bindende Aktionsmacht zeigt sich im Rahmen der häuslichen Gewalt beispielsweise dadurch, dass nach einer Gewaltanwendung die Drohung folgt, dass diese Gewalt immer wieder angewendet werden kann. Das Opfer wird also damit bedroht, die erlebte Gewalt erneut erleben zu müssen. Dies löst bei der betroffenen Person Angst aus und die Bereitschaft, sich zum dauerhaften Schutz ständig zu unterwerfen. Damit nimmt das Opfer in Kauf, sein Verhalten den Wünschen des Täters anzupassen. Dies führt dazu, dass sich bindende Aktionsmacht in instrumentelle Macht transformiert.

Im Gegensatz zur Aktionsmacht, welche auf einzelne situative Aktionen beschränkt ist, steuert die *instrumentelle Macht* (vgl. Kapitel 2.3.2) das Verhalten der Betroffenen. Eine Verhaltensänderung zeigt einen prozesshaften Charakter auf und nimmt Zeit in Anspruch. Die instrumentelle Macht zielt auf eine längerfristige Beeinflussung des Verhaltens der betroffenen Person ab. Popitz (S. 26) sagt: „eine glaubhafte Gefahr und eine glaubhafte Chance können instrumentalisiert werden zur Begründung permanenter Unterwerfung.“ In der häuslichen Gewalt

geschieht eine gezielte dauerhafte Unterwerfung mit der Steuerung der betroffenen Person durch das Gefühl von Angst und Hoffnung. Ziel ist, dass die betroffene Person ihr Verhalten an die Erwartungen der machtausübenden Person anpasst. Die machtausübende Person kann durch die instrumentelle Macht Hoffnungen langfristig manipulieren und Drohungen ausbauen. Popitz nennt als typische Formen der instrumentellen Machtausübung Erpressung und Bestechung. Da die machtausübende Person ihre Macht auf alle Lebensbereiche (physisch, psychisch, sozial und ökonomisch) anwenden kann, lässt sich diese Machtform leicht institutionalisieren und begünstigt damit ein Herrschaftsverhältnis. Im Setting der häuslichen Gewalt wird der unterworfenen Person beispielsweise gedroht, dass die ganze Familie umgebracht werde, wenn sie sich trennen wolle. Dieses Verhalten setzt die betroffene Person unter enormen Druck und begünstigt eine Verhaltensänderung, wie sie von der gewaltausübenden Person erwünscht oder beabsichtigt wird.

Die *autoritative Macht* (vgl. Kapitel 2.3.2) zielt ebenso auf die Verhaltensveränderung von Personen ab und beeinflusst die Einstellungen, die Perspektiven sowie Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster. Bei dieser Machtform handelt es sich um eine „innere“ Macht. Dies bedeutet, dass die machtausübende Person Massstäbe setzt, nach welchen sich die andere Person richten muss, um die Anerkennung der masssetzenden Person zu erhalten. Durch die autoritative Bindung respektive die Anerkennung wird der Selbstwert und die soziale Orientierung gestärkt oder geschwächt, je nachdem, ob die unterworfenen Person den Massstäben gerecht wird oder nicht. Daraus kann ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen, in welchem die machtausübende und masssetzende Person zur Autoritätsperson wird.

Die Ehe kann als masssetzende Institution betrachtet werden, in welcher Mann und Frau durch die Erfüllung der gesellschaftlich vorgegebenen Rollenbildern Anerkennung suchen. Diese Rollenbilder können auch dazu benutzt werden, um gewisses Verhalten zu legitimieren. Gemäss Schmid (2010, S. 42) impliziert ein solches Rollenbild der Frau tendenziell die Verantwortung für das Ehe- und Familienleben, da die Frau bis heute oft über die Rolle als Ehefrau und Mutter definiert wird und nicht als eigenständiges weibliches Individuum. Der Wunsch nach Anerkennung lässt sie das Bild einer glücklichen Ehe und eines intakten Familienlebens aufrechterhalten, auch wenn dies nicht ihrer Realität entspricht, was bei einer durch Gewalt geprägten Beziehung der Fall ist. Wenn die Ehe scheitert, gibt sich die Frau selber die Schuld dafür und schämt sich, dass es ihr nicht gelungen ist, die Ehe zu retten und eine „gute Ehefrau“ zu sein (S. 41-42). Auch Glammeier (2011b, S. 17) bestätigt, dass die Frau in der unglücklichen Beziehung bleibt und für ihre Beziehung kämpft, um sich diesen Schuld- und Schamgefühlen nicht stellen zu müssen sowie die Anerkennung so lange wie möglich zu erhalten. In ihrer Vorstellung bedeutet die Trennung den Verlust der Anerkennung des Mannes und zugleich jenen der Gesellschaft, da sie der Norm der „guten Ehefrau“ nicht entsprechen kann.

Autoritative Macht hat nicht nur einen negativen Charakter. Im Zusammenhang mit der Erziehung erleben alle Kinder autoritative Macht, nämlich wenn sich jemand um sie sorgt und die Entwicklung dadurch ermöglicht. Damit wird diese Machtform durch die Sozialisation in den Individuen implementiert, dass sie nur bedingt als Form von Macht erkannt wird. Einerseits läuft die Machtausübung oft unbewusst ab, andererseits bemerken Menschen nicht zwingend, dass sie sich dieser Macht fügen. In Bezug auf die häusliche Gewalt gestaltet sich der Ausbruch aus der gewalttätigen Beziehung als schwierig, wie dies die Gewaltspirale nach Walkers (vgl. Kapitel 3.1) aufzeigt. In Verbindung mit autoritativer Macht tritt oft die instrumentelle Macht auf. Die oben beschriebene Situation könnte sich dann so weiterentwickeln, dass der Mann die Frau mit Erpressung zusätzlich bedroht oder durch Bestechung ihr Verhalten beeinflusst.

Durch die *datensetzende Macht* (vgl. Kapitel 2.3.2) werden die Umwelt und das Umfeld des Individuums verändert, wobei die Person selbst nur indirekt betroffen ist. Bezogen auf die häusliche Gewalt werden die Lebensbedingungen der Frau verändert. Oft trifft dies zu, wenn eine Frau ihr Land verlässt, um in einem anderen Land zu heiraten und dort zu leben. Sie kennt ihr neues Umfeld kaum und beherrscht möglicherweise die Sprache nicht. Wenn ihr Mann sich bemüht, ihr den Zugang zur Sprache zu verwehren oder ihr die Strukturen des neuen Umfelds bewusst nicht erklärt, kann dies auch als Gewalt in Form von datensetzender Macht bezeichnet werden. Gemäss Schmid (2010, S. 45) kommt es einerseits zur Isolation, was der instrumentellen Macht oder der bindenden Aktionsmacht entspricht; andererseits können Sprach- und Kommunikationsprobleme sowie Identitäts- und Rollenkonflikte, finanzielle Schwierigkeiten und der Verlust von sozialen Netzen die Situation verschärfen.

Wenn häusliche Gewalt als Problem eines Herrschaftsverhältnisses und damit einer strukturellen Machtungleichheit betrachtet wird, handelt es sich um systematische Gewalt (vgl. Kapitel 3.1). Die Anwendung instrumenteller, autoritativer und datensetzender Machtformen begünstigen die Entstehung und Durchsetzung von systematischer Gewalt, auch in Form von häuslicher Gewalt. Im nächsten Unterkapitel folgt die Verknüpfung der Theorie von Schwarz mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt.

#### **4.4 Kommunikations- und Konflikttheorie nach Schwarz bezogen auf die häusliche Gewalt**

Die in der Theorie erwähnten vier Grundunterschiede von Schwarz (vgl. Kapitel 2.4.2) setzen Kommunikation voraus. Der Kommunikationsstandard innerhalb einer Beziehung ist essentiell für die Art und Weise, wie Konflikte gelöst werden. Schwarz bietet mit der Kommunikationsdifferenzierung einen Erklärungsansatz, welchen er aus der Arbeitsteilung ableitet. Die Arbeits-

teilung zwischen Mann und Frau ist für Schwarz die erste Form der Differenzierung der Kommunikation. Wenn Menschen sich zu einer Gruppe zusammenschliessen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, treffen verschiedene Interessen aufeinander. Durch Unterscheidungen innerhalb der Gruppe bilden sich Subgruppen. Die Menschen haben gelernt, Subgruppen zuzulassen und mit der übergeordneten Gruppe in Einklang zu bringen, um diese Einheit zu stabilisieren. Untergruppen sind beispielsweise Mütter mit ihren Kindern oder sexuelle Gemeinschaften wie Paare. Die Subgruppen grenzen sich von der Hauptgruppe ab und institutionalisieren sich gleichzeitig, wobei sie Teil der Einheit bleiben. Dies geschieht durch Riten oder eigene Standards. Um das Zusammenspiel zwischen der Haupt- und der Subgruppe zu garantieren, ist die Kommunikationsdifferenzierung notwendig. Die Standards werden gemäss Schwarz tendenziell von Personen mit besonderen Stellungen im Sozialgebilde repräsentiert. Früher waren dies beispielsweise Zauberer oder Medizinmänner. Es gab allerdings auch heilige Gegenstände oder Orte, welchen ein besonderer Wert zugeschrieben und damit mit einer bestimmten Bedeutung versehen wurden. Auch heute sind solche Muster zu erkennen, wie beispielsweise die heilige Institution der Ehe, die an einem heiligen Ort, der Kirche, geschlossen wird.

Auch zwischen Mann und Frau innerhalb einer Beziehung kann die Ehe als Institution betrachtet werden. Es findet sowohl direkte als auch indirekte Kommunikation statt. Die indirekte Kommunikation beinhaltet ebenfalls Elemente wie Riten und besteht grösstenteils aus Mustern, welche eine Bedeutung beinhalten, die für die Beteiligten verständlich sind, aber nicht reflektiert werden. In einer Paarbeziehung kann es sich dabei beispielsweise um die Arbeitsteilung handeln, wie die Aufteilung zwischen Erwerbsarbeit und Hausarbeit. Diese Riten haben mehrere Funktionen, einerseits dienen sie zur Orientierung und bieten Schutz innerhalb der Beziehung, im Sinne einer sozialen Ordnung. Andererseits gelingt durch die Riten eine Abgrenzung gegen Aussen und gibt dem Paar Sicherheit, weil sie so als Einheit wahrgenommen werden, die nicht zerstört werden kann. So wird der gemeinsame Alltag erleichtert, da Strukturen und Abläufe implementiert werden und die Konkurrenz im Sinne einer äusserlichen Bedrohung kann reduziert werden. In Paarbeziehungen bestehen gewisse gemeinsame wie auch unterschiedliche Interessen. Diese Unterschiede zwischen Mann und Frau können innerhalb einer Paarbeziehung zu Konflikten führen, welche unter anderen durch Gewaltanwendung scheinbar gelöst werden. Die Konfliktlösung bedarf Kommunikation. Je differenzierter diese ist, desto entwickelter sind die Lösungsmöglichkeiten. Schwarz beschreibt sechs Grundmuster der Konfliktlösung (vgl. Kapitel 2.4.3), welche nun einzeln auf das Phänomen der häuslichen Gewalt angewendet werden.

### *Flucht*

Flucht als erstes Muster der Konfliktlösung bedeutet beispielsweise, dass der Kontakt mit dem anderen Geschlecht umgangen wird. Schwarz nennt als konkretes Beispiel Klöster, wo entweder Mönche oder Nonnen leben. Ansatzweise kann auch in Hierarchien oder in Männergemeinschaften die Gefahr bestehen, dass eine Flucht vor dem anderen Geschlecht stattfindet. Innerhalb einer Partnerschaft zeigt sich die Konfliktlösung in Form von Flucht, indem räumliche Distanz geschaffen wird, wenn eine der Konfliktparteien das Haus oder die Wohnung verlässt. Es kann auch zu emotionaler Flucht kommen, indem Gefühle der Angst und Verzweiflung unterdrückt werden. Die Reaktion der untergebenen Person, wenn sie versucht, dem Konflikt aus dem Weg zu gehen, kann im Gewaltzyklus der ersten Phase des Spannungsaufbaus zugeordnet werden. Sie flüchtet vor ihren Gefühlen und zeigt sich bemüht, den Wünschen des Partners gerecht zu werden, um eine Eskalation zu vermeiden. Durch die Flucht, im Sinne der Verdrängung, wird Schutz gesucht. Gemäss Schwarz kann Flucht in Aggression umschlagen. So kann die Aggression eines Mannes, welche sich in Gewalt zeigt, in Verbindung mit seiner Flucht vor der strukturellen Gewalt gebracht werden.

### *Vernichtung des Gegners*

Die zweite Phase der Konfliktlösung, die Vernichtung des Gegners, sieht Schwarz konkret in Kriegen, wo Männergruppen umgebracht werden, oder in der Aussetzung respektive Tötung oder Abtreibung von Mädchen in Kulturen, in welchen Frauen nicht viel wert sind. Es lassen sich Parallelen zu häuslicher Gewalt ziehen. So findet die extremste Form von häuslicher Gewalt ihren Ausgang in der Tötung des Partners oder der Partnerin. In der Schweiz finden jährlich vollendete Tötungsdelikte (Art. 111-113/116 StGB) im häuslichen Bereich statt; gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS, 2015) wurden im Jahr 2014 über die Hälfte aller vollendeten Tötungsdelikte im häuslichen Bereich begangen. Die Vernichtung des Gegners kann in Bezug auf häusliche Gewalt als Vernichtung der persönlichen Integrität verstanden werden. Vernichtung kann auch auf den Gewaltzyklus angewendet werden, nämlich auf die zweite Phase, den Gewaltausbruch. Dies bedeutet, dass es zur körperlichen und oder sexuellen Gewaltausübung kommt, aus welchen körperliche sowie seelische Verletzungen resultieren. Das Selbstvertrauen des Opfers wird angegriffen oder gar vernichtet.

### *Unterwerfung/Unterordnung*

Die Unterwerfung des Gegners, als drittes Muster, findet im Konflikt zwischen den Geschlechtern durch patriarchale Strukturen oder patriarchale Institutionen statt. In diesem Muster zeigt sich das allgegenwärtige Herrschaftsverhältnis zwischen Mann und Frau, bei welchem üblicherweise die Frau den untergeordneten Part übernimmt. Damit eine Unter- respektive Überordnung stattfinden kann, müssen beide Parteien diesem Verhältnis bewusst oder unbewusst

zustimmen. Bei der dritten Phase des Gewaltzyklus handelt es sich um die sogenannte „Honeymoon-Phase“, in welcher sich der Partner entschuldigt und Versprechungen macht, sein Verhalten zu ändern. Er zeigt sich in dieser Phase sehr aufmerksam und liebevoll, was einen berechnenden Charakter aufweisen kann. Diese Phase lässt sich mit der Konfliktlösung durch Unterordnung verbinden. Gemäss Glammeier (2011b, S. 13) trägt die Frau zur Stabilisierung der Macht des Mannes bei, indem sie dem liebevollen Verhalten des Mannes immer wieder Glauben schenkt und sich damit Anerkennung sichert, welche sie in dieser Phase bekommt. Dies lässt sie das ambivalente Verhalten des Mannes aushalten und führt dazu, dass sie sich nicht dagegen wehrt. Der Mann hingegen gewinnt an Macht, welche sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut in gewalttätigem Verhalten manifestieren kann. Wie die Theorie der Gewaltspirale erklärt, beginnt der Zyklus immer wieder von vorne. Durch die immer wiederkehrende Unterdrückung, verfestigen sich diese Mechanismen in der Paarbeziehung, welche sich zur systematischen Gewalt entwickeln können und in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis enden. Sowohl der Herrscher als auch die Untergeordnete sind aufeinander angewiesen, um ihrer Rolle gerecht werden.

### *Delegation*

Die vierte Möglichkeit einen Konflikt zu lösen sieht Schwarz in der Delegation an eine dritte Instanz. Die Ehe kann als solche angesehen werden, weil sie die Rollen der Geschlechter klar regelt und Konflikte löst, indem sie beide Geschlechter deutlich auf ihre Rollen hinweist. Die Ehe gibt Normen vor, wie sich die „Beteiligten“ der Ehe zu verhalten haben. Eine dieser Normen ist, dass die Ehe nicht aufgelöst werden darf und das Paar auf jedem Fall zusammenbleiben sollte. Somit lässt sich eine Trennung im Fall von Gewaltanwendung innerhalb der Ehe nicht legitimieren. Bei der häuslichen Gewalt ist des Weiteren ein typisches Beispiel für die Delegation an Dritte das Anrufen der Polizei, das Erstellen einer Anzeige oder das Aufsuchen einer Beratungsstelle, in der Hoffnung, dass diese zu einer Lösung verhelfen. Für Untergeordnete bietet die Abgabe der alleinigen Verantwortung an eine dritte Instanz eine Entlastung. Diese kann entlastend wirken, wenn einerseits die erlittene Gewalt und das damit verbundene Gefühl der Hilflosigkeit geteilt werden, andererseits erhoffen sich Betroffene eine weiterführende Lösung für ihre Situation zu finden. Allerdings kann sowohl bei den Untergeordneten als auch bei den Herrschenden das Schamgefühl sie davon abhalten, diese Konfliktlösungsart anzuwenden. Aufgrund von Schuld- und Schamgefühlen sowie Angst auf Unglauben, Schuldzuweisungen und Abwertung zu stossen, trauen sich gemäss Greber (2010, S. 172) Betroffene von häuslicher Gewalt oft nicht Hilfe aufzusuchen.

### *Kompromiss*

Um einen Konflikt durch einen Kompromiss zu lösen, müssen die Beteiligten Teillösungen eingehen. Gewisse Einschränkungen werden von beiden Seiten akzeptiert, gleichzeitig werden beiden Seiten gewisse Freiheiten gelassen. Im Konflikt zwischen Männern und Frauen geschieht dies beispielsweise dadurch, dass gewisse Bereiche für Männer „reserviert“ sind, andere für Frauen. Schwarz (1985, S. 254) nennt die Erwerbsarbeit als typischen „Raum“ für Männer. Bei häuslicher Gewalt könnte ein Kompromiss darin gesehen werden, dass der Mann an einem Täterprogramm teilnimmt und Abmachungen zwischen den Konfliktparteien getroffen werden, wobei beide an einer Teillösung mitarbeiten und diese konsequent verfolgen, obwohl sie ihnen nicht nur Vorteile bringt. Eine Trennung kann ebenfalls einen Kompromiss darstellen, wenn sich beide Parteien dazu entscheiden. Gemäss Schmid (2010, S. 42) führt jedoch die Trennung einer Paarbeziehung, die von häuslicher Gewalt betroffen ist, häufig zu weiteren Eskalationen, wie Stalking, schwere Verletzungen oder sogar Tötung. In Bezug auf die Kinder wird das Besuchsrecht häufig als Kontrollinstrument missbraucht. In diesem Fall kann nicht von einem Kompromiss gesprochen werden, da der Herrscher eine erneute Quelle sucht, um seine Macht ausüben zu können.

### *Konsens*

Eine Lösung des Konfliktes zwischen den Geschlechtern, die auf einem Konsens beruht, gibt es gemäss Schwarz bisher in der öffentlichen Gesellschaft nicht. Er meint, dass die gesellschaftliche Kommunikationsdifferenzierung dafür nicht genügend ausgeprägt sei. Auf individueller Ebene besteht jedoch die Möglichkeit, dass beispielsweise durch eine Paartherapie, die gegebenen Strukturen und Vorstellungen aufgelöst werden können und daraus eine gleichwertige Partnerschaft entsteht. Die Voraussetzung ist gemäss Greber (2010, S. 171) eine systemisch orientierte Beratung oder Therapie. Greber stellt eine Paartherapie bei einer gewaltgeprägten Beziehung jedoch in Frage, weil diese nach gemeinsamen Zielen und einer egalitären Beziehung verlangt. Da bei häuslicher Gewalt von einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis ausgegangen werden kann, besteht keine partnerschaftliche Beziehung. Bevor eine gemeinsame Therapie begonnen werden kann, muss also einen gemeinsamen Kommunikationsstandard gefunden werden.

Gemäss Schwarz bewegen sich die Kulturen im Konfliktkreis Männer und Frauen im Allgemeinen zwischen Unterordnung und Delegation. In gewaltförmigen Konflikten in einer Paarbeziehung nutzt der Mann die vorhandenen Unterschiede, um die übergeordnete Position einzunehmen. Um diese Überlegenheit durchzusetzen sowie seine Herrschaftsposition aufrechtzuerhalten, kann er Zwang in Form von Gewaltausübung einsetzen. Zur Verdeutlichung der bisher theoretisch gewonnenen Erkenntnisse und zur Beantwortung der Fragestellung wird im

folgenden Kapitel ein Praxisbeispiel von häuslicher Gewalt beigezogen. Es wird ein Fall von häuslicher Gewalt aus der Praxis anhand der erarbeiteten Theorien von Bourdieu, Heintz, Popitz und Schwarz analysiert.

## 5 Anwendung der Theorien auf ein Praxisfallbeispiel

### 5.1 Falldarstellung

Bei der Falldarstellung von Frau Z. handelt es sich um eine reale Situation. Eine Klientin einer Opferhilfestelle im Raum Bern<sup>14</sup> schildert ihre Erlebnisse wie folgt:

Frau Z. erzählt, sie sei seit 23 Jahren mit ihrem Ehemann zusammen und hätte sowohl gute als auch schwierige Zeiten erlebt. Gemeinsam mit zwei Töchtern (9 und 14-jährig) lebe die Familie in einem gemeinsamen Haus. Schleichend habe ihr Mann begonnen, sich von ihr zu distanzieren und sie verbal zu beschimpfen. Die psychische Gewalt habe sich durch Beleidigungen, wie „du fette Kuh“ oder „du bist dumm“ bemerkbar gemacht. Er habe damit darauf angespielt, dass sie keinen richtigen Schulabschluss habe. Zudem habe er sie als „krank“ bezeichnet und auf ihre frühere Erschöpfungsdepression hingewiesen. Seit 10 Jahren verweigere er ihr die Sexualität; sie hätten getrennte Schlafzimmer. Zuvor habe ihr Mann manchmal während Träumen ein Kissen auf ihr Gesicht gedrückt. Über all die Jahre hinweg sei es immer wieder vorgekommen, dass er sie geschlagen habe, so dass Hämatome entstanden seien. Er habe sie auch geohrfeigt und gewürgt. Frau Z. erzählt, sie sei mehrere Male beim Hausarzt gewesen und habe die Verletzungen dokumentieren lassen. Frau und Herr Z. besäßen ein gemeinsames Konto, worauf beide Zugriff hätten, jedoch wisse Frau Z. nicht, wie es um ihre finanzielle Situation stehe. Frau Z. vermute, dass ihr Mann eine Spielsucht habe, da er sich ständig mit dem Handyspiel beschäftige und nicht mehr am Familienleben teilnehme. Frau Z. erzählt, sie habe sich über all die Jahre immer mehr von ihren Eltern zurückgezogen. Auch ihre Kinder hätten wenig Kontakt zu ihren Grosseltern. Dies sei sicherlich unter anderem deswegen, weil ihr Mann ein auffälliges Sozialverhalten an den Tag lege. Kürzlich habe Frau Z. einen negativen Brief von ihrem Vater erhalten, weil ihr Mann sich dem Schwiegervater gegenüber abwertend über Frau Z. geäußert hätte. Auf das auffällige Sozialverhalten ihres Mannes sei sie an Elternabenden mehrere Male angesprochen worden.

Frau Z. habe vor einigen Tagen eine Anzeige bei der Polizei gemacht wegen eines Vorfalles von häuslicher Gewalt. Die Polizei habe den Mann für 14 Tage weggewiesen. Die Tür schliesse Frau Z. nun immer von innen ab, da der Mann nach wie vor im Besitz des Hauschlüssels sei. Bei der Anzeige des Vorfalls sei durch die Polizei automatisch eine Meldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemacht worden. Die beiden Töchter bekä-

---

<sup>14</sup> Aus Datenschutzgründen wird die Falldarstellung anonymisiert und nicht erwähnt, um welche Opferhilfestelle es sich handelt.

men die Gewaltsituationen zu Hause ebenfalls mit. Frau Z. sagt, dass ihre ältere Tochter ebenfalls von ihrem Mann angeschrien worden sei. Während ihrer Kindergartenzeit habe es eine Phase gegeben, während der er sie mehrfach geschlagen habe, so dass jeweils ein Handabdruck auf der Haut sichtbar gewesen sei.

Beim Gespräch bei der Opferhilfe schildert Frau Z., dass sie hin und her gerissen sei zwischen Trennung und einem Neuanfang mit ihrem Mann und deshalb unter grossem Druck stehe. Frau Z. empfinde ihre Situation als sehr stressvoll und belastend und habe Angst, erneut eine Erschöpfungsdepression zu erleiden. Sie könne sich das Verhalten ihres Mannes nicht erklären. Sie wolle die Gewalt nicht mehr erleben und glaubt, dass er sich nicht ändern werde. Dennoch wünsche sie sich, dass er an einer Therapie teilnimmt. Frau Z. fragt um Rat bezüglich ihres weiteren Vorgehens. Vor zwei Monaten habe der Mann Frau Z. im Streit damit gedroht, sie umzubringen. Das Militär habe ihrem Mann die Waffen, welche er zu Hause lagerte, in der Zwischenzeit entzogen. Ausserdem habe er ihr gedroht, dass es zu einer Kampfscheidung kommen werde und habe ihr dabei in den Bauch geboxt. Frau Z. erzählt, dass der Anwalt ihres Mannes in einem Brief festhielt, dass es nie zur Anwendung von körperlicher Gewalt gekommen sei. Dies sei jedoch eine Lüge. Aus mangelnder Kraft und weil sie keine Rache nehmen wolle, werde Frau Z. wahrscheinlich das Strafverfahren sistieren.

## 5.2 Theoretische Analyse

Die theoretische Analyse wird nach thematischen Aspekten des Praxisfallbeispiels gegliedert. Innerhalb dieser thematischen Untertitel werden sogenannte von den Autorinnen herausgearbeiteten Emergenten<sup>15</sup> anhand der Macht- und Herrschaftstheorien nach Bourdieu, Heintz, Popitz und Schwarz analysiert. Diese Analyse soll aufzeigen, inwiefern sich das gesellschaftliche Herrschaftsverhältnis in der Mikrostruktur des familiären Rahmens widerspiegelt. In der Praxis der Sozialen Arbeit ist es relevant für individuelle Phänomene, wie die gewaltförmigen Konflikte in Paarbeziehungen, theoriebezogene Erklärungsansätze zu finden und damit die Perspektive auf die Problematik zu erweitern.

### *Familiensituation*

Gemäss der Theorie der männlichen Herrschaft nach Bourdieu ist der Mann natürlicherweise der Herrscher (vgl. Kapitel 2.1.2). Wird dieses Herrschaftsverhältnis auf das Fallbeispiel übertragen, bedeutet dies, dass Herr Z. die Position des Herrschers oder Führers der Familie einnimmt. Die Auffassung des Beziehungsverhältnisses wird dadurch von Beginn an geprägt. Das Herrschaftsverhältnis ist auf gesellschaftlicher Ebene so tief verankert, dass sich dieses

---

<sup>15</sup> Lat. emergere: Auftauchen

auch in Beziehungen zwischen Individuen zeigt. Die Art und Weise, wie über Herrschaft gedacht und wie sie gelebt wird, reproduziert sich innerhalb der Paarbeziehung zwischen Herr und Frau Z. und geht durch Erziehung und Sozialisation mittels symbolischer Gewalt in die Dispositionen der Kinder über. Während all der Ehejahre konnte sich das Herrschaftsverhältnis verankern und gewisse Abläufe wurden zur Gewohnheit. Die ganze Familie ist diesem Mechanismus ausgeliefert, so dass das männliche Herrschaftsverhältnis als naturgegeben betrachtet wird. Gemäss Bourdieu wird die Herrschaft eindeutig dem Mann zugeordnet, während die Frau eine untergeordnete Position einnimmt. Seiner Theorie zufolge kann Frau Z. durch die Heirat als ein Tauschobjekt auf dem Markt des sozialen Kapitals gesehen werden (vgl. Kapitel 2.1.4). Der Brief des Vaters verdeutlicht die Anerkennung und Solidarität zwischen Herrn Z. und dem Vater von Frau Z., welche nach Bourdieu als Subjekte handeln. Wie „Händler“ behandeln beide die Frau als Tauschobjekt wie die „Ware von oben herab“. Herr Z. nimmt die Rolle als Patriarchen wahr beziehungsweise wird eher durch die nach Bourdieu in den Individuen tief inkorporierte männliche Herrschaft dazu gezwungen. Das Machtmittel der Gewalt verhilft ihm, seine männliche Dominanz aufrechtzuerhalten. Falls Herr Z. ausserhalb der Familie in seinem Umfeld um seine männliche Erscheinung bangen muss, würde sich Bourdieu's Theorie der Männlichkeit und Gewalt bestätigen. Frau Z. übernimmt die Rolle der Mutter, welche gemäss Bourdieu und Schwarz die Aufgabe implementiert, sich um die innerfamiliäre Reproduktion zu kümmern. Bis heute wird eher den Frauen die Aufgabe zugeschrieben, verantwortlich für eine gute Familie und Ehe zu sein. Wenn sich Frau Z. stark mit dieser Rolle identifiziert, würde eine Trennung bedeuten, dass sie gemäss Bourdieu's Theorie „versagt“ hat. Hinter dem Gedanken einer Trennung verbirgt sich viel Unsicherheit. Schliesslich kommen in Zeiten von Trennung oder Scheidung Gewalttaten häufiger vor oder können an Intensität zunehmen (vgl. Kapitel 3.1).

Die Gewalt, welche Herr Z. gegenüber seiner Frau und Kindern einsetzt, entspricht nach Heintz nicht einem legitimen Machtmittel. Frau Z. und die Kinder werden zu den Untergeordneten der Familie, während Herr Z. die Rolle des Herrschers übernimmt. Die Herrschaft von Herr Z. wird doppelt verfestigt, in dem er zum einen die natürliche und legitime Autoritätsperson gegenüber den Kindern ist und sich zum anderen einen autokratischen Führungsstil innerhalb der Familie angeeignet hat. Er missbraucht die überlegene Position durch die illegitime Gewaltanwendung. Damit dies auf Dauer möglich ist, muss Herrn Z. Prestige zugeschrieben werden. Denkbar ist, dass ihm soziales Prestige (vgl. Kapitel 2.2.2) durch seine Vater- und Ehemann-Rolle von der Gesellschaft und persönliches Prestige durch seine Familie zugesprochen wird. Wenn er von der Gesellschaft kein soziales Prestige und von seiner Frau und seinen Kindern, sprich den Untergebenen, kein persönliches Prestige (vgl. Kapitel 2.2.1) erhält, kann er gewalttätige Handlungen anwenden, um seine Macht scheinbar aufrecht zu erhalten

oder sie wieder zu gewinnen. Als Erklärung, weshalb Frau Z. so lange mit ihrem gewalttätigen Ehemann zusammen bleibt, dient die von Heintz beschriebene Freudsche Sequenz (vgl. Kapitel 2.2.3). Da Frau Z. die Gewalt über sich ergehen lässt, sich nicht wehrt und während dem Beratungsgespräch bei der Fachstelle Opferhilfe die Beraterin um Rat fragt, wie sie nun weiter vorgehen soll, weist möglicherweise auf Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht hin. Diese lassen sie ihre Wünsche nach Einfluss und Macht in den Herrscher, also ihren Mann, projizieren. Sie identifiziert sich der Freudschen Sequenz folgend auch mit Herrn Z., um an seiner Macht scheinbar teilhaben zu können. Dieser Machtbesitz zeigt sich innerhalb der Familie Z. auf verschiedene Arten, wie beispielsweise die Macht Entscheidungen durchsetzen zu können.

Die gewalttätigen Handlungen von Herrn Z. gegenüber Frau Z. können den verschiedenen Machtformen von Popitz (vgl. Kapitel 2.3.2) zugeordnet werden. Da es sich nicht um einmalige gewalttätige Aktionen handelt, kann nicht von verletzender Aktionsmacht die Rede sein. Vielmehr muss von bindender Aktionsmacht gesprochen werden, denn diese beinhaltet die Anwendung von Gewalt und die Drohung, dass die erlebte Gewalt immer wieder angewendet werde. Auch von instrumentalisierter Macht kann die Rede sein, denn Herr Z. lässt mit bedrohlichen Äußerungen durchblicken, dass er Gewalt anwenden könnte, wenn er wollte. Auch der Besitz der Armeewaffe kann einen drohenden Charakter für Frau Z. haben. Das Wissen, dass die Waffe im Falle einer Gewalteskalation zum Einsatz kommen könnte sowie die Tötungsandrohungen von Herrn Z. lösen bei Frau Z. Angst aus. Mit seinen Beleidigungen und der verbalen Gewalt setzt Herr Z. auch autoritative Macht ein, indem er sich über Frau Z. stellt. Das Verhältnis von Frau Z. zu ihren Eltern wird durch das Verhalten von Herrn Z. verändert. Er beeinflusst aktiv oder passiv die Umgebung von Frau Z. und übt somit datensetzende Macht nach Popitz aus. Durch die verschiedenen gewaltförmigen Machtausübungen setzt sich Herr Z. innerhalb der Familie durch. Innerhalb der Familie stellt beispielsweise die Erziehung eine Aufgabenteilung dar. Im Eltern-Kind-Verhältnis ist nach Popitz immer autoritative Macht im Spiel, wodurch beide Elternteile natürlicherweise über autoritative Macht über ihre Kinder verfügen. Diese Machtform ist nicht per se negativ zu bewerten, denn sie dient zum Schutz des Kindes. So ist es beispielsweise notwendig und wichtig, dass das Kind auf die Eltern hört, wenn es etwas Gefährliches tut, da es aufgrund seines Entwicklungsstandes die Gefahr noch nicht selber einschätzen kann. Die Eltern sind für das Kindeswohl verantwortlich und müssen deshalb als Autoritätspersonen gewisse Macht ausüben, um Schutz bieten zu können.

Eine weitere Erklärung für die Anwendung von Macht kann der Umgang mit Konflikten sein. Innerhalb der Familie Z. als Kleingruppe bestehen unterschiedliche Meinungen oder Denkweisen und somit Konfliktpotenziale. Auf welche Konfliktlösungen zurückgegriffen wird, hängt gemäss Schwarz (vgl. Kapitel 2.4.3) vom Kommunikationsstandard zwischen den Konfliktparteien ab. Je nachdem wie hoch der Kommunikationsstandard also zwischen Frau und Herrn Z. ist, wird bewusst oder unbewusst eine andere Konfliktlösungsstufe gewählt. Ihr Kommunikationsstandard hat sich während den gemeinsam verbrachten 23 Jahren festgesetzt. Herr Z. als Oberhaupt der Familie greift auf die Konfliktlösung der Vernichtung des Gegners respektive auf deren Unterwerfung zurück. Beispielsweise macht die herabwürdigende Aussage „du bist dumm“ im Zusammenhang mit ihrem nicht vorhandenen Schulabschluss deutlich, dass Herr Z. seine Intelligenz höher einschätzt als die seiner Frau. Aufgrund dieser Tatsache sieht er sich als natürliche Autoritätsperson und stellt sich über Frau Z., weil dies durch das Herrschaftsverhältnis implementiert wird. Die Beleidigungen können ebenfalls als Frustration von Herrn Z. gewertet werden. Herr Z. könnte sich durch die Heirat mit Frau Z. eine Akkumulation von sozialem Kapital nach Bourdieu erhofft haben. Seinen beleidigenden Aussagen nach, scheint dieses nicht eingetroffen zu sein. Herr Z. reagiert auch mit einem fluchtartigen Verhalten auf die in der Familie herrschenden Konflikte, in dem er ständig auf seinem Handy spielt und sich von den Familienangelegenheiten zurückzieht. Im Spielen kann er dem männlichen Wettkampfgeist folgen. Der Umgang mit den Konflikten und das auffällige Verhalten des Mannes hat Konsequenzen für Frau Z. So hat sie beispielsweise ein schwieriges Verhältnis zu ihren Eltern, da sie sich immer mehr von ihnen zurückzieht. Wenn sie in der Öffentlichkeit auf das Sozialverhalten ihres Mannes angesprochen wird, macht sich zusätzlich ein Schamgefühl bemerkbar.

### *Wohnsituation*

Frau und Herr Z. wohnen gemeinsam mit ihren Kindern in einem Haus, welches ihnen Schutz und Sicherheit bieten sollte. Nach Bourdieu kann ein Haus sowohl als ökonomisches als auch soziales Kapital betrachtet werden. Ökonomisches Kapital in dem Sinn, dass es einen finanziellen Wert hat. Durch dieses materielle Statussymbol lässt sich die Vermutung wagen, dass die Familie der Mittelschicht angehört. Durch die Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen, erhält sie zudem Anerkennung von Aussen. Im Fall von Familie Z. wird der eigene private Schutzraum durch die erlebte Gewalt zum Bedrohungsort. Wenn sich Frau und Herr Z. trennen würden, müsste eine beziehungsweise einer der beiden ausziehen und beide würden dadurch an sozialem Kapital verlieren, weil das Umfeld möglicherweise an den gesellschaftlichen Normen festhält. Sie müssten das Bild einer traditionellen Familie, welches sie gegen Aussen vermitteln, aufgeben.

Die Polizei kann bei einem Fall von häuslicher Gewalt die gewalttätige Person für 14 Tage aus dem Haus und dem sozialen Umfeld wegweisen (vgl. Kapitel 3.2) und die Rückkehr verbieten. Dies ist bei Herrn Z. geschehen; er darf das Haus während dieser Zeit nicht betreten. Durch die räumliche Distanz wird den Konfliktparteien Zeit und Raum gegeben, um etwas zur Ruhe zu kommen. Trotz dieser Wegweisung hat Frau Z. Angst, dass er unberechtigterweise auftauchen und ihr etwas antun könnte, da er noch immer einen Schlüssel besitzt. Die Tatsache, dass Herr Z. einen Hausschlüssel besitzt und die Möglichkeit hat jeder Zeit ins Haus zu kommen, kann als datensetzende Macht nach Popitz (vgl. Kapitel 2.3.2) ausgelegt werden. Die Familie fühlt sich in den eigenen vier Wänden nicht sicher oder sogar bedroht. Wenn Frau Z. die Unsicherheit bedrohlich empfindet, kann auch von instrumenteller Macht gesprochen werden. Frau Z. schliesst jeweils von innen ab, um sich sicherer zu fühlen. Normalerweise nimmt die Polizei der gewaltausübenden Person den Schlüssel im Moment der Wegweisung ab. Hierbei geht es um die Frage nach der Verantwortlichkeit des Justiz- und Polizeiapparates, welcher die Legitimation für seine Handlungen vom Staat bezieht. Dieser wird von offizieller Stelle mit Macht ausgestattet und ermächtigt über andere zu verfügen.

In gefährlichen Situationen kann es wichtig sein, dass Frau und Kinder trotzdem die Wohnung verlassen und eine sichere Unterkunft aufsuchen, beispielsweise ein Frauenhaus. Eine Flucht vor dem eigenen Ehemann lässt gemäss Schwarz (vgl. Kapitel 2.4.3) vermuten, dass Frau Z. eine wenig entwickelte Stufe der Konfliktlösung wählen würde. Falls sich Frau Z. an einem für den Mann unbekanntem Ort verstecken würde, käme es zu keiner Änderung des Herrschaftsverhältnisses beziehungsweise würde zu keiner längerfristigen Konfliktlösung führen. Dazu müsste Frau und Herr Z. über die Kommunikation einen Kompromiss oder einen Konsens finden. Bevor jedoch eine für beide Konfliktparteien bestmögliche Lösung gefunden werden kann, muss die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet sein, zumindest bis die gefährlichste Zeit vorbei ist.

Die bisherige Wohnsituation mit den getrennten Schlafzimmern und die auch sonst eher distanziert scheinende Beziehung zwischen Frau und Herr Z. zeigen, dass in der Familie wohl vermehrt indirekt kommuniziert wird. Zumindest erwähnt Frau Z. nicht, dass sie direkt mit ihrem Mann über die Probleme spricht; sie kommunizieren eher durch Gesten und klare Raumverteilungen. Die Raumverteilung kann auch als Flucht im Rahmen der Konfliktlösung nach Schwarz (vgl. Kapitel 2.4.3) verstanden werden, im Sinn von „sie gehen sich aus dem Weg“. Auch Bourdieu spricht von Raumverteilung, wobei bei ihm dieser Gedanke eher mit dem Zuständigkeitsbereich zwischen Mann und Frau zusammen hängt. Frau Z. erzählt zwar nicht direkt, dass sie eher für den Haushalt und das Familienleben zuständig ist und ihr Mann für

die Arbeitstätigkeit und den Erwerb. Trotzdem lässt sich gemäss ihren Erzählungen interpretieren, dass die Arbeitsteilung des Paares tendenziell in diese Richtung geht. Zum einen spielt Herr Z. ständig mit dem Handy und zeigt dadurch ein distanzierendes Verhältnis zur Familie, was den Rückschluss erlaubt, dass die Familienarbeit auf Frau Z. zurückfällt. Zum anderen ist Frau Z. nicht über ihre finanzielle Situation informiert, woraus argumentiert werden kann, dass Frau Z. nicht arbeitet oder das Verdiente ihrem Mann abgibt. Würde Frau Z. einer Erwerbsarbeit nachgehen, wäre sie über ihr Einkommen im Bilde und hätte vermutlich gewisse Mitverantwortung in Bezug auf die Finanzen innerhalb der Familie.

### *Finanzielle Situation*

Aufgrund des Hausbesitzes scheint ökonomisches Kapital nach Bourdieu (vgl. Kapitel 2.1.1) vorhanden zu sein, ansonsten lassen sich nur vage Aussagen über die ökonomische Situation machen. Frau und Herr Z. haben ein gemeinsames Konto, auf welches sie beide Zugriff haben. Jedoch hat Frau Z. keine Übersicht über die finanziellen Angelegenheiten. Aus dem Fallbeispiel ist nicht klar ersichtlich, ob sie dies nicht will oder ob dies vom Mann bewusst so eingerichtet ist, damit er als alleinige Instanz die Kontrolle über die Finanzen hat. Im letzteren Fall würde dieses Kontrollverhalten ökonomische Gewalt, nach Popitz instrumentelle Machtausübung (vgl. Kapitel 2.3.2), bedeuten. Der Frau wird ein Stück Autonomie genommen. Ihr ökonomisches Kapital, und damit verbunden das soziale Kapital, ist von jenem des Mannes abhängig. Im Falle der bewussten Kontrolle würde es sich um die Anwendung von instrumenteller Macht nach Popitz handeln, da das Verhalten auf die Zukunft (längerfristiges Verhalten) gerichtet ist. Zudem hätte eine Trennung grossen Einfluss auf die finanzielle Situation. Es stellen sich viele Fragen, welche mit Existenzängsten verbunden sind: Wer bleibt im Haus? Oder wie finanziert Frau Z. sich und ihre Kinder? Die Angst vor finanziellen Veränderungen oder Schwierigkeiten kann ein Grund sein, weshalb Frau Z. so lange bei ihrem Mann bleibt.

### *Physische, psychische und sexuelle Gewalt*

Herr Z. wendet verschiedene Gewaltformen (vgl. Kapitel 3.1) gegenüber Frau Z. an. Angefangen hat er schleichend mit Bemerkungen, wie Beleidigungen und Beschimpfungen, welche unter die psychische Gewalt fallen. Mit Aussagen, wie „du fette Kuh“, wertet er seine Frau ab und fühlt sich dadurch stärker. Diese Form der Gewalt kann der Konfliktlösungsform der Unterwerfung nach Schwarz (vgl. Kapitel 2.4.3) zugeordnet werden und auch der von Popitz beschriebenen instrumentellen Macht (vgl. Kapitel 2.3.2), da Herr Z. die Gewalt auf eine Dauerhaftigkeit abzielt. Mit der Zeit hat er angefangen, physische Gewalt gegenüber seiner Frau und seiner älteren Tochter auszuüben. Er hat begonnen Frau Z. zuschlagen, würgen, boxen sowie nachts das Kissen auf das Gesicht zu drücken. Auch seine Tochter hat er während des Kin-

dergartens mehrfach geschlagen, so dass sein Handabdruck sichtbar geblieben ist. Seine Gewaltanwendung physischer Art kann im Zusammenhang mit den von Schwarz beschriebenen Konfliktlösungen als Vernichtung des Gegners gesehen werden. Schwarz versteht innerhalb dieses Konfliktkreises mit Vernichtung nicht zwingend Tötung, sondern auch alle Vorstufen auf den physischen Körper gerichtete Gewaltarten. Wenn Herr Z. die physische Gewalt jedoch sporadisch anwendet, kann sie auch als Unterwerfungsmethode betrachtet werden. Sowohl bei der physischen als auch bei der psychischen Gewalt übt Herr Z. gezielt Aktionsmacht nach Popitz aus. Wenn sie dem Zweck dient, die Drohung weiterer Gewaltanwendungen zu unterstreichen oder zu verdeutlichen, entspricht es der bindenden Aktionsmacht nach Popitz. Mit der Drohung, Frau Z. umzubringen, wechselt Herr Z. von der Aktionsmacht zur instrumentellen Macht, welche auf die längerfristige Kontrolle abzielt. Wie bereits erwähnt, kann der Besitz der Armeewaffe in einer von Gewalt geprägten Beziehung eine zusätzliche Bedrohung darstellen. Die Verfügbarkeit einer Waffe erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie in einer Affekthandlung genutzt werden könnte und löst bei Frau Z. möglicherweise psychischen Druck aus. Die Waffe dient also als Machtmittel, welches auch zur Androhung oder Durchsetzung von Zwang verhelfen kann. Durch die Aussage, dass es zu einer Kampfscheidung kommen werde, spricht er mit der autoritativen Macht eine weitere Drohung aus. Sexuelle Gewalt scheint Frau Z. nicht im klassischen Sinn zu erleben, indem Herr Z. seine Frau bedrängt oder sie zu sexuellen Handlungen zwingt. Eher verhält sich Herr Z. diesbezüglich missachtend gegenüber Frau Z., was unter die psychische Gewalt fällt. Durch die Verweigerung der Sexualität zeigt sich eine Vernachlässigung der Bedürfnisse und Gefühle von Frau Z. Durch die getrennten Schlafzimmer ändert Herr Z. die Umgebung von beiden, was einschränkende Folgen für Frau Z. hat und somit der Durchsetzung von datensetzender Macht nach Popitz entspricht. Es stellt sich die Frage, ob Herr Z. seine sexuellen Bedürfnisse anderswo befriedigt. Dies könnte Frau Z. ebenfalls als missachtend und verletzend erleben.

Wichtig ist zu vermerken, dass sowohl physische als auch sexuelle Gewalt nie nur auf den Körper bezogen betrachtet werden können. Denn das von Gewalt betroffene Individuum erlebt die Gewalt immer auch auf psychisch-emotionaler Ebene, was sich beispielsweise in Angst oder am Gefühl von Erniedrigung und Scham äussert. Besonders das Schamgefühl, jedoch auch andere Emotionen wie Angst, können sich auf das soziale Leben von Personen auswirken. Beispielsweise zieht sich die betroffene Person zurück und isoliert sich, um sich zu schützen oder weil sie gegen Aussen nicht als Opfer gesehen werden möchte. Die Integrität der betroffenen Person ist sowohl auf psychischer, physischer und sexueller Ebene bedroht. Frau Z. erzählt, dass sie durch die erlebte Gewalt vor allem befürchtet, erneut in eine Erschöpfungsdepression zu fallen. Sie erwähnt, dass sie unter grossem Druck stehe und sich handlungsunfähig fühle. Diese Symptome lassen wahrscheinlich sich auf die jahrelange Gewalterfahrung

zurückführen. Frau und Mann sind beide zusammen in einem komplexen System eingebunden und können beide durch vereinzelt Angriffe an mehreren Stellen getroffen werden. Dies verdeutlicht, dass Gewaltformen und Gewaltarten kaum unabhängig voneinander auftreten und sich einzelne Aspekte nicht nur einer Machtform oder Gewaltart zuordnen lassen. Die beschriebenen Gewalt- und Machtformen, denen Frau Z. ausgesetzt ist, können bei ihr zu Ohnmacht und Hilflosigkeit führen. Wie bereits beschrieben, kann diese Ohnmacht und Hilflosigkeit der untergeordneten Person durch den Mechanismus der Freudschen Sequenz (vgl. Kapitel 2.2.3) zu einem Machtmonopol bei der übergeordneten Person führen, da die eigenen Bedürfnisse nach Einfluss in diese hineinprojiziert werden. Sich aus einer solchen Beziehung zu lösen kann umso schwieriger sein, da sich die untergeordnete Person in einem zweiten Schritt mit der übergeordneten Person identifiziert.

### *Einbezug Dritter*

Frau Z. lässt ihre Verletzungen beim Hausarzt dokumentieren, ruft bei einer heftigen Eskalation die Polizei, wendet sich an eine Opferberatungsstelle und zieht einen Anwalt zur Unterstützung während des Strafverfahrens gegen ihren Mann hinzu. All diese Handlungen weisen auf eine Delegation an eine dritte Instanz nach Schwarz (vgl. Kapitel 2.4.3) hin. Es kann davon ausgegangen werden, dass Frau Z. bewusst oder unbewusst realisiert, dass die Konfliktlösungen Flucht und Vernichtung des Gegners nicht funktionieren, so dass sie sich aufgrund ihres erweiterten Kommunikationsstandards einer neuen Strategie zuwendet. Frau Z. versucht sich Hilfe zu holen, um den Konflikt mit ihrem Mann zu lösen. Die Delegation an eine andere Person oder Institution bringt Hoffnung auf Veränderung der Situation. Diese Konfliktlösung kann gemäss Schwarz nur dann funktionieren, wenn die Drittperson eine Entscheidungsbefähigung oder -ermächtigung inne hat und es ein deutliches Richtig oder Falsch gibt. Dies scheint beim komplexen Phänomen der häuslichen Gewalt nicht einfach zu sein, da es sich auf verschiedenen Ebenen abspielt. Ein grosser Teil macht die ausgeprägte indirekte Kommunikation aus. Aus den Schilderungen von Frau Z. wird ersichtlich, dass sie und ihr Mann bezüglich der Beziehungs- und Gewaltproblematik nicht direkt kommunizieren. Dies zeigt sich an den Mechanismen, die sich im Verlauf der Jahre eingespielt haben. Beispielsweise kann sich Frau Z. nicht erklären, weshalb ihr Mann ihr das Kissen auf den Kopf gedrückt habe, woraus interpretiert werden kann, dass sie ihn nicht darauf angesprochen hat. Auch die Anwendung der physischen und psychischen Gewalt durch Herrn Z. kann als indirekte Kommunikation von seiner Seite her verstanden werden. Er scheint gewisse Probleme oder Spannungen nicht anders lösen zu können als durch die Gewaltanwendung. Für eine aussenstehende Person ist es schwierig, sich eine objektive Meinung über die herrschenden Verhältnisse zu machen und richtig zu entscheiden.

Kommen statt natürliche Personen Institutionen als dritte Instanz zum Zug, ist zu hinterfragen, welche Ziele diese Instanz verfolgt und was damit erreicht werden soll. Es könnte interpretiert werden, dass die dritten Instanzen daran interessiert sind, die Fälle zu ihrem Vorteil zu „bearbeiten“. Daraus ergeben sich bestimmte Aufgaben, Resultate oder Probleme, die auf Kosten der bereits geschädigten Person zum Aufrechterhalten des Hilfesystems dienen. Gemäss Bourdieu (1998, S. 113) wird „aus einem diffusen, einzig auf der kollektiven Anerkennung beruhenden symbolischen Kapital [...] ein objektiviertes symbolisches Kapital, das staatlich kodifiziert, delegiert, geschützt – bürokratisiert – ist.“ Wenn die Öffentlichkeit Kenntnis nimmt von häuslicher Gewalt, bearbeiten auch dritte Instanzen das Gewaltproblem. Beispielsweise wenn Kinder in einen Fall von häuslicher Gewalt involviert sind, macht die Polizei automatisch eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Frau Z. gibt als betroffene Person die Verantwortung ab, was eine Erleichterung bedeuten kann. Jedoch wird auch ihre Autonomie eingeschränkt, indem das bürokratisierte System der Polizei, der Justiz und der Beratungsstelle aktiv werden. Der dadurch entstehende Kontrollverlust könnte auch einen Einfluss darauf haben, dass sie sich selbst so lange in der Beziehung zu helfen versucht hat.

Es ist anzunehmen, dass Frau Z. bereits ein gewisses Kulturkapital nach Bourdieu (vgl. Kapitel 2.1.1) besitzt in Form von Wissen über Institutionen und Unterstützungsangebote. Dies zeigt sich darin, dass Frau Z. weiss, wo sie sich melden und Hilfe holen kann. Die Beratung bei der Opferhilfestelle hilft ihr zum einen, ihre Situation unter neuen Perspektiven zu betrachten. Zum anderen kann Frau Z. als doppelt belastet und geschwächt betrachtet werden. Sie fühlt sich hilflos und ohnmächtig und weiss nicht, wie sie sich ihrem Mann gegenüber weiter verhalten soll. Durch die Inanspruchnahme des Hilfsangebots der Opferhilfe besteht die Gefahr, dass ihre Autonomie noch weiter geschwächt wird und sie sich von neuem in ein Abhängigkeitsverhältnis begibt, wodurch ihre Opferrolle verfestigt wird. So haben die dritten Instanzen auch eine gewisse Macht, welche wie oben erwähnt, als instrumentelle Macht nach Popitz verstanden werden kann. Ebenso haben Polizei, Anwälte oder auch der Hausarzt eine gewisse autoritative Macht, die ihnen durch ihre Fähigkeit und vor allem durch die Anerkennung dieser Fähigkeit gegeben wurde. Die Anerkennung folgt durch Frau Z. oder durch die Macht, welche die dritten Instanzen zu dem ernannt haben, was sie sind. Dieser Anerkennungsprozess entspricht dem von Bourdieu beschriebenen symbolischen Kapital (vgl. Kapitel 2.1.1) sowie dem sozialen Prestige nach Heintz (vgl. Kapitel 2.2.2). Frau Z. vertraut diesen Instanzen und hinterfragt die Legitimation deren Handeln kaum. Das Muster der Anpassung der Frau an die vorgegebenen Strukturen, sei es die Autorität von Seite des Mannes oder des Staates, zieht sich durch. Aus Angst und Unsicherheit, fügt sich Frau Z. als Untergeordnete dem Willen ihres Mannes als Herrscher sowie den staatlichen Institutionen. Frau Z. kann der herrschenden symbolischen Gewalt nach Bourdieu (vgl. Kapitel 2.1.3) nicht ausweichen.

An der Bearbeitung des Beispiels lassen sich Verbindungen unter den verschiedenen Theorien herstellen, was zu einem vertieften Verständnis der bestehenden Herrschaftsverhältnisse führt und deren Wechselwirkungen auf allen Ebenen bewusst werden lassen. Macht wird sowohl innerhalb von Paarbeziehungen als auch in staatlichen Institutionen ausgeübt. In der folgenden Diskussion werden die Erkenntnisse aus der Thesis zusammenfassend aufgezeigt und dabei die Fragestellung beantwortet.

## 6 Diskussion

Durch die Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien zu Macht und Herrschaft schaffen die Autorinnen eine Übertragung von strukturell verankerten Herrschaftsverhältnissen auf Gewalt und Konflikte im häuslichen Bereich. Die daraus entstehende gesellschaftstheoretische Sichtweise von Herrschaftsverhältnissen erlaubt es, das Phänomen der häuslichen Gewalt aus einer übergeordneten Strukturperspektive zu betrachten. So können Mechanismen, welche sich in einer von Gewalt betroffenen Beziehung abspielen, in einem Zusammenhang mit den bestehenden Herrschaftsverhältnissen verstanden werden. Ausserdem kann erklärt werden, weshalb sich dieses Herrschaftsverhältnis in der Gesellschaft fortlaufend reproduziert und wie es sich auf individueller Ebene in einer gewaltgeprägten Beziehung manifestiert. In der Diskussion wird nun die Fragestellung, inwiefern sich strukturell verankerte gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse in gewaltförmigen Konflikten in Paarbeziehungen manifestieren, beantwortet und anschliessend auf einige kritische Gedanken der Autorinnen eingegangen.

### *Beantwortung der Fragestellung*

Auf Bourdieu bezogen scheint das männliche Herrschaftsverhältnis, welches durch die symbolische Gewalt die Disposition zur Herrschaft respektive zur Unterwerfung tief verankert, als gegeben und als nicht grundlegend veränderbar. Die Dominanz des männlichen Geschlechtes, wie sie sich in den Strukturen zeigt, beispielsweise in der Lohnungleichheit und den ungleichen Aufstiegsmöglichkeiten zwischen Männern und Frauen, kann Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis innerhalb einer Beziehung haben. Gemäss dem von Bourdieu beschriebenen von Natur aus gegebenen männlichen Herrschaftsverhältnis scheint es die Konsequenz zu sein, dass der Mann innerhalb einer Beziehung die übergeordnete Position einnimmt. Dadurch sind die Geschlechterrollen klar verteilt, was auf gesellschaftlicher Ebene der Ordnung der sozialen Struktur entspricht. Um dieser herrschenden Stellung gerecht zu werden, muss der Mann nach Bourdieu ein entsprechendes typisch männliches Verhalten wie Stärke und Kampfgeist, zeigen. Gleichzeitig wird auch die Frau mit typisch weiblichen Attributionen versehen, welche sie zu einem symbolischen Tauschobjekt des Mannes werden lässt. Dieser Tauschmechanismus lässt die Frau zur Untergeordneten werden, während er beim Mann einen Besitzanspruch gegenüber der Frau auslöst.

Nach Heintz muss eine Führungsperson mit Macht und Prestige versehen werden, um die übergeordnete Position zu erreichen und zu wahren. So muss auch der Mann in einer Beziehung von seiner Frau als Herrscher anerkannt und akzeptiert werden. Wird ihm diese Anerkennung nicht gegeben, kann er durch einen autokratischen Führungsstil oder die Anwendung

von Machtmittel seine herrschende Position durchsetzen. Die Anwendung von Gewalt innerhalb einer Beziehung stellt ein solches Machtmittel dar und kann in verschiedenen Machtformen, wie von Popitz beschrieben, zum Ausdruck kommen. Macht und damit Herrschaftsverhältnisse scheinen in der Gesellschaft omnipräsent zu sein. Dies bedeutet, dass Individuen davon betroffen sind und sich diesem Phänomen nicht entziehen können.

Strukturell verankerte Herrschaftsverhältnisse implizieren soziale Ungleichheiten. Diese haben einen Einfluss darauf, welchen Kommunikationsstandard Individuen erreichen und wie sie folglich ihre Konflikte lösen. Nach Schwarz hängt auch die Konfliktlösung zwischen Mann und Frau von dem - beispielsweise durch Bildung oder Herkunft bedingten - Kommunikationsstandard der Konfliktparteien ab. Dies bedeutet, dass in Paarbeziehungen, in welchen Konflikte gewaltförmig gelöst werden, indirekte Kommunikation angewendet wird und der entsprechende Kommunikationsstandard für eine gewaltfreie Konfliktlösung nicht vorhanden ist.

Sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als auch von Gesetzes wegen gilt die Gewaltanwendung im häuslichen Bereich als nicht legitim und wird von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt. Der Mann kann jedoch auch als Opfer der übergeordneten Herrschaftsverhältnisse gelten, da auch er sich ihnen nicht entziehen kann. Er steht ständig unter Druck, den oben beschriebenen Vorstellungen des typischen Männlichen zu entsprechen. Gelingt ihm dies nicht, wird er einerseits von den anderen Männern als schwach betitelt, was ihm Ansehen innerhalb der Männergruppe raubt. Andererseits wird ihm auch von Seite der Frau die fehlende Stärke als Versagen angerechnet. Den damit verbundenen Attraktivitäts- und Autoritätsverlust versucht der Mann möglicherweise durch Gewaltanwendung auszugleichen. In dem von Bourdieu beschriebenen Herrschaftsverhältnis nimmt die Frau natürlicherweise sowohl in der Gesellschaft als auch in der Beziehung zu ihrem Mann die untergeordnete Position ein. Auf gesellschaftlicher Ebene zeigt sich diese strukturelle Ungleichheit, indem ihr der Zugang zu Führungspositionen erschwert wird und sie für dieselbe Arbeit einen tieferen Lohn erhält als ihre männlichen Berufskollegen. Sobald die Frau familiäre Verpflichtungen eingeht, wird eher sie diejenige sein, welche die Erwerbsarbeit für die Kinderbetreuung aufgibt oder einer Teilzeitarbeit nachgeht, was für sie aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht wiederum zum Nachteil werden kann. Im Zusammenhang mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt wird die Frau als von Gewalt betroffene Person auch auf individueller Ebene erneut zum Opfer. Diese doppelte Unterlegenheit kann beim weiblichen Opfer Gefühle der Ohnmacht und Hilflosigkeit hervorrufen. Diese haben zur Auswirkung, dass sie den eigenen Wunsch nach Macht und Einfluss auf ihren Mann projiziert und sich in einem zweiten Schritt mit ihm identifiziert, wie es von Heintz mit der Freud'schen Sequenz beschrieben wird. Zusätzlich belastend für die Frau ist, dass ihr von der Ge-

sellschaft nach wie vor zugeschrieben wird, dass sie für eine glückliche Ehe und den Zusammenhalt der Familie zuständig ist. Das Auftreten von Gewalt in der Beziehung ist ein Indiz dafür, dass sie dieser Zuschreibung nicht gerecht wird. Oft gibt sich die Frau als Untergeordnete selbst die Schuld für dieses Versagen. In der Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel aus der Praxis wird ersichtlich, dass die Frau lange Zeit in der von Gewalt geprägten Beziehung bleibt, keine Hilfe in Anspruch nimmt und nachdem sie den Schritt zu einer Opferhilfestelle gewagt hat, nach wie vor unentschlossen ist, ob sie sich trennen soll. Die Frau trägt durch ihre passiv akzeptierende Haltung und durch die eigene Schuldzuweisung ebenfalls zur Reproduktion der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse bei. Somit wird ersichtlich, dass die in der Gesellschaft manifesten Herrschaftsverhältnisse bis heute ein Ist-Zustand darstellen und bei häuslicher Gewalt durch interpersonelle Gewaltanwendung zum Ausdruck kommen.

### *Kritische Gedanken*

Das männliche Herrschaftsverhältnis besteht bis heute, da strukturelle Veränderungen, wenn sie überhaupt stattfinden können, sehr viel Zeit benötigen. Die Autorinnen erkennen allerdings einen Widerspruch zwischen den Darlegungen von Bourdieu in Bezug auf die verankerten Herrschaftsverhältnisse und dem tatsächlichen sozialen Wandel. Am Beispiel der Einführung des Frauenstimmrechts zeigt sich, dass durch die anfängliche Bewusstwerdung einer Ungleichheit gewisse Veränderungen zu Gunsten der Frau auf struktureller Ebene angestoßen werden konnten. Auch die Bewusstwerdung der Problematik der häuslichen Gewalt aufgrund eines Machtgefälles, beispielsweise durch die Arbeit der Frauenbewegungen, hat sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene zu Veränderungen geführt, welche sich für das von Gewalt betroffene Individuum, im Sinn von Anerkennung und Bekämpfung der Ungleichheit, positiv auswirken. Diese Veränderung zeigt sich konkret am Opferhilfegesetz, welches auf Bundesebene festgehalten wurde und seit 1993 umgesetzt wird.

Die Umsetzung des Opferhilfegesetzes bringt zwar Unterstützung für die von Gewalt betroffenen Personen, was als erster Schritt zur Schadensminderung im Konflikt sinnvoll zu sein scheint, da Sicherheit gewährleistet wird. Der Täter kann an Lernprogrammen für gewalttätige Personen teilnehmen, um an seinem Kommunikationsstandard zu arbeiten. Doch wird durch die Trennung von Opfer und Täter keine direkte Kommunikation ermöglicht. Direkte Kommunikation ist jedoch eine Voraussetzung, damit Mann und Frau Machtverhältnisse offenlegen können und Möglichkeiten finden, wie sich die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der Beziehung auf eine weniger destruktive Weise zeigen. Schwarz hält fest, dass in der Öffentlichkeit im Konflikt zwischen den Geschlechtern bisher kein Konsens gefunden wurde. Die Auto-

rinnen sind der Ansicht, dass sich dies jedoch nicht zwingend auf individueller Ebene wieder spiegelt. In einer Paarbeziehung kann unter gewissen Umständen wohl ein Grundkonsens gefunden werden, welcher Konflikte im Alltag nicht ausschliesst, aber die konstruktive konsensorientierte Konfliktlösung innerhalb der Beziehung begünstigt. Um eine längerfristige positive Lösung im Sinn eines Konsenses nach Schwarz zu erreichen, erscheint es den Autorinnen essentiell, direkte Kommunikation zwischen den Parteien zu fördern und zu stärken. Dazu könnten alternative Formen der Konfliktbearbeitung entwickelt werden, wie beispielweise Paarberatungen oder Paartherapien. Über einen längeren Zeitraum könnte durch die Auseinandersetzung mit dem Konflikt, mit dem Partner und den herrschenden Machtverhältnissen ein Kompromiss oder ein Konsens gefunden werden. Wenn Kinder schon von klein auf mit hohen Kommunikationsstandards in Berührung kommen und in der direkten Kommunikation gefördert werden, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie diese auch im Erwachsenenalter innerhalb ihrer Beziehung anwenden können. Zudem ist es wahrscheinlich, dass Kinder, welche nicht permanent mit geschlechterstereotypen Verhaltensmustern konfrontiert werden, weniger Unterschiede zwischen den Geschlechtern sehen und deshalb auch eher fähig sind, direkt mit dem anderen Geschlecht zu kommunizieren. Dies lässt vermuten, dass in einer Paarbeziehung durch einen hohen Kommunikationsstandard eine Synthese möglich ist, so dass Konflikte nicht in Form von Gewalt ausgetragen werden müssen.

Wenn die Polizei in einem Fall von häuslicher Gewalt ausrückt, hat sie von Gesetzes wegen einen klaren Auftrag, nach dem sie handelt. Dabei besteht die Wahrscheinlichkeit, dass auch dort oft indirekte Kommunikation angewendet wird. Denn so bald bestimmte Vorgehensweisen, wie beispielsweise die Wegweisung des Täters, vorgeschrieben sind, handelt es sich um indirekte Kommunikation. Diese trägt nicht dazu bei, dass der kommunikative Standard erhöht wird. Die Autorinnen sind der Ansicht, dass in solchen Fällen die direkte Kommunikation sehr wichtig wäre, denn dadurch erscheint es wahrscheinlicher, dass ein Kompromiss gefunden wird oder sogar der erste Schritt in Richtung Konsens stattfinden kann. Es wäre in dieser Angelegenheit wichtig, dass zwischen den übergeordneten Strukturen, also der Polizei, die im Auftrag der Institution Gesetz oder Staat handelt, und den Individuen, also der von Gewalt betroffenen respektive ausübenden Person, vermittelt wird. Eine solche Aufgabe könnte die Soziale Arbeit wahrnehmen. Dadurch könnte verhindert werden, dass sich die Fronten zwischen dem Paar verhärten. Momentan wird die Soziale Arbeit erst nach dem Einschreiten der Polizei einbezogen, indem die Polizei eine Opfermeldung an die Opferhilfe macht. Im folgenden Kapitel werden nun noch allgemeine Bezüge zur Sozialen Arbeit hergestellt.

## 7 Bedeutung für die Soziale Arbeit

Die Opferhilfe als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit orientiert sich an den Kernaufgaben der Sozialen Arbeit nach der *International Federation of Social Workers* (IFSW). Die Soziale Arbeit hat nach Definition des IFSW (2000) folgende Kernaufgabe: Die Förderung des sozialen Wandels, die Problemlösung menschlicher Beziehungen, die Ermächtigung und Befreiung zur Verbesserung ihres Wohlbefindens und die Umsetzung der Menschenrechte. Durch die Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme soll dort vermittelt werden, wo Menschen und ihr soziales Umfeld aufeinander wirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit elementar (Avenirsocial, 2014).

Im Folgenden werden die Kernaufgaben der Sozialen Arbeit mit dem konkreten Arbeitsfeld der Opferhilfe in Zusammenhang gebracht, was der Mikroebene (individuell) entspricht. In einem zweiten Schritt wird die Mesoebene thematisiert (institutionell) und als drittes wird der Bezug zur Makroebene herausgestellt (gesellschaftlich).

### *Soziale Arbeit auf Mikroebene*

Die individuelle Ebene spielt sich zwischen der Opferhilfe (Beraterin) und dem von Gewalt betroffenen Individuum ab. Die Opferhilfestelle kann hier als dritte Instanz wirken und ist zuständig für die individuelle Unterstützung der betroffenen Person in der Konfliktlösung in einer von Gewalt betroffenen Beziehung. In der parteilichen Beratung geht es unter anderem um die Bewusstmachung, dass es sich bei der Gewalt im häuslichen Bereich um eine gesellschaftlich nicht tolerierte Form von Machtausübung handelt. Zwar wird nicht die gewaltausübende Person, sondern der Gewaltakt verurteilt, dennoch schlägt sich die Opferhilfe auf die Seite Opfers und unterstützt es in der konkreten Lösungsfindung. Mit der Aufklärung über die Rechte wird das Bewusstsein der Problematik, dass die Gewalt als Symptom ungleicher Verhältnisse gilt, auch in Zusammenhang mit der Ungleichstellung der Geschlechter thematisiert, wodurch ein direkter Beitrag zum sozialen Wandel - als Kernaufgabe der Sozialen Arbeit - im individuellen Bereich geleistet wird. Die Ermächtigung und Befreiung zur Verbesserung des Wohlbefindens als weitere Kernaufgabe der Sozialen Arbeit findet durch die Beratung für Gewalt betroffene Personen statt. Sie wird ermächtigt, ihre Autonomie zurück zu erlangen, da davon ausgegangen wird, dass sie in einer gewaltgeprägten Beziehung in einer Abhängigkeit lebt und sich ihr Wohlbefinden durch die Gewalterlebnisse vermindert. Mit dem übergeordneten Ziel, die Gewalt zu beenden, wird in der Beratung auf die Bedürfnisse des Individuums eingegangen. Idealerweise wird das Opfer ermutigt, mit dem Täter einen Konsens zu finden. Dies ist jedoch ein längerer Prozess, in welchem auch der Täter Unterstützung und Begleitung be-

nötigt, um den erfordernten Kommunikationsstandard zu erreichen. Die Parteilichkeit als Arbeitsprinzip der Opferhilfe erfordert eine getrennte Unterstützung der Konfliktparteien, so wird der Täter bei der Arbeit nicht mit einbezogen. Der Täter hat jedoch die Möglichkeit, Hilfe zu beanspruchen und ein kantonales Lernprogramm zu befolgen. Durch die separate Behandlung des Konfliktes, kommt es folglich maximal zu einer Teillösung, also einem Kompromiss. Es fragt sich, ob eine gemeinsame Bearbeitung des Konflikts bzw. des Gewaltproblems, beispielsweise in Form einer Paartherapie, die Chance eines Konsenses erhöhen würde. Wie Schwarz sagt, bietet erst ein Konsens eine effektive Lösung des Konflikts. Dies erweist sich in der Praxis als nahezu unmöglich. Die Opferhilfe unterliegt dem doppelten Mandat, weil sie einerseits den Bedürfnissen der KlientInnen gerecht werden will, andererseits den Interessen des Auftraggebers gerecht werden muss. Bei einem tripple Mandat kommt der Anspruch der Profession hinzu, wie beispielsweise die Umsetzung der Menschenrechte als weitere Kernaufgabe der Sozialen Arbeit. Dieser Anspruch ist innerhalb der Beratungstätigkeit schwierig umzusetzen, da die Möglichkeiten der Opferhilfe sowie der Sozialen Arbeit im Allgemeinen durch die vorhandenen Strukturen begrenzt sind. Wenn sich eine Person an die Opferhilfestelle wendet, muss eine Straftat gemäss OHG vorliegen oder zumindest der Verdacht darauf bestehen, damit diese Person weiter beraten und finanziell unterstützt werden kann. Wenn sich in einem Erstgespräch zeigt, dass keine solche Straftat vorliegt, wird die betroffene Person von der Opferhilfestelle mit einer anderen geeigneten Stelle vernetzt. Es ist anzunehmen, dass die Soziale Arbeit in der Institution der Opferhilfe durch ein breiteres Spektrum an Aufträgen mehr Präventionsarbeit leisten könnte. Beispielsweise, wenn sie Beratungen oder Therapien auch bei Streitigkeiten ermöglicht respektive finanziert, bei denen es bisher nicht zu Gewalt gekommen ist. Der Schutz und die Sicherheit des Opfers sollten aber weiterhin erste Priorität haben.

### *Soziale Arbeit auf Mesoebene*

Viele Angebote für weibliche Opfer von (häuslicher) Gewalt entstanden aus der Frauenbewegung mit ihren feministischen Hintergrund. Frauen standen für Frauen ein und wollten die im privaten stattfindende häusliche Gewalt sowie die unsichtbare Ungleichheit zwischen den Geschlechtern sichtbar und damit veränderbar machen, indem sie Partei für die Schwächeren ergriffen. Die Frauen verfolgten unter anderem das politische Ziel, häusliche Gewalt als Ausdruck patriarchaler Machtstrukturen sichtbar zu machen und durch die Ermächtigung der Frauen Gerechtigkeit und Gleichstellung zu erreichen. Die Forderungen der Frauenbewegung zeigen, dass ein sozialer Wandel stattfindet. In der heutigen Zeit stellt sich jedoch die Frage, ob nicht weitere Angebote nötig wären, um der Forderung nach Unterstützung der von Gewalt betroffenen Personen nachzukommen. Für Frauen gibt es viele unterschiedliche Angebote,

wie spezifische Beratungsstellen oder Frauenhäuser, für von Gewalt betroffene Männer hingegen kaum. Auch ist häusliche Gewalt, bei welcher der Mann das Opfer ist, ein Thema, welches jedoch wenig thematisiert wird. Die Art und Weise, wie von der Opferhilfe als Institution das Problem der häuslichen Gewalt angegangen wird, kann bei den Opfern ein Abhängigkeitsverhältnis erzeugen. Dies ist auch in anderen Feldern der Sozialen Arbeit ein Thema. So sollte die Soziale Arbeit eigentlich das übergeordnete Ziel haben, sich selber überflüssig zu machen, in dem Sinne, dass die Individuen die Unterstützung nicht mehr benötigen. Doch können Institutionen auch Abhängigkeitsverhältnisse schaffen, welche das Gegenteil bewirken. Mit Ermächtigung und Befreiung zur Verbesserung des Wohlbefindens sollte die Institution nicht das Individuum in seinem Umfeld im Fokus haben, sondern auch die Beziehung des Individuums zur Institution ins Blickfeld rücken. Denn es ist vorstellbar, dass das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Individuen beispielsweise zwischen Mann und Frau in einer von Gewalt geprägten Beziehung abgelöst wird von dem Abhängigkeitsverhältnis der Frau zu der Institution der Opferhilfe. In einem Abhängigkeitsverhältnis kann sich das Individuum der Selbstverantwortung entziehen, dies kann auch seine angenehmen Seiten haben, im Sinn einer Entlastung. Aus diesem Grund muss die Soziale Arbeit darauf achten, dass sie neben Befreiung auch Verantwortung übergibt und ermächtigt, diese wahrzunehmen. Die Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ hat nach den Prinzipien der Menschenrechte zu handeln. Dies wird ihr nicht immer leicht gemacht, denn sie befindet sich selber ebenfalls in einem Abhängigkeitsverhältnis. Einerseits ist sie zur Legitimation ihrer Existenz davon abhängig, dass es Menschen gibt, die ihre Unterstützung in Anspruch nehmen. Im konkreten Fall der Opferhilfe benötigt sie Opfer. Andererseits besteht die Abhängigkeit der Sozialen Arbeit darin, dass sie von einer Instanz eingesetzt werden muss. Diese kann durch ihr Machtmonopol Forderungen an die Soziale Arbeit stellen, welchen die Soziale Arbeit nachzukommen hat. Gleichzeitig hat sie sich an ihre eigenen Grundprinzipien zu halten, wie die der sozialen Gerechtigkeit und dem Handeln nach den Menschenrechten. Die Frage, ob Soziale Arbeit selber bloss ein Mittel zur Symptombekämpfung darstellt, scheint gerechtfertigt zu sein. Denn die Soziale Arbeit als Mittel zur Konfliktlösung stellt nach Schwarz eine dritte Instanz dar. So lange die Delegation der Probleme an eine dritte Instanz so weit funktioniert, dass die Probleme nicht überhand nehmen, muss keine andere Lösung gesucht werden. Somit würde dies bedeuten, dass die Soziale Arbeit einem Kompromiss oder Konsens im Weg stehen würde.

### *Soziale Arbeit auf Makroebene*

Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession setzt sich für soziale Gerechtigkeit ein, was sich auf die Makro- beziehungsweise Gesellschaftsebene bezieht. Sie unterliegt genauso wie alle Individuen der symbolischen Gewalt nach Bourdieu und somit den strukturell verankerten Herrschaftsverhältnissen. Am Beispiel der Gleichstellung der Geschlechter kann festgestellt

werden, dass Frau und Mann vor dem Gesetz gleich sind. Trotzdem bestehen im Alltag Unterschiede, welche nicht gerechtfertigt werden können. Ein Beispiel dafür ist die Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann bei gleicher Anstellung unter denselben Voraussetzungen oder die ungleiche Verteilung von Betreuungsarbeit. Wie es sich in der Bearbeitung der Theorien gezeigt hat, können die Kernaufgaben der Sozialen Arbeit nicht vollumfänglich erreicht werden, da die männlichen Herrschaftsverhältnisse über allem wirken. Die Kernaufgaben dienen jedoch als Leitlinie, wonach die Soziale Arbeit ihren sozialpolitischen Auftrag ausrichtet. Durch die sozialpolitischen Aktivitäten sollen Ungleichheiten vermindert und eine Angleichung an das Ideal ermöglicht werden. Dadurch, dass die Soziale Arbeit auf individueller Ebene Einblick in die Konflikte zwischen Individuen hat, kann sie diese aufnehmen und auf sozialpolitischer Ebene thematisieren. Da sie Themen immer wieder aufgreift, kann sie die Gesellschaft im Hinblick auf den sozialen Wandel unterstützen. Umgekehrt kann sie gesellschaftliche Themen oder Beschlüsse auf individuelle Ebene übertragen. Die Soziale Arbeit hat als Institution die Aufgabe, sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene zu wirken und in gewisser Weise einen „Übersetzungsdienst“ zu leisten. Durch diese Übersetzung wird auf beiden Seiten das Bewusstsein für bestimmte Probleme gesteigert, was eine Voraussetzung ist, um Bewegung und Wandel freizusetzen.

Innerhalb der Sozialen Arbeit herrschen ebenfalls Machtverhältnisse. Die Legitimierung der Machtanwendung durch die Soziale Arbeit beruht auf Regeln und Gesetzen. Im Falle der Opferhilfe beruht sie auf dem Opferhilfegesetz. Als Antwort auf die Frage, inwiefern das Opferhilfegesetz verankert werden konnte, kann Bourdieus Theorie der symbolischen Gewalt einen Erklärungsansatz bieten: „Die Ernennung oder die Bescheinigung gehören zur Klasse der offiziellen Handlungen oder Diskurse, die symbolisch wirksam sind, weil sie in Autoritätssituationen von Autoritätspersonen vollzogen werden [...]“ (Bourdieu, 1998, S. 114). Daraus kann abgeleitet werden, dass der Staat durch die Gesetzgebung die Soziale Arbeit dazu ernennt, eine gewisse Macht auszuüben. Beispielsweise kann die Opferhilfe einer von Gewalt betroffenen Person eine Notunterkunft organisieren, wenn sie Schutz und Sicherheit braucht. Um in der Praxis der Sozialen Arbeit ein Phänomen unter einem erweiterten Blickwinkel zu betrachten und zu reflektieren, müssen Strukturen und Gesetze auf ihre Herkunft und Legitimität hinterfragt werden. Dazu ist es hilfreich, gesellschaftstheoretische Bezüge herzustellen, wie dies in dieser Thesis gemacht wurde.

## 8 Schlusswort

Durch die Erarbeitung dieser Thesis hat sich gezeigt, dass es sich um komplexe strukturelle Bedingungen handelt, welche sich auf gewaltförmige Konflikte in Paarbeziehungen auswirken. Die Bearbeitung der Macht- und Herrschaftstheorien sowie einer Konflikttheorie ermöglicht einen breiten Blickwinkel auf das Phänomen der häuslichen Gewalt. Den Autorinnen ist bewusst, dass es sich dabei um eine mögliche Betrachtungsweise unter vielen handelt. Um die Problematik der häuslichen Gewalt in seiner Gesamtheit erfassen zu können, wäre es erkenntnisfördernd, wenn einerseits die Grundhaltungen und Darlegungen der Theoretiker hinterfragt; andererseits weitere Theorien und Erklärungsmodelle aus der Soziologie oder anderen wissenschaftlichen Bereichen beigezogen sowie theoretische Verbindungen untereinander hergestellt würden. Dies hätte den Rahmen dieser Thesis allerdings gesprengt.

Die Autorinnen sind der Ansicht, dass das Hintergrundwissen um die bestehenden Herrschaftsverhältnisse und unterschiedlichen Machtformen für angehende Sozialarbeitende wichtig ist, damit es ihnen in der Praxis gelingt, individuelle Situationen oder Konflikte aus einer Meta-Perspektive zu betrachten. Somit werden ein vertieftes Verständnis und ein angemessener Umgang mit sozialen Tatsachen, wie die der häuslichen Gewalt, ermöglicht.

## 9 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesamt für Statistik (BFS). (2015). *Opfer von Straftaten – Häusliche Gewalt, Geschädigte Personen*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/06/02.html>
- Bourdieu, Pierre. (1998). *Praktische Vernunft: Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (2005a). *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (2005b). Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In Margareta Steinrücke (Hrsg.). *Die Verborgenen Mechanismen der Macht: Schriften zu Politik und Kultur* (S. 49-79). Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (2012). *Entwurf einer Theorie der Praxis: auf der Grundlage der kabyli-schen Gesellschaft*. (3. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung für Mann und Frau (EBG). (2014). *Häusliche Gewalt. Informationsblatt 1: Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt* [PDF]. Abgerufen von <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung für Mann und Frau (EBG). (2012). *Häusliche Gewalt. Informationsblatt 2: Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen* [PDF]. Abgerufen von <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung für Mann und Frau (EBG). (2012). *Häusliche Gewalt. Informationsblatt 3: Gewaltspirale, Täter/-innen und Opfertypologien: Konsequenzen für Beratung und Intervention* [PDF]. Abgerufen von <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung für Mann und Frau (EBG). (2014). *Häusliche Gewalt. Informationsblatt 15: Häusliche Gewalt gegen Frauen und Männer. Informationen und Unterstützungsangebote* [PDF]. Abgerufen von <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00442/>

- Glammeier, Sandra. (2011a). *Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand: Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Glammeier, Sandra. (2011b). Widerstand angesichts verleiblichter Herrschaft? Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt. *Gender*, 2, S. 9-24.
- Gloor, Daniela & Meier, Hanna. (2010). Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité , Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch für Medizin, Pflege, Beratung* (S. 17- 35). (2., überarbeitete und erweiterte Auflage). Bern: Hans Huber Verlag.
- Greber, Franziska. (2010). Vielfalt und Komplexität Häuslicher Gewalt erkennen. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité , Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch für Medizin, Pflege, Beratung* (S. 165-180). (2., überarbeitete und erweiterte Auflage). Bern: Hans Huber Verlag.
- Heintz, Peter. (1968). *Einführung in die soziologische Theorie*. (2. erweiterte Auflage). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- International Federation of Social Work (IFSW). (2000). *Definition of Social Work*. Abgerufen von: [http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/defsozarbeitifswiassw.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/defsozarbeitifswiassw.pdf)
- Kersten, Anne. (2015). *Opferstatus und Geschlecht: Entwicklung und Umsetzung der Opferhilfe in der Schweiz*. Zürich: Seismo.
- Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramm NFP 60 (Hrsg.). (2014). *Gleichstellung der Geschlechter. Ergebnisse und Impulse Synthesebericht*. Bern: Schweizerischer Nationalfonds.
- Müller, Carl Wolfgang. (1965). Erziehung, Führung, Führungsstile. In Mollenhauer Klaus & Müller Carl Wolfgang (Hrsg.), *„Führung“ und „Beratung“ in pädagogischer Sicht* (S. 25-41). Heidelberg: Quelle & Meyer.

Popitz, Heinrich. (1992). *Phänomene der Macht*. (2.stark erweiterte Auflage). Tübingen: Mohr Siebeck

Schmid, Gabriella. (2010). Die Situation von Frauen, die Gewalt in der Paarbeziehung erleben. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité , Stadtspital Triemli Zürich, Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren: Handbuch für Medizin, Pflege, Beratung* (S. 37 - 50). (2., überarbeitete und erweiterte Auflage). Bern: Hans Huber Verlag.

Schwander, Marianne. (2015). *Das Opfer im Strafrecht: Grundlagen, Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Prostitution, Menschenhandel, Pornografie, Knabenbeschneidung, Weibliche Genitalverstümmelung*. (2. überarbeitete und erweiterte Auflage). Bern: Haupt Verlag.

Schwarz, Gerhard. (1985). *Die „Heilige Ordnung“ der Männer: patriarchalische Hierarchie und Gruppendynamik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schwarz, Gerhard. (2001). *Konfliktmanagement. Konflikte erkennen, analysieren, lösen*. (5. Auflage). Wiesbaden: Gabler.

Schwarz, Gerhard. (2007). *Die „Heilige Ordnung“ der Männer. Hierarchie, Gruppendynamik und die neue Rolle der Frauen*. (5. überarbeitete Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.